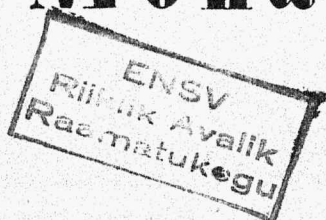


# Baltische Monatsschrift.



XXXVII. Band.

3. Heft.

## Inhalt.

	Seite
<b>Zur Geschichte der Arealvermessung und der Bevölkerungsstatistik Livlands. II.</b> Von B. v. Schrenck . . . . .	181
<b>Die Seeschlacht bei Reval am 2. Mai 1790.</b> Von P. Jordan . . . . .	205
<b>Erinnerungen an Graf P. A. Walujew</b> . . . . .	229
<b>Rückblick auf 1889</b> . . . . .	250
<b>Notizen.</b> (A. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel.) . . . . .	276

## A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. **50** Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1890.

In Commission bei F Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Marthastrasse Nr. 5, zu richten.



## Zur Geschichte der Arealvermessung und der Bevölkerungsstatistik Livlands.

---

### II.

**W**enn wir einen historischen Essay über die Bevölkerungsstatistik Livlands versuchen, so wird es uns dabei nicht sowol wol darauf ankommen, eine möglichst vollständige Reihe von Zahlen über Bestand und Bewegung der Bevölkerung für die einzelnen Jahre zu geben, um dann auf diesem Fundamente ein Gebäude von Schlussfolgerungen über den Zusammenhang der social-ökonomischen mit den populationistischen Fortschritten zu errichten, als vielmehr einen kritischen Blick auf jene in Frage kommenden Zahlen selbst und auf die Quellen, denen sie ihren Ursprung verdanken, zu werfen. Hierzu bestimmt uns einmal der beschränkte Raum, denn die zuerst angedeutete Behandlungsweise würde die kleine Studie zu einem Werke erweitern, sodann aber besonders der die Wissenschaft der Gegenwart beherrschende Geist des Criticismus, dem wir den schuldigen Tribut nicht versagen dürfen. Unter seinem Einflusse ist die Statistik zwar zum Theil eine gänzlich andere Wissenschaft geworden, zugleich aber auch, sofern sie den — man könnte fast sagen — usurpirten Mantel der Wissenschaftlichkeit von ihren Schultern fallen sah, eine mit kritischer Strenge zu Werke gehende Methode, die vornehmlich den Gesellschaftswissenschaften ein möglichst zuverlässiges, ziffermässiges Material zu Gebote stellen soll. Eben jener Geist der Kritik ist es, der vor der Benutzung der Zahlen, vorzüglich wenn dieselben einer

weit zurückliegenden Zeit entstammen, deren genaue Beprüfung erheischt. In dieser Erwägung werden sich die nachstehenden Blätter mit der Statistik Livlands fast ausschliesslich im Sinne einer historischen und zugleich kritisch-methodischen Forschung beschäftigen.

Wenn wir in die allerältesten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte zurückgreifen und hinsichtlich derselben auf Bevölkerungsangaben, wie z. B. Richter sie macht, wenn er die gesammte Einwohnerzahl der drei Ostseeprovinzen um die Mitte des 12. Jahrh. auf 437000 schätzt<sup>1</sup>, so liegt am Tage, dass es sich hier nur um Muthmassungen handeln kann. Ebenso wurde der Versuch einiger Autoren, die Volksmenge aus der Hakenzahl zu berechnen, schon vor hundert Jahren von Hupel zurückgewiesen: war dieses Hilfsmittel für Estland, wo die Zahl arbeitsfähiger Männer die Bemessungsgrundlage für den Haken abgab, nicht anwendbar, um wie viel weniger für Livland, da hier der Ertragswerth des Bodens als bestimmendes Moment galt<sup>2</sup>.

Die einzige Handhabe zur Feststellung der Bevölkerung scheinen für die Zeit vor den Revisionen die Kirchenbücher zu bilden. Allein, wenn wir Hupel Glauben schenken, sind die meisten derselben im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch Krieg und Pest verloren gegangen, und die vorhandenen bezeichnete der nämliche Autor als mangelhaft<sup>3</sup>. Nach diesen Kirchenbüchern, in denen wir mithin das Urmaterial jener Zeit zu suchen haben, waren die Prediger gehalten, Verzeichnisse anzufertigen, und zwar:

1) summarische Verzeichnisse aller Einwohner des Kirchspiels, welche halbjährlich, nämlich im Anfange des Januar und im Anfange des Juli dem Propste des betreffenden Sprengels eingesandt werden mussten;

2) Listen der Getrauten, Geborenen und Verstorbenen, die jährlich, im Anfange des Januar, gleichfalls den Präpsten zukamen. In den Geburtslisten sollte, nach einer im Auftrage des damaligen Kriegsgouverneurs Grafen Buxhöwden erlassenen Vorschrift der

<sup>1</sup> Richter, Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben. Thl. I, 1. Bd., Riga 1857, p. 45. Richter gewinnt diese Zahl durch eine ganz vage Calculation auf Grundlage der Summe von Kriegern, die damals von Oesel und den benachbarten Theilen des Festlandes (Harrien, Wiek) gestellt wurden.

<sup>2</sup> Hup. Top. I, p. 58. II, p. 6. 7. 196 ff.

<sup>3</sup> Hup. Top. II, p. 19.

livländischen Gouvernementsregierung vom Jahre 1804<sup>1</sup>, jedesmal auch die Zahl der getauften unehelichen Kinder besonders vermerkt, und dieselbe nachträglich auch für die Jahre 1801—1803 angegeben werden.

Die Pröpste verfertigten nach den eingelieferten Listen «eine Total-Summa aller Kirchspiele ihres Sprengels nach den vorgeschriebenen Columnen der erhaltenen gedruckten Exemplars», die sie sammt den summarischen Verzeichnissen der einzelnen Kirchspiele am Schlusse des Januar und des Juli eines jeden Jahres dem Generalgouvernement zu übersenden verpflichtet waren.

In sämtlichen Städten des Herzogthums fiel den Magistraten und Aeltesten die nämliche Aufgabe zu, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass sie «die Anzahl aller Einwohner, jung und alt, männlichen und weiblichen Geschlechts, nach eines jeden Stande, er sey teutscher, russischer, lettischer oder polnischer Nation, den wirklichen Militär-Stand ausgenommen» in die Formulare einzutragen hätten<sup>2</sup>.

So waren in Stadt und Land für die Beobachtung der Bevölkerungsbewegung Vorkehrungen getroffen.

Die Prediger verfertigten ausserdem Verzeichnisse der Kirchspielsbewohner mit Angabe ihres Alters und ihrer Kenntnis des Lesens und des Katechismus, welche jährlich dem Oberconsistorium zugestellt wurden, das sie seinerseits zu Berichten an das Reichsjustizcollegium in St. Petersburg verwerthete<sup>3</sup>.

Betreffs der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der genannten Seelenzahlverzeichnisse bemerkt Hupel, dass in dieselben die Russen und Polen, ferner Läufer und «Herumtreiber von allerley Art»

<sup>1</sup> Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 3042, v. 11. Febr. 1804.

<sup>2</sup> Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 1699, v. 18. Dec. 1766; Nr. 2102, vom 11. April 1779 (durch welches der Senatsukas vom 15. März 1779 publicirt wurde). Ersteres setzte auf die Nichteinsendung der Listen zur gesetzlichen Zeit eine Strafe von 25, letzteres eine solche von 10 Rbl. Eine Anzahl auf denselben Gegenstand bezüglicher Patente der livl. Gouv.-Regierung hat der Verf. nicht berücksichtigen können, da sie in den ihm zugänglichen Patentsammlungen fehlten. Es sind folgende: Patent v. 9. April 1763 (in Sonntag's «Chronolog. Verzeichnis der livl. Gouv.-Reg.-Patente von 1710—1822» Riga 1823 nicht an geführt, aber im Patent v. 13. Nov. 1823 erwähnt), Nr. 1639, v. 24. Aug. 1765, Nr. 1643, vom 13. Oct. 1765 und Nr. 2027, vom 23. Oct. 1775. Vgl. auch H u p. Top. II, p. 105.

<sup>3</sup> H u p. Top. II, p. 14. 15. 105. Diese letztere Einrichtung datirt aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, denn Hupel sagt i. J. 1777, sie sei «erst vor etlichen Jahren angefangen» worden.

nicht aufgenommen würden, so dass er Grund zu der Annahme fand, «eine beträchtliche Menge» werde nicht gezählt<sup>1</sup>. In den Städten war jedoch, wie erwähnt, ausdrücklich vorgeschrieben worden, dass Russen mit ihren Weibern und Kindern, sowie Polen «am Ende separat nach denen Colonnen marquirt» werden sollten<sup>2</sup>.

Nach den Listen der Prediger wurde vom Generalgouvernement halbjährlich ein Hauptverzeichnis dem Dirigirenden Senate zugesandt<sup>3</sup>.

Dass die von den Geistlichen und Stadtmagistraten zusammengestellten Listen von Fehlern und Lücken nicht frei waren, geht aus dem Umstande hervor, dass die Gouvernementsregierung sich zu wiederholten Ermahnungen hinsichtlich genauerer Anschreibung bewegen sah. So bereits im erwähnten Patent Nr. 2102, vom 11. April 1779. Zur Erleichterung derselben wurde im Patent Nr. 3879, vom 6. Nov. 1813 unter Androhung einer Strafe von 5 Rbl. sämtlichen Gutsbesitzern, Arrendatoren und Disponenten vorgeschrieben, alljährlich zum 1. Juni und zum 1. December dem Kirchspielsprediger Verzeichnisse darüber einzureichen, welche Leute ausser den zum Gute angeschriebenen Erbbauern sich auf demselben befänden und wie viele abgegangen seien. Ferner wurden in Anbetracht der bisherigen höchst unregelmässigen Listeneinsendung durch Patent vom 13. Nov. 1823 die Einreichungstermine verlängert. In demselben Patent findet sich die bemerkenswerthe Vorschrift, «in den Verzeichnissen alle zur Stelle Befindlichen, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Gemeinde sie gehören, aufzunehmen und anzuzeigen.»

Auf dem geschilderten Material fussten wahrscheinlich — wenigstens zum Theil — auch die von Köppen<sup>4</sup> erwähnten Vorschläge der Seelen und Abgaben, die, nach Kreisen und Kreisstädten geordnet, alljährlich von den Kameralhöfen beim «Departement des Finanzministeriums für verschiedene Abgaben und Steuern» einliefen. Sie wurden von Köppen, einer anerkannten Autorität auf statistischem Gebiete, trotz mancher Mängel für die relativ zuverlässigste Quelle zur Feststellung der Volksmenge männlichen Geschlechts eines Gouvernements erklärt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Н у р. Т о п. I, p. 143.

<sup>2</sup> Patent der livl. Gouv.-Reg. Nr. 2102, vom 11. April 1779, Punkt 9.

<sup>3</sup> Н у р. Т о п. II, p. 7. Vgl. den Senatsukas v. 19. April 1778, citirt bei Кеппель, О пародных переписях въ Россіи, С. II. В., 1889, p. 15. Diese Einrichtung wurde übrigens durch eine am 10. Dec. 1835 Allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministercomités wieder abgeschafft (ibidem Note 219).

<sup>4</sup> a. a. O. p. 36.

<sup>5</sup> ibidem. An der Correctheit der Angaben über die Steuerpflichtigen und

Nach einem vom Generalgouvernement zur Einreichung an den Senat verfertigten, von Hupel benutzten Verzeichnisse belief sich die Zahl aller Einwohner Livlands im Jahre 1771 auf 447360, eine Angabe, die sich auch bei Büsching und bei Hermann findet<sup>1</sup>. Derselben Quelle entnimmt Hupel seine Mittheilungen für die erste Hälfte des Jahres 1772, in der er die Volksmenge des Herzogthums auf 448884 Köpfe beziffert<sup>2</sup>, die nach Geschlechtern, zwei Altersrubriken (Kinder und Erwachsene, wobei als letztere alle bezeichnet werden, die das Alter von 15 Jahren überschritten haben) und Ständen gegliedert werden. Danach hätte der Zuwachs 1524 Menschen oder 0,34 pCt. betragen. Im Jahre 1774 hat nach Hupels auf die gleichen Verzeichnisse gestützter Berechnung der Zuwachs auf dem livländischen Festlande 2212 Menschen betragen (wobei die Einwohner griechischer Religion nicht berücksichtigt sind), während sich in der Provinz Oesel ein Minus von 86 Individuen herausstellte<sup>3</sup>.

Leider sind dem Verfasser aus der Zeit vor dem Revisionsjahre 1782 nur derartige vereinzelte Bemerkungen über die Bevölkerung und ihre Bewegung zu Gesichte gekommen. Dass ein Mann wie Hupel, dessen Werke sich so allgemein anerkannter Gründlichkeit und Vielseitigkeit rühmen dürfen, nicht für eine grössere Reihe von Jahren jene Listen zum Zwecke einer detaillirteren Darlegung der Bevölkerungsverhältnisse in Livland benutzt hat, was seiner eigenen Meinung zufolge leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, dieser Umstand wirft ein Licht darauf, wie mangelhaft entwickelt

Privilegirten (льготные) ist nach Köppens Meinung kein Zweifel, während die Verzeichnisse der dem Oklad nicht Eingereichten nur durch Zufall richtig sein könnten. Vielleicht wurden für diese Vorschläge auch die Revisionsergebnisse benutzt. Vgl. Friebel, a. a. O. p. 68.

<sup>1</sup> Hup. Top. I, 143. — Büsching, Neue Erdbeschreibung, I. Thl., 1. Band, 7. Aufl., Hamburg 1777, p. 717. — Hermann, Statistische Schilderung von Russland in Rücksicht auf Bevölkerung &c. Petersburg und Leipzig 1790. p. 11. Wenn letzterer Autor die Zahl 447360 als Ergebnis der III. Revision hinstellt und sie aus d. J. 1773 datiren lässt, so hat hier augenscheinlich ein Versehen stattgefunden, denn die III. Revision hatte bereits in der 1. Hälfte der 60er Jahre stattgefunden, und schon für d. J. 1772 giebt Hupel eine grössere Menge von Einwohnern für Livland an.

<sup>2</sup> Minckwitz, der keine ältere Angabe hat beibringen können, giebt für d. J. 1772 die Zahl von 448964 Individuen an (a. a. O. p. 311), die sich nach Weimarn (a. a. O. p. 282) dergestalt auf die beiden Geschlechter vertheilt, dass 225172 Männer und 223792 Weiber in jenem Jahre in Livland vorhanden waren.

<sup>3</sup> Hup. Top. II, p. 9. 10.

der Sinn für statistische Forschungen damals noch war. Das Versäumte jetzt einzuholen, würde, wenn überhaupt möglich, Schwierigkeiten begegnen, die zu dem Nutzen und Erfolge dieses Unternehmens kaum im Verhältnis stehen dürften.

Wir wenden uns nunmehr zu einer anderen, für den livländischen Statistiker höchst wichtigen Quelle, zu den *Volkszählungen* oder sogenannten *Revisionen*. Dieselben stehen, sowol was das Motiv ihrer Veranlassung betrifft, wie nicht minder in Bezug auf den Modus ihrer Ausführung, in so engem Zusammenhange mit der Steuerverfassung des damaligen Herzogthums, resp. der Statthalterschaft Livland, dass wir diese zuvörderst eines Blickes würdigen müssen.

«Alle Kroneinkünfte aus Liefland bestehen in Zöllen, in Arenden von den Krongütern, in Abgaben von Privatgütern, in Accis aus den Städten, in Postgeldern von den Briefen, und in Stempelpapier<sup>1</sup>.» So schreibt Hupel im Jahre 1774. Als nun durch den Ukas vom 8. Mai 1783 (veröffentlicht von der livländischen Gouv.-Regierung durch Patent Nr. 2216, den 29. Mai 1783) zum Theil als Aequivalent für die wegfallenden, alten Hakenabgaben (die sog. Mannthals, Heymaths und Andere) die Kopfsteuer eingeführt wurde, war zum Zwecke der Umlegung derselben bereits die durch Manifest vom 16. Nov. 1781 anbefohlene IV. allgemeine Reichsrevision auch auf Livland ausgedehnt worden. Früher stattgehabte «Revisionen», wie sie uns durch eine Reihe von Regierungspatenten bekannt sind, bezogen sich allem Anscheine nach auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Güter, deren Hakenabgaben normirt werden sollten (sog. Güterrevisionen)<sup>2</sup>.

Im russischen Reiche hatte unter Peter dem Grossen die

<sup>1</sup> H u p. Top. I, p. 181—182.

<sup>2</sup> Solche Revisionen haben z. B. in den Jahren 1744 und 1757/58 stattgefunden. Zwar fasst Köppen (a. a. O. p. 28) den Ukas vom 24. Dec. 1756 so auf, als sei er einer Volkszählung in Liv- und Estland vorangegangen, und in der That ist derselbe unter dem Titel „О ревизіи душъ въ Лифл. и Эстл.“ erschienen. Dessenungeachtet muss der Verfasser die Ansicht vertreten, dass es sich hier nicht um eine Revision im späteren Sinne gehandelt hat. Wahrscheinlich ist für die Normirung der Abgaben, bez. Arrendesummen von den privaten und Kronsgütern auch die Zahl der leibeigenen Seelen massgebend gewesen. Wir können auf diesen Gegenstand hier nicht näher eingehen und erwähnen nur noch, dass ein Ukas vom 2. April 1745 auch für Livland die Anfertigung von Listen der Nichtgrundbesitzlichen gehörigen Leibeigenen behufs Steuerzahlung vorschreibt (vgl. Köppen, a. a. O. p. 30).

I. sog. «Revision» stattgefunden. Livland war damals, weil nicht kopfsteuernpflichtig, auch der Zählung nicht unterworfen worden<sup>1</sup>. Als «erste Ueberzählung» führt Hupel<sup>2</sup> die auf ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl im Jahre 1765 geschehene an und überliefert uns die Zahl der Einwohner in der dörptschen Präpositur, wie sie sich damals herausstellte. Es ist dem Verfasser leider nicht gelungen, anderweitige Nachrichten über diese Zählung zu erhalten, von der man vermuthen möchte, dass sie mit der III. allgemeinen Reichsrevision oder einer durch den Ukas vom 29. Febr. 1764 in allen Gouvernements angeordneten Zählung der Gutsbesitzer und ihrer Leibeigenen<sup>3</sup> im Zusammenhang gestanden habe. Sei dem, wie ihm wolle, Thatsache ist, dass die IV. Reichsrevision vom J. 1782 sich in vollem Umfange auch auf Livland erstreckt hat. Die von derselben erbrachten Nachrichten finden wir bei einer Reihe von Autoren wiedergegeben, deren Angaben in Rücksicht auf die Bezifferung der gesammten Volksmenge in Livland in keinem erheblichen Masse auseinandergehen, während sich in der Gliederung nach einzelnen Ständen bedeutendere Differenzen herausstellen. Bevor wir die bei der Revision von 1782 und den folgenden Zählungen ermittelten Zahlen betrachten, ist eine Erörterung der technisch-administrativen Maschinerie, die in den einzelnen Fällen functionirte, geboten.

Von grundlegender Bedeutung war das Manifest vom 16. Nov. 1781 (publicirt von der livl. Gouv.-Regierung durch Patent Nr. 2165 bis 2167, d. 15. Jan. 1782), welches nicht nur der IV. Revision, für die es zunächst erlassen ward, sondern auch den drei nächstfolgenden, der V., VI und VII., zur Richtschnur gedient hat<sup>4</sup>. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

**P u n k t 1.** Zur Aufgabe der Menschenzahl beiderlei Geschlechts sind in den Städten die Magistrate mit Hilfe der Stadthäupter und Aeltesten, in den unter den «Oeconomie-Directeur» gehörenden Dorfschaften (d. h. Kronsdomanen) deren «Auserwählte» («Hundertmänner u. and. Benennung, Aelterleute»), auf den Privatgütern deren Besitzer, resp. Verwalter verpflichtet.

**P u n k t 2.** Die Aufgaben werden in den Städten dem Stadt-

<sup>1</sup> H. Storch, Tableau hist. et stat. de l'empire de Russie, Basle et Paris 1801. Tome I, p. 247.

<sup>2</sup> Top. II, p. 15. 22.

<sup>3</sup> Köppen, a. a. O. p. 31 und Note 184.

<sup>4</sup> Köppen, a. a. O. p. 15.



vogt, auf dem Lande dem Niederlandgericht des betreffenden Kreises eingereicht.

P u n k t 3. Jede Dorfschaft mit ihren Einwohnern beiderlei Geschlechts und deren Alter ist anzuzeigen.

P u n k t 4. Vom Senat gefertigte Formulare gehen den einzelnen Gouvernements zu und werden gegen geringes Entgelt, das dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zu gute kommt, versendet.

P u n k t 5. Einlieferungstermin der Aufgaben ist der 1. Juli 1782.

P u n k t 6. Die Benutzung der gedruckten Formulare ist nicht obligatorisch.

P u n k t 7. Den Stadtvögten und Niederlandgerichten liegt im Falle des Verdachts unrichtiger Angaben die «Inquisition in Loco» und Unterlegung an die Behörde zur Bestrafung der Schuldigen ob.

P u n k t 8. Die Stadtvögte und Niederlandgerichte haben sowol Abschriften der eingereichten Aufgaben als auch Verschläge aus denselben folgenden Behörden zuzustellen:

- a) von allen Dorfschaften und Leuten an die Kameralhöfe;
- b) von den adeligen Dorfschaften und Leuten an die Kreisgerichte, welche ihrerseits dem Oberlandgericht danach Bericht zu erstatten gehalten sind;
- c) von den Städtern an die Magistrate, worauf letztere dem Gouvernementsmagistrate Verzeichnisse einzusenden haben;
- d) von den Kronsdorfschaften an die Niederrechtspflege, die wiederum an die Oberrechtspflege weiter berichtet;
- e) der Kameralhof hat «nach Perlustrirung der Richtigkeit einer solchen Revision» dem Senate die Verschläge einzusenden, wie auch den Kreisrentmeistern solche zuzustellen.

P u n k t 9. «Die Originalaufgaben sind in der Kreisstadt im Archiv unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Kreisgerichts, des Stadtmagistrats und der Niederrechtspflege, selbigen Territorii zu asserviren.»

P u n k t 11. Die Freigelassenen sind dort anzuschreiben, wo sie in Dienste getreten oder dem Bürger- und Kaufmannsstande zugezählt worden, was ihnen laut § 46 des Manifestes vom 17. März 1775 freistand.

P u n k t 12. Der Senat hat nach Massgabe dieses Ukases genaue Instructionen über die Einreichung der Aufgaben und die

Anfertigung der Vorschläge zu ertheilen. Es soll darauf gesehen werden, dass Niemand unangeschrieben bleibe, jeder bei seinem Stande verzeichnet, und die ganze Revision «mit aller Accuratesse und möglichstem Soulagement des Volkes bewerkstelliget werde».

Punkt 13 endlich enthält die Ermahnung, keine Seelen zu verheimlichen &c. Ein Passus der Formulare, die zur Vertheilung an die Listeneinreicher gelangten, enthält die Verpflichtung des Aufgebenden, sich im Falle einer entdeckten Verheimlichung «der in den Gesetzen darauf gesetzten Strafe ohne alle Schonung» zu unterwerfen.

Wie wir sehen, ist also jene Zählung vom Jahre 1782 auf Grund detaillirter Instructionen ins Werk gesetzt worden. Die Zuverlässigkeit ihrer Resultate wird im Allgemeinen dadurch gestützt, dass sie von den acht ersten Allgemeinen Reichsrevisionen die in kürzester Frist vollendete gewesen ist und von der Regierung selbst als vollkommenste anerkannt wurde<sup>1</sup>; im Besonderen kommt aber noch für Livland der Umstand in Betracht, dass hier merkwürdigerweise durch die Anordnung der Revision der Gedanke einer Kopfsteuer-aufgabe nicht wachgerufen worden war, was naturgemäss von günstigem Einfluss auf die Vollständigkeit der Angaben sein musste. Daher giebt Hupel sein Urtheil dahin ab, die Zählung sei «mit möglichster Genauigkeit ins Werk gesetzt worden und getreu ausgefallen»<sup>2</sup>.

Nach den Vorschriften des Manifestes vom 16. Nov. 1781, dessen Inhalt wir in den Hauptzügen wiedergaben, wurden mit einigen Abweichungen auch die drei folgenden Revisionen von 1795, 1811 und 1815/16 vollzogen.

Bei der V. Revision von 1795 fiel in den Kreisstädten und in Lemsal die Erhebung nicht mehr, wie früher, den Magistraten, sondern den Gorodnitscheis (Polizeimeistern) und Commandanten, in Riga dem Polizeiamt mit Hilfe der Stadthäupter und Aeltesten, in Schlock endlich dem Stadtältesten zu<sup>3</sup>. Dass die bei der V. Revision untergelaufenen Fehler und Unrichtigkeiten von keinem

<sup>1</sup> Köppen, a. a. O. p. 41.

<sup>2</sup> Hup. Statth. p. 77. «Nur Länfinge oder Landstreicher, die sich nirgends lange aufhalten, mögen vielleicht ausgelassen seyn. Inzwischen setzte mancher Gutsherr auch alle ihm entwichenen Leute (die vielleicht niemals wieder zurückkommen, oder schon gestorben waren) aus Gewissenhaftigkeit, oder um sein Erbrecht an ihnen zu sichern, oder damit sein Gebiet nicht gar zu menschenleer scheinen möge, in sein Verzeichnis.»

<sup>3</sup> Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 2535, vom 29. Dec. 1794, Punkt 3 und 4. (Allerhöchster Befehl vom 23. Juni, Senatsukas vom 21. Sept. 1794.)

ganz geringen Belange gewesen sein müssen, darauf lässt der mehrere Jahre später ergangene Ukas über Zurechtstellung der vorgekommenen Auslassungen und überflüssigen Anschreibungen schliessen<sup>1</sup>.

Im Jahre 1806 fand in Livland eine Zählung der freien Leute statt (Ukas vom 29. Juli 1805, Patent Nr. 3185, vom 22. Jan. 1806).

Bei der VI., im Jahre 1811 bewerkstelligten Revision ist eine wichtige Veränderung im functionirenden Zählungs- und Redactionsapparate zu verzeichnen. Es wurde nämlich nunmehr in jeder Kreisstadt eine *Revisionscommission* errichtet, welche aus dem Kreismarschall (resp. wo es solche nicht gab, aus dem Kreisrichter oder in Ermangelung letzterer aus einem von der Gouvernementsobrigkeit bestimmten Beamten), dem Anwalt<sup>2</sup> und aus Kanzleibeamten (nach Anordnung der Gouvernementsregierung) bestand<sup>3</sup>. Diesen Commissionen wurden die Urlisten eingereicht. Die von ihnen ausgearbeiteten Vorschläge wurden sodann nebst Exemplaren der eingereichten Listen und dem Tischregister, in welches letztere eingetragen worden, der Kreisrenterei sowol, wie dem Kameralhofe übersandt, der seinerseits dem Senate summarische Vorschläge einzuliefern beauftragt war<sup>4</sup>.

Im Vergleiche zu dem bei den früheren Revisionen beobachteten Modus war also eine Vereinfachung des Geschäfts- und Instanzenanges eingetreten; die Hauptsachwaltung war aus den Händen der ständigen Behörden in die besonderer, *ad hoc* errichteter Commissionen übertragen worden. Sowol dieser Umstand, als die Verschärfung der Strafen für Verheimlichung von Seelen<sup>5</sup> scheinen

<sup>1</sup> Allerhöchster Befehl vom 1. Dec. 1799, publ. durch Patent Nr. 2795, vom 23. März 1800.

<sup>2</sup> So ist der im Original gebrauchte Ausdruck „срѣдній“ verdeutsch worden. Dass hier der Kreisfiscal gemeint ist, geht aus dem Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 6. Nov. 1833, 1. e. hervor.

<sup>3</sup> Ukas v. 18. Mai 1811, §§ 7. 8. (publ. durch Pat. Nr. 3644, v. 8. Juni 1811).

<sup>4</sup> *ibidem* §§ 9. 10.

<sup>5</sup> Es dürfte von Interesse sein, die desbezüglichen Bestimmungen hier anzuführen. Nach dem Auseinandertreten der Commissionen, das auf den 1. Oct. 1811 anberaumt wurde, sollten die nachgebliebenen Listen beim Cameralhofe eingereicht werden, wobei 5 Kop. Pön für jede in ihnen verzeichnete Seele zu erlegen waren. Alle bis zum 1. Jan. 1812 nicht angegebenen Seelen sollten als übergangen betrachtet werden. Erfolgte nun auf Grund der befohlenen jährlichen Vergleichung der «Zahl der in den Revisionslisten aufzunehmenden Leute mit den übergebenen Listen» zum nächsten Abgabetermine die freiwillige Angabe übergangener Individuen seitens der Gutsbesitzer, Gebietshäupter der Kronsgüter

auf schlimme Erfahrungen, die man zu machen Gelegenheit gehabt hatte, zu deuten.

Die VII. Revision ging, der Hauptsache nach in Anlehnung an die nämlichen Regeln, nach dem Manifest vom 20. Juni 1815 (publicirt durch Patent der livländischen Gouv.-Regierung Nr. 3980, vom 18. Oct. 1815) in der Zeit vom 18. Oct. 1815 bis zum 15. März 1816 (resp. 15. August mit Strafzahlung) vor sich. Dass sie der vorhergehenden so rasch folgte, hatte seinen Grund in den grossen Menschenverlusten der Kriegsjahre, die das Steuercontingent der Uebriggebliebenen unverhältnismässig erhöhten<sup>1</sup>. Denn bekanntlich blieb die bei einer Revision ermittelte Zahl der Kopfsteuerpflichtigen jedesmal während des ganzen Zeitraumes bis zur Vornahme einer neuen Revision die Grundlage für die Kopfsteuerberechnung, indem weder die Verminderung der Steuersubjecte durch Todesfälle, noch deren Vermehrung durch Geburten Berücksichtigung erfuhr<sup>2</sup>. Eine auf Interpolationen gestützte, jährliche Neuumlegung der Steuern wäre zu umständlich und kostspielig gewesen.

Bei der VII. Revision tagten also wiederum die Revisionscommissionen, fünf an der Zahl: in Riga, Wenden, Dorpat und Fellin für die betreffenden Doppelkreise und in Arensburg für die Provinz Oesel<sup>3</sup>. Zur Erzielung möglicher Richtigkeit in den Anschreibungen ward den Behörden anbefohlen, in gegenseitige Correspondenz zu treten. Dass die Resultate dennoch nicht befriedigend ausfielen, zeigt uns der Allerhöchste Ukas vom 22. Nov. 1817 (Patent Nr. 4108, vom 20. Dec. 1817), der bis zum 1. Juli 1818 «über die Uebergangenen und zurückgekehrten Entwichenen Ergänzungslisten beizubringen, «nach Ablauf dieses Termines aber den Militär- und Civilgouverneuren durch besonders zu delegirende

---

und der Stadtgemeinden beim Kameralhofe, so hatte die Kreisrenterei die doppelte Abgabensumme pro Seele beizutreiben. Bei obrigkeitlicher Entdeckung dagegen war ausserdem ein Strafgeld von 500 Rbl. pro Seele von den Gutsbesitzern, bez. den Bauern der Kronsgüter oder den Stadtgemeinden zu erheben. Die «Gewählten oder andere Aelteste der Zeit, wie die Verheimlichung geschah», kamen in solchem Falle auf 1 Jahr ins Arbeitshaus. Verhelf auf einem Privatgute ein «Erbkerl» zur Entdeckung einer Verhehlung, so wurden er und seine Familie von der Leibeigenschaft befreit. Ibidem, §§ 11—13, 16. Dieselben Bestimmungen blieben bei der VII. Revision in Kraft, cf. Patent Nr. 3980, vom 18. Oct. 1815. P. 4—6.

<sup>1</sup> Manifest vom 20. Juni 1815.

<sup>2</sup> H u p. Statth. p. 86.

<sup>3</sup> Patent Nr. 3985, vom 8. Nov. 1815.

Beamte eine Untersuchung zur Entdeckung etwa noch übergangener Seelen anzustellen vorschreibt<sup>1</sup>.

Zwischen der VII. und der VIII. allgemeinen Reichsrevision hat in Livland im Jahre 1826 noch eine specielle Volkszählung stattgefunden. Den Anlass hierzu bildete die mittlerweile eingetretene Befreiung von der Leibeigenschaft. Da nun «eine neue Aufschreibung sämmtlicher, in den Stand der Freiheit übergetretenen Erbleute beiderlei Geschlechts» unternommen wurde, wollte man diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zugleich über die gesammte Volksmenge Nachrichten einzuziehen. Im Allgemeinen sollten hierbei nächst den Bestimmungen der am 26. März 1819 Allerhöchst bestätigten Bauerverordnung die im Manifest vom 20. Juni 1815 für die letzte Revision aufgestellten Regeln als Richtschnur dienen. Zur Anfertigung der Verzeichnisse wurden die Gemeindegerichte mit Zuziehung der Gemeindevorsteher, ferner die Gutsverwaltungen und die Stadtmagistrate verpflichtet. Letztere sollten ihre Listen direct der Commission ihres Kreises übersenden, während die Gemeindegerichte und Gutsverwaltungen die ihrigen den Kirchspielsgerichten zuzustellen hatten, die den Commissionen Abschriften einlieferten. — Die Freigelassenen waren verpflichtet, sich entweder bei einer Land- oder bei einer Stadtgemeinde (und zwar in den «städtischen Oklad» oder in den «Oklad der Erbhaus- und Dienstleute») anschreiben zu lassen<sup>2</sup>.

Eine ganz neue, sehr ausführliche Instruction, die als Allerhöchstes Manifest vom 16. Juni 1833 datirt, ging der VIII. allgemeinen Revision von 1833/34 voran<sup>3</sup>. 14 Folioseiten umfassend, zerfällt sie in 11 Kapitel und 95 Paragraphen. Folgende Momente erscheinen in derselben besonderer Beachtung werth zu

<sup>1</sup> Ukas vom 22. Nov. 1817 (Patent Nr. 4150, vom 5. Oct. 1818). — Noch am 11. Oct. 1823 wurde von der livl. Gouv.-Regierung die Vorschrift erlassen, dem Kameralhofe über die Läuflinge und wegen Abwesenheit unangeschrieben Verbliebenen, falls dieselben zurückgekehrt, Anzeige zu machen.

<sup>2</sup> Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 17. Febr. 1826. — Erläuterungen über Anschreibung der Gesindestellen giebt das Patent vom 13. April 1826, über die Hinausschiebung der Einreichungstermine das Patent vom 13. Mai 1826, über die fünf Revisionscommissionen das Patent vom 19. Juli 1826.

<sup>3</sup> Sie wurde durch den Senatsukas vom 27. Juni bekannt gemacht und von der livl. Gouv.-Regierung durch das Patent vom 2. Sept. 1833 in der deutschen Uebersetzung publicirt; da sich jedoch in letzterer einige Fehler herausstellten, erfolgte durch Patent vom 6. Nov. 1833 die Veröffentlichung des nämlichen Manifestes in einer neuen Uebersetzung.

sein. Während über die Bauern auf den privaten, Krons- und Apanagengütern &c., gleichwie früher, den Gutsbesitzern, bez. Dorf-vorgesetzten und Aeltesten die Berichterstattung oblag, ward in den Städten bereits in weitem Umfange das Princip eigener, selbständiger Aufgabe seitens der Zählungssubjecte verwirklicht, ebenso hinsichtlich der Diener bei den Kronsbehörden und der Freigelassenen, die noch keinen Lebensstand gewählt hatten<sup>1</sup>. Von den «Leuten freier Stände» sollten die Listen zuerst «an ihre nächste betreffende Obrigkeit und Verwaltung», von den «Privatbauern und Hofesleuten» dagegen direct an die Revisionscommissionen gehen<sup>2</sup>. Die Zusammensetzung der letzteren unterschied sich von derjenigen bei den drei vorhergehenden Revisionen nur dadurch, dass noch ein besonderer, «vom Civilgouverneur oder Provinzchef zu designirender» Beamter des Orts hinzukam<sup>3</sup>. Die Revisionscommissionen lieferten ausser den eingereichten Listen je einen summarischen Verschluss der Kreisrenterei sowol als dem Kameralhofe ein<sup>4</sup>. Letzterer nun übersandte seine nach festgesetzter Form besonders angefertigten summarischen Verschlüsse sogleich an das Departement verschiedener Abgaben und Steuern und an den Civilgouverneur. Dem Senate aber wurde nach Abschluss der Revision vom Finanzminister «ein summarischer Generalverschluss über die revisionsmässige Seelenzahl» im Vergleich zu derjenigen der vorigen Revision unterlegt<sup>5</sup>.

Die Controlemassregeln waren bei der VIII. Revision dreifacher Art: drei Monate hindurch (1. Mai bis 1. Aug. 1834) sollten die Gutsbesitzer, Gebietshäupter und Magistrate die Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüfen («innere häusliche Revision»)<sup>6</sup>; ferner hatten die Kameralhöfe von sich aus die eingereichten Listen «mit den Listen der vergangenen Revision, mit den letzten Okklads und mit anderen vorhandenen Auskünften» zu vergleichen; endlich war eine «Ortsrevision von Seiten der Regierung» in Aussicht genommen, die ein ganzes Jahr (bis zum 1. Aug. 1835) in Anspruch nehmen sollte<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Manifest vom 16. Juni 1833, § 18. — <sup>2</sup> ibidem § 22.

<sup>3</sup> ibid. § 34. Derselbe wurde aus den Mitgliedern des Ordnungsgerichts ernannt. Als Vorsitzender fungirte ein Kreisdeputirter. cf. Patent vom 6. Nov. 1833, Punkt 1, e.

<sup>4</sup> ibid. § 43. — <sup>5</sup> ibid. § 49.

<sup>6</sup> ibid. §§ 50. 51; es heisst daselbst unter anderem: «auch diese Listen in den Dörfern der versammelten Gemeinde vorlesen».

<sup>7</sup> ibid. §§ 55. 56. Bei der letzteren Controlirung waren die Beamten befugt, die Kirchenbücher unmittelbar von den Predigern oder der geistlichen Obrigkeit zu requiriren (§ 59).

Es würde zu weit führen, hier noch Art und Höhe der verschiedenen Strafbeitreibungen für Ausgelassene zu erörtern<sup>1</sup>. Die desbezüglichen Bestimmungen des Manifestes wurden nachher im Auszuge veröffentlicht, um allerwärts den Listeneinreichern sowol, als den revisionspflichtigen Leuten selbst ihre Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber zum Bewusstsein zu bringen<sup>2</sup>.

Die bei der IX. und X. Revision von 1850/51 bez. 1858/59 angewandte Technik müssen wir hier übergehen. Da vom Jahre 1847 ab für Livland eine hauptsächlich nach anderen, zuverlässigeren Quellen bearbeitete Statistik vorliegt, sind diese Zählungen für uns von geringerer Bedeutung. — Dagegen seien im Anschluss an das nach den Revisionsukasen und Instructionen geschilderte Zählungsverfahren einige Bemerkungen in Hinsicht auf die kritische Beurtheilung der Revisionsergebnisse gestattet.

Den in Livland vollzogenen Revisionen sind alle Individuen beiderlei Geschlechts<sup>3</sup>, jeden Lebensalters und jeden Standes unterworfen worden. Zwar bestand ja der eigentliche Zweck derselben in der Ermittlung der Anzahl kopfsteuerpflichtiger Untertanen; nichtsdestoweniger aber wurden gleichzeitig auch die sog. « Exemten » berücksichtigt<sup>4</sup>. Obwol Köppen<sup>5</sup> mit Bezug auf die IV. allgemeine Revision bemerkt, es seien in Wirklichkeit wiederum nur die Leute der steuerpflichtigen Stände angeschrieben worden, finden wir für Livland sowol bei dieser, wie bei den folgenden Revisionen stets auch die Zahl der Exemten angezeigt<sup>6</sup>.

Was die Gliederung betrifft, so finden wir bei den meisten Statistikern der älteren Zeit die Eintheilung in vier grosse ständische Gruppen, und zwar: 1) adeligen Standes, 2) geistlichen Standes,

<sup>1</sup> Ueber diesen Gegenstand geben das 7. und 8. Kap. des Manifestes genaueste Auskunft.

<sup>2</sup> Wie nothwendig die Controlemassregeln waren, erhellt aus der grossen Menge nicht angeschriebener Seelen, die nach der VIII. Revision durch Nachforschungen der Regierung ausfindig gemacht wurden, vgl. Köppen, a. a. O. p. 48 ff. Leider fehlt für Livland die betreffende Angabe.

<sup>3</sup> Die Registrierung der Frauen wurde durch den Ukas vom 13. Mai 1754 eingeführt, Köppen, a. a. O. p. 15. Nur auf die Männer erstreckte sich die VI. Revision von 1811, cf. Ukas vom 18. Mai 1811, § 6.

<sup>4</sup> Ueber dieselben vgl. H u p. Statth. p. 86.

<sup>5</sup> a. a. O. p. 15.

<sup>6</sup> Im Einklange hiermit steht es, dass im Patent der livl. Gov.-Regierung vom 6. Nov. 1833 angeordnet wurde, dass «auch über die Exemten, nach dem Beispiele der früheren Revisionen, besondere Revisionslisten angefertigt werden mögen».

3) bürgerlichen Standes und andere freie Leute, 4) Erbleute<sup>1</sup>. Diese Gruppierung wurde nämlich in den Verzeichnissen, welche die Prediger halbjährlich über die Menschenzahl ihrer Kirchspiele einlieferten, beobachtet. Viel specialisirter muss die Rubricirung bei den Revisionen gewesen sein; denn die bei der IV. derselben ermittelte Volkszahl finden wir z. B. bei Huhn (a. a. O.) nach 15 Abtheilungen gegliedert. Wieder etwas anders ist die 13theilige Gliederung, in welcher uns Huhn die Volksmenge d. J. 1820 nach einem Kameralhofsverschlage vorführt, dabei aber die Frauen aller Stände in eine besondere, 14. Rubrik stellt. Die Nichtübereinstimmungen in der Gliederung der uns aus älterer Zeit zu Gebote stehenden Zahlen, sowie die zuweilen nicht unbeträchtlichen Differenzen, auf die wir selbst bei Zugrundelegung des gleichen Gruppierungsprincips in den correspondirenden Rubriken stossen, lassen eine Wiedergabe älterer Daten nach ständischer Gliederung nicht lohnend erscheinen<sup>2</sup>.

Obleich im erwähnten Manifest vom 16. Nov. 1781, Punkt 3, die Angabe der Altersjahre für beide Geschlechter vorgeschrieben worden war, ist dem Verfasser eine derartige Tabelle nirgends zu Gesichte gekommen, sondern nur die oben erwähnte Gliederung in Erwachsene und Kinder.

Von grösster Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung des Werthes unserer älteren Bevölkerungsangaben ist das juristisch-finanzielle Moment, welches bestimmend auf den Anschreibungsmodus wirkte. Während wir in neuerer Zeit daran gewöhnt sind, bei unseren Volkszählungen alle «Ortsanwesenden» oder die sogenannte «factische» Bevölkerung der Aufnahme unterworfen zu sehen, herrschte vormals das Princip der Volkszählung *de jure*. Nur die rechtliche, d. h. zu einem Orte, zu einer Gemeinde angeschriebene und daselbst steuerpflichtige Bevölkerung unterlag der Revision<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> In Hup. Top. II, p. 4 ff. finden sich nähere Erläuterungen über den Umfang dieser Gruppen.

<sup>2</sup> Als Erklärungsgrund dieser Verschiedenheiten führt z. B. Hupel (Top. II, p. 8) an: «Aus den eingesandten Listen ergiebt sich sogar, dass etliche Prediger aus Demuth oder aus Blödsinn ihre Küster und Schulmeister, selbst solche, die Freigelassene oder Erbleute sind, mit zu dem geistlichen Stand zählen . . . ., beinahe sollte man denken, dass auch die Glockenläuter oder sog. Kirchenkerl von ihren mitleidigen Predigern für Geistliche erklärt werden.»

<sup>3</sup> Anders scheint es, nach dem Patent der livl. Gouv.-Regierung vom 13. Nov. 1823, hinsichtlich der von den Predigern angefertigten Seelenzahlverzeichnisse gewesen zu sein, vgl. oben p. 184. Der § 7 des Manifestes vom 20. Juni



Es liegt auf der Hand, dass in Folge dieses Umstandes das Bild, welches uns die Revisionstabellen von der Vertheilung des Volkes über sein Territorium entwerfen, ein verschobenes sein muss. In Rücksicht auf die Totalbevölkerung der ganzen Provinz Livland kommt dieses Moment weniger in Betracht<sup>1</sup>, für die locale Vertheilung der Volksmenge innerhalb derselben gewinnt es aber grosse Bedeutung, vollends wenn wir die Gliederung nach Stadt- und Landbewohnern ins Auge fassen, die durch das leitende Princip der rechtlichen Bevölkerung einen ganz vagen Charakter annimmt. Denn einerseits kam es vielfach vor, dass bei den Städten angeschriebene Leute ihren Aufenthalt auf dem Lande hatten, andererseits ist, wengleich seltener, auch das Umgekehrte der Fall gewesen.

Eine interessante Zusammenstellung über die Differenz der rechtlichen und der factischen Stadtbevölkerung Livlands findet sich im Inlande 1836, Nr. 50. Wir entnehmen derselben nachstehende Zahlen.

Städte	Nach der VIII. Rev. (1834/35)	Wirkliche Einwohnerzahl
	laut Listen des Kameralhofes Angeschriebene:	nach den Polizeiberichten im Jahre 1836:
Riga	56377	67338
Schlock	3421	337
Wolmar	1639	872
Lemsal	2751	686
Wenden	2821	1478
Walk	2641	813
Werro	3439	966
Dorpat	10802	12175
Fellin	3949	1545
Pernau	4311	5030
Arensburg	2544	2666

1815: «In die Revisionslisten müssen alle zur Stelle befindliche Leute von jedem Alter und Geschlechte und von jeder Herkunft oder Abstammung und Religion, in den Städten, Gütern und Familien aufgenommen werden», scheint in praxi nicht befolgt worden zu sein.

<sup>1</sup> «Die freyen teutschen Leute und Pohlen, die keine russische Unterthanen sind» sollten nur dann mitgezählt werden, wenn sie «sich allhie gänzlich etabliren und irgend ein bürgerliches Gewerbe oder Handthierung» treiben wollten; alsdann mussten sie sich zu einer beliebigen Stadt anschreiben lassen (Senatsukas vom 13. Oct. 1783, Punkt 13, reproducirt im Patent Nr. 2542, v. 26. April 1795). Ueber Anschreibung der Ausländer vgl. auch Patent Nr. 2241, v. 14. Nov.

Die Bemerkung, «dass die Zahl der zu den einzelnen Städten Angeschriebenen mit der der Einwohner nicht identisch» sei, welche kurz vorher schon C. Goldhammer (Inland 1836, Nr. 8) gemacht hatte, wird durch diese offenbar von demselben Verfasser (C. Gr.) herrührenden, näheren Angaben bestätigt. Er kommt zu dem Schlusse, dass «die wirkliche Einwohnerzahl in den Hafenstädten überall grösser, in den Landstädten dagegen — mit Ausnahme der Universitätsstadt Dorpat . . . — sehr bedeutend geringer ist, als die Anzahl der Angeschriebenen»<sup>1</sup>. Auch H u e c k äussert sich dahin, dass die Zahl der wirklichen Einwohner der kleinen Städte von derjenigen der angeschriebenen bedeutend abweiche, in den Gouvernementsstädten durch die Nichtmitzählung des Militärs Differenzen entstehen könnten, überdies die Bevölkerung im Laufe des Jahres schwanke<sup>2</sup>. Letzteres ist eine Erscheinung, die auch heute beobachtet werden kann, da manche Landbewohner des Erwerbes wegen zum Winter in die Stadt ziehen.

Es scheint, dass viele auf dem Lande wohnende Küster und Kirchspielschulmeister bei den Städten angeschrieben waren<sup>3</sup>. Mehrfach begegnen wir Anweisungen darüber, wie es mit den Steuercautionen und Pässen derer gehalten werden sollte, die sich bei den

---

1783 und Patent Nr. 2795, v. 23. März 1800, Punkt 4 (auf Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 1. Dec. 1799). Allerdings kamen ausser den Händlern, Gewerbetreibenden, Dienstleuten &c. vor Errichtung der Universität Dorpat i. J. 1802 auch zahlreiche studirte Ausländer, namentlich als «Hofmeister» (d. h. Hauslehrer) und Predigtamtsandidaten nach Livland. \* Dass übrigens ein grosser Theil der Ausländer mitregistriert wurde, ergibt sich aus H u h n s Tabelle für 1782, in der 8916 Ausländer und 1190 Ausländerinnen angegeben sind.

<sup>1</sup> Hierbei ist indessen zu beachten, dass laut Manifest vom 16. Juni 1833, § 9, I alle zur Militärjurisdiction Gehörenden nicht in die Listen eingetragen wurden, während in den Polizeiangaben das Militär inbegriffen ist. Dasselbe betrug (nach der Tabelle, Inland 1836, Nr. 50) in Riga 10774, in Wolmar 70, Lemsal 67, Wenden 404, Werro 112, Dorpat 958, Fellin 140, Pernau 518, Arensburg 425 Köpfe. Dadurch wird obige Bemerkung in Bezug auf Arensburg, und im Grunde auch in Bezug auf Riga hinfällig.

Andere Nachrichten über die Bevölkerung der Städte Livlands zu Ende d. J. 1836, nach officiellen Jahresberichten zusammengestellt, finden sich im Inland 1839, Nr. 2. Auffallende Differenzen zeigen die daselbst angegebenen Zahlen für Lemsal (897), Wenden (1980), Dorpat (12399), Pernau (4608) und Arensburg (2572). Auch der Militärbestand wird anders, als eben nach C. Goldhammer angegeben, beziffert. Von letzteren wiederum etwas abweichende Angaben für die städtische Bevölkerung pro 1835 finden sich bei M i n c k w i t z , a. a. O. p. 312.

<sup>2</sup> H u e c k , a. a. O. p. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Patent der livl. Gouv.-Regierung Nr. 3675, vom 18. Sept. 1811.

Städten anschreiben liessen und demnach ihre Abgaben dort zu erlegen hatten, ohne ihren beständigen Aufenthalt da zu nehmen<sup>1</sup>. Auf Antrag des Landrathscollegiums wurde ferner gestattet, freie Leute aus dem Oklad der Güter aus- und bei einer der Städte einschreiben zu lassen<sup>2</sup>. Die auf Pässe abwesenden Leute aber wurden als gegenwärtig betrachtet und erst nach Ablauf des Passtermins als verschollen aus den Listen gestrichen<sup>3</sup>. Durch den Beginn des Handels der Bauern auf dem Lande (seit den Bestimmungen d. J. 1810 und 1812) sahen viele städtische Meister sich genöthigt, aufs Land überzusiedeln<sup>4</sup>; auch diese blieben höchst wahrscheinlich nach wie vor bei den Städten zur Steuerzahlung angeschrieben.

Wir mussten auf diese Verhältnisse ausführlicher eingehen, weil sie geeignet sind, ein Licht auf den Werth der älteren Angaben über die Bewohnerzahl der livländischen Städte zu werfen. Dieselben weisen in der That so erstaunliche Verschiedenheiten auf, dass eine Zusammenstellung nicht lohnend erscheint, geschweige denn das Unternehmen, auf einer so unsicheren Grundlage weitere Berechnungen anzustellen, auf Erfolge rechnen könnte. Daher sind in der unten angefügten Tabelle die Angaben für die Doppelkreise in summarischer Weise, d. h. mit Einschluss der Städte gemacht. Indessen mag für die Bevölkerung der Stadt Riga (excl. Patrimonialgebiet) — da bei einer so grossen Stadt die Zahlen trotz mancher Fehler ein annäherndes Bild ihres Wachstums gewähren — eine Reihe von Zahlen hier Platz finden.

1760	14028 (Minckwitz, a. a. O. p. 312),
1767	20003 (ebenda und Büsching, a. a. O. p. 736),
1782(?)	24515 (Eckardt, topogr. Uebers. der rig. Statth. in 25 Tab. Riga 1792, Tab. IV),
1794	27813 (Minckwitz, ebenda),

<sup>1</sup> Vgl. Pat. Nr. 2807, v. 15. Mai 1800 und Pat. Nr. 3675, v. 18. Sept. 1811. Die Anschreibung zu den Städten wurde dadurch noch erleichtert, dass den Magistraten und Stadtverwaltungen vorgeschrieben wurde, keine Caution für den ganzen Zeitraum bis zur nächsten Revision, sondern nur eine Sicherstellung der Abgaben für die Zeit der Passgiltigkeit von den Abwesenden zu fordern.

<sup>2</sup> Patent Nr. 2795, vom 23. März 1800, Punkt 8; in Analogie mit der Bestimmung des Patents Nr. 2542, vom 26. April 1795, woselbst in Punkt 3 ausdrücklich gesagt wird, dass solche Leute unter der Bedingung, dass sie einen Pass empfangen und eine Caution stellen, sich auch anderweitig aufzuhalten be-rechtigt sind.

<sup>3</sup> Patent Nr. 3188, vom 22. Jan. 1806, Punkt 3. Patent vom 6. Nov. 1833.

<sup>4</sup> Vgl. den Aufsatz: Etwas über den Verfall des Handels der livl. Landstädte, Inland 1836, Nr. 43.

1804	30219	(Livl. Kalender auf das J. 1805, Riga bei Häcker),
1812	36654	(Huhn, a. a. O.),
1816	39122	(Revision VII, Inland 1836, Nr. 6),
1820	42150	(Huhn, a. a. O., nach einem Kameralhofsverschlage)
1824	39908	(Bericht d. Civil-Gouv.; Minckwitz, ebenda),
1827	47949	(Merkels Prov.-Blatt für Kur-, Liv- u. Esthl. 1828, Nr. 3. Aus einem offic. Verschlage),
1836	56564	(mit Militär 67338. Polizeibericht, Inland 1836, Nr. 50),
1847	60426	} Fr. v. Jung-Stilling, Material zu einer allg. Statistik Livlands und Oesels, 3. Jahrgang, Riga 1866,
1852	65777	
1857	61878	
1867	95809	(mit Militär 102590. Fr. v. Jung-Stilling, Die Resultate der am 3. März 1867 in der Stadt Riga ausgeführten Volkszählung),
1881	169329	(mit Inbegriff des activen Militärs. v. Jung-Stilling u. Anders, Ergebnisse der livl. Volkszählung, I. Bd. Die Zählung in Riga und im rig. Patr. Lieferung III. Riga 1885),
1887	176991	(auf Grund der Zählungsergebnisse von 1881 durch Interpolation. Справочн. книжка Лифл. губ. на 1889 г. Рига 1889.)

Hiernach hätte sich die Einwohnerzahl Rigas im Laufe der 127 Jahre von 1760 bis 1887 mehr denn verzwölffacht.

Ausser den beiden erwähnten statistischen Quellen, nämlich den Angaben der Geistlichen und den Revisionen, stehen dem livländischen Statistiker die von verschiedenen Verwaltungs- und Polizeibehörden gesammelten Daten zu Gebote. Auf dem reichhaltigen Material des livländischen statistischen Comités, das sich aus den Verzeichnissen der Prediger, den Ergebnissen der letzten Revisionen, den Angaben der städtischen Polizeiverwaltungen und den Nachrichten, die von Seiten der Guts- und Pastoratsverwaltungen bei den Ordnungsgerichten einliefen, zusammensetzte, baute Fr. v. Jung-Stilling seine mit d. J. 1847 beginnende Statistik Livlands auf. Durch Anders, Eckhardt, Carlberg und Andere wurde die Arbeit fortgesetzt. Als wichtigste Ereignisse in der livländischen Bevölkerungsstatistik der letzten Decennien sind die am 3. März 1867 in den 10 livländischen Städten vollzogene Zählung und die allgemeine baltische Volkszählung vom 29. Dec. 1881 zu verzeichnen.

Umstehende Tabelle, bietet eine Uebersicht über die succes-

	Riga-Wolmar.			Wenden-Walk.			Dorpat-Werro.			Pernau-Fellin.			Oesel.			T o t a l.			
	M.	W.	Ueberh.	M.	W.	Ueberh.	M.	W.	Ueberh.	M.	W.	Ueberh.	M.	W.	Ueberh.	M.	W.	Ueberh.	
(Eckardt, Topogr. Uebersicht der rig. Statthaltersch. Riga 1792) . . . . .	1782	68,328	66,835	135,163	61,881	62,633	124,514	64,319	66,586	130,905	52,290	52,516	104,806	16,035	15,459	31,494	262,853	264,029	526,882
(v. Campenhausen, 5 Cameralist. Tab. über d. Statth. Riga, Tab. I nach einem Kameralhofsverschlage. Bei Storch, Mat. z. Kenntn. d. russ. Reichs, Bd. II, Leipzig 1798) . . . . .	1792	69,063	67,408	136,471	62,024	61,991	124,015	64,355	65,830	130,185	63,014	53,596	116,610	15,953	14,426	30,379	274,409	263,251	537,660
(Huhn, a. a. O.) . . . . .	1812	75,126	78,126	153,252	65,949	71,352	137,301	68,509	71,873	140,382	52,709	55,858	108,567	19,609	20,214	39,823	281,902	297,423	579,325
(Goldhammer, a. a. O.; Ergebniss der VII. Revision) . . . . .	1816	73,979	82,296	156,275	65,857	71,509	137,366	67,704	72,902	140,606	53,328	58,691	112,019	19,835	21,220	41,055	280,703	306,618	587,321
(Huhn, a. a. O.; Verschlage des Kameralhofs) . . . . .	1820	77,456	82,136	159,592	65,635	70,831	136,466	68,929	72,949	141,878	53,893	58,688	112,581	19,758	21,220	40,978	285,671	305,824	591,495
(Goldhammer, a. a. O.; Ergebniss der VIII. Revision) . . . . .	1834	96,687	109,187	205,874	80,386	92,022	172,408	85,537	94,282	179,819	69,313	73,693	143,006	22,840	25,554	48,394	354,763	394,738	749,501
(v. Jung-Stilling, Mat. z. einer allg. Stat. Livlands u. Oesels, III. Jahrg. Riga 1866) . . . . .	1847	108,670	111,848	220,518	82,593	88,018	170,611	92,612	99,146	191,758	73,867	81,283	155,150	25,603	26,494	52,097	383,345	406,789	790,134
(v. Jung-Stilling, a. a. O.) . . . . .	1857	115,878	127,712	243,590	87,670	97,733	185,403	98,407	112,454	210,861	83,022	91,215	174,237	25,414	29,335	54,749	410,391	458,449	868,840
(Eckhardt, Mat. z. einer allg. Stat. Livlands u. Oesels, IV. Jahrg. Riga 1870) . . . . .	1867	142,866	142,955	285,821	102,877	109,625	212,502	116,459	128,909	245,368	92,373	100,914	193,287	26,108	29,096	55,204	480,683	511,499	992,182
(v. Jung-Stilling und Anders, Ergebn. d. livl. Volkszählung. III. Bd., Lief. II, Riga 1885) . . . . .	1881	204,922	208,189	413,111	114,123	123,238	237,361	128,017	139,625	267,642	90,367	98,439	188,806	26,400	30,173	56,573	563,829	599,664	1,163,493
(Справочная книжка Лифл. губ. на 1889 г. Riga 1889) . . . . .	1887	215,639	219,088	434,727	120,885	129,602	250,487	137,244	148,074	285,318	96,312	103,686	199,998	27,905	31,359	59,264	597,985	631,809	1,229,794

siven Fortschritte, welche die Bevölkerung Livlands im Laufe der letzten 100 Jahre gemacht hat.

Die Tabelle zeigt, dass die Einwohnerzahl Livlands im Laufe der hundert Jahre von 1782—1881 sich mehr denn verdoppelt hat. In der Zeit zwischen 1772 und 1782 wuchs die Bevölkerung unseres Landes bis auf  $\frac{1}{2}$  Million, nach Verlauf von etwa 50 Jahren (1834) war sie  $\frac{3}{4}$  Millionen gross, und wiederum ungefähr vier Decennien später war die Grenze einer Million überschritten. Gegenwärtig dürfen in runder Summe gegen  $1\frac{1}{4}$  Millionen Bewohner Livlands angenommen werden.

In Ergänzung der vorstehenden Tabelle mögen noch folgende bevölkerungsstatistische Angaben aus älterer Zeit hier Platz finden. Nach einer Mittheilung in K ü t n e r s Mitauischer Monatsschrift vom Februar 1784<sup>1</sup> betrug die Bevölkerung Livlands nach den Ergebnissen der Revision vom Jahre 1782 — 525310 Individuen (und zwar 262944 M. und 262366 W.). Während diese Gesamtzahl derjenigen E c k a r d t s, die hauptsächlich durch das stärkere Contingent des weiblichen Geschlechts grösser ausfällt, sehr nahe kommt, zeigen sich in der Vertheilung auf die Kreise bedeutsame Differenzen. Nach jener Mittheilung der Mitauer Monatsschrift befanden sich nämlich im

Kreis Riga-Wolmar	124941	Menschen
« Wenden-Walk	126062	«
« Dorpat-Werro	165896	«
« Pernau-Fellin	75573	«
« Oesel	32838	«
Total		525310 Menschen

Grösserer Uebereinstimmung mit den Eckardtschen Zahlen erfreut sich in Bezug auf die Einwohnerzahl der Kreise eine Angabe H u p e l s<sup>2</sup>, nach der sich die Bevölkerung Livlands im Jahre 1782 auf 530136 Individuen (nämlich 266510 männl. und 263626 weibl. Geschlechts) belief. Nach einem anderen, Hupel zu Gesichte gekommenen Verzeichnisse hatte die Revision von 1782 in ganz Livland 527583 Menschen (264075 M. und 263508 W.) ermittelt<sup>3</sup>.

Zu hoch griff eine S c h ä t z u n g H e r m a n n s<sup>4</sup>, welche die

<sup>1</sup> citirt nach H u h n, a. a. O.

<sup>2</sup> Statth. p. 210.

<sup>3</sup> H u p e l, Die kirchliche Stat. v. Russland. Der nord. Misc. 11. und 12. Stück. Riga 1786. p. 439.

<sup>4</sup> a. a. O. Tab. I.

Volkszähl der Provinz im Jahre 1788 auf 550000 Individuen veranschlagte.

Eine Periode des Stillstandes, wahrscheinlich durch die grossen Kriege und durch Krankheiten (Pocken) verursacht, scheint Livland in bevölkerungsstatistischer Hinsicht in den letzten Jahren des vorigen und im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durchgemacht zu haben. Denn bereits die V. Revision vom J. 1795 stellte eine Einwohnerzahl von 579271 Seelen fest<sup>1</sup>, und hiervon weicht die Schlusszahl in H u h n s Verzeichnis für das J. 1812 (s. die Tab.) nur unmerklich ab. Ja, nach Weimarns<sup>2</sup> Mittheilung betrug die männliche Bevölkerung nach den Listen der VI. Revision von 1811 nur 269652 männliche Seelen. Es wird somit die Bemerkung Masings<sup>3</sup>, dass die Bevölkerung Livlands seit dem Jahre 1795, in welchem die Rekrutirung in den Ostseeprovinzen eingeführt ward, einen besonderen Aufschwung genommen habe, nicht bestätigt.

Was die Zahlen für das Jahr 1816 anlangt, so ist zu bemerken, dass Weimarn<sup>4</sup> als Ergebnis der VII. Revision Daten bringt, die mit den von Goldhammer gegebenen in auffallender Weise contrastiren, indem seiner Angabe zufolge Livland im Jahre 1816 von 621575 Individuen (nämlich 292930 M. und 328645 W.) bewohnt wurde. Da nun sowol H u h n (siehe die Tabelle), wie Bienenstamm<sup>5</sup> und Goldhammer<sup>6</sup> in Anlehnung an einen Kameralhofsverschlagn für das Jahr 1820 nur 591495 Seelen verzeichnen, dürfte jene Weimarnsche Mittheilung skeptisch entgegenzunehmen sein. Erst nach dem Jahre 1820 scheint füglich unsere Volkszahl die Grenze von 600000 Individuen überschritten und sich seit jener Zeit rascher aufwärts bewegt zu haben. Dass sie sich im Jahre 1827 auf 644701 Köpfe (und zwar 289266 M. und 355435 W.) bezifferte, lässt sich einer Notiz nach einem officiellen Verschlagn entnehmen<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Hassel, Statist. Abriss des russ. Kaiserthums nach seinen neuesten polit. Beziehungen. Nürnberg und Leipzig 1807. p. 77: Wichmann, Darstellung der russischen Monarchie nach ihren wichtigsten statistisch-politischen Beziehungen. Leipzig 1813. p. 28.

<sup>2</sup> a. a. O. p. 282.

<sup>3</sup> O. W. M(asing), Ueber den Fortschritt der Bevölkerung in Livland. Merkels Prov.-Blatt 1828, Nr. 3

<sup>4</sup> a. a. O. p. 265. — <sup>5</sup> a. a. O. p. 185.

<sup>6</sup> a. a. O. Inland 1836, Nr. 5.

<sup>7</sup> Bevölkerung des livländischen Gouvernements zu Ende 1827. Merkels Prov.-Blatt 1828, Nr. 3.

Rücksichtlich der Resultate der VIII. Revision vom Jahre 1834 begegnen wir gleichfalls Differenzen in den Verarbeitungen seitens der einzelnen Privatstatistiker. *Mincowitz*<sup>1</sup> giebt 744597, *Weimarn* 741903 (und zwar 355162 männliche und 386741 weibliche) Individuen an.

Endlich sei erwähnt, dass *Köppen*<sup>2</sup>, auf officielle und Privatnachrichten gestützt, die Bevölkerung Livlands im Jahre 1842 auf 762729 Menschen (364887 M. und 397842 W.) annahm und unter der Voraussetzung eines jährlichen Zuwachses von 1½ pCt. sie im Jahre 1846 auf 814000 Köpfe schätzte, eine Muthmassung, deren Richtigkeit durch die in vorstehender Tabelle angeführten Feststellungen für das Jahr 1847 nicht bestätigt wurde.

Aus Obigem lässt sich entnehmen, wie wenig frei von Lücken und Widersprüchen das livländische statistische Material bis fast auf die Mitte unseres Jahrhunderts leider genannt werden muss. So lebhaft bei dem geweckten historischen Sinn, der die Wissenschaft unserer Tage kennzeichnet, der Wunsch nach einer nicht nur kritischen, sondern auch positiven Bevölkerungsgeschichte Livlands sein mag, so ergiebt sich doch aus diesem Zustande des einschlägigen Materials, den wir zu schildern versucht haben, dass die Erfüllbarkeit dieses berechtigten Verlangens — wenn nicht durchgängig, so doch auf mehr als einem Punkte — an der Klippe eines eben so berechtigten Skepticismus Schiffbruch zu leiden Gefahr läuft.

Riga, im December 1889.

Burchard von Schrenck.



<sup>1</sup> a. a. O. p. 311.

<sup>2</sup> Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere (1846. Bull. hist.-phil. T. III, p. 257—261).





## Die Seeschlacht bei Reval.

Den 2. Mai 1790.

(Nach einem Vortrage, gehalten am 24. Januar 1890 in der estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval.)

**G**erade hundert Jahre sind es her, als die Rhede der Stadt Reval, die man gewohnt ist, als eine Stätte friedlichen Verkehrs zu betrachten, der Schauplatz eines Kampfes zwischen zwei ansehnlichen Flotten war. Das Andenken an diese Schlacht ist in der baltischen historischen Literatur zuerst im vorigen Jahrhundert durch einen Bericht in den «Revaler Wöchentlichen Nachrichten» vom J. 1790 und durch bildliche Darstellungen<sup>1</sup> erhalten, darauf in den dreissiger und funfziger Jahren unseres Jahrhunderts durch die kurzen Schilderungen von J. Siebert im «Inlande»

<sup>1</sup> Dazu gehören zwei Bilder in Grossfolio, welche sich beide im Besitz der estländischen literarischen Gesellschaft befinden und von denen das eine ein im Jahre 1791 erschienener Kupferstich ist, welchen der Revalenser Woydt nach einer in Reval gemachten Zeichnung, wie sie der Kaiserin vorgelegt worden war, von einem nürnbergger Künstler anfertigen liess, und das andere von Welté, einem zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Reval lebenden bekannten Maler, in schwarzer Tusche sauber ausgeführt ist. Das erstere Bild erfuhr in Bezug auf Zuverlässigkeit der Darstellung einige tadelnde Bemerkungen bei Hupel (Neue Nordische Miscellaneen 3. und 4. Stück; an. 1793; p. 740 u. ff.), die beim Vergleich mit den Nachrichten Golowatschews sich aber nicht in allen Stücken als zutreffend erweisen. Hupel erwähnt dabei eines dritten Bildes in demselben Formate von einem Augenzeugen der Schlacht, dem Ingenieur-Officier Benedict von Helmersen, welches das erstere an Richtigkeit, Vollständigkeit und Zierlichkeit übertroffen habe. Näheres über dieses Bild ist dem Verfasser Dieses nicht bekannt, cf. E. Pabst. Bunte Bilder. Heft 1, p. 74.

(1838), von Dr. J. Paucker im «Illustrierten Revalschen Almanach» (1855) und von E. Pabst in den «Bunten Bildern» (1856) erneuert, sodann in den letzten Jahrzehnten durch die vortrefflichen Arbeiten von Professor Dr. A. Brückner und von Dr. Fr. Bienemann «über die Beziehungen des schwedisch-russischen Krieges von 1788—1790 zu den Ostseeprovinzen» in der «Baltischen Monatschrift» (1869) und «Russischen Revue» (1874) wieder aufgefrischt worden. Wenn der Verfasser des gegenwärtigen Artikels es trotzdem unternimmt, durch das verflossene Säculum darauf hingelenkt, den Lesern abermals eine Schilderung jener Schlacht zu bieten, so geschieht es, weil ihm in dem umfassenden und kritisch bearbeiteten Werke: «Die Operationen der russischen Flotte in dem Kriege mit den Schweden in den Jahren 1788—1790» von W. Golowatschew in den Jahrgängen 1871—1873 des «Morskoi Sbornik» eine auf sehr vollständigem russischen und möglichst vollständigem schwedischen Material beruhende noch wenig benutzte Quelle vorlag<sup>1</sup>. —

Seit den Zeiten Karls XII. war Schweden von der stolzen politischen Höhe, welche es etwa hundert Jahre behauptet hatte, auf den Standpunkt einer europäischen Macht höchstens zweiten Ranges herabgestiegen. Es drohte als Spielball im Solde des Auslandes stehender oligarchischer Parteien zu verkommen. Da bestieg im Jahre 1771 den Thron der Wasa ein begabter, 25jähriger Prinz, Gustav III. aus dem Hause Holstein-Gottorp, ein Neffe des grossen preussischen Königs Friedrich II. Er war ein nach langer Zeit wieder im Lande selbst auferzogener Fürstenson, zeigte hellen Verstand, hohe gesellschaftliche Bildung, einen lebensfrischen, kühnen, ritterlichen Sinn, nicht gewöhnliche rednerische Anlagen und im täglichen Verkehr, besonders den Bürgern und Bauern gegenüber, grosse Freundlichkeit und Leutseligkeit. Es war daher nicht zu verwundern, dass sein Regierungsantritt von der Mehrzahl des Volkes mit Jubel und mit grossen Hoffnungen begrüsst wurde. Im zweiten Jahre seiner Regierung verstand er es, durch eine klug und mit viel Mässigung eingeleitete und durchgeführte Revolution, wobei er sich auch in der Kunst der Verstellung recht geschickt zeigte, die Despotie des verhassten Reichsrathes, des ständigen Ausschusses der Reichsstände, der in eigennützigter Weise das Ansehen des Königs auf ein sehr geringes Mass niedergedrückt

<sup>1</sup> Dieses Werk von Golowatschew ist der folgenden Bearbeitung vorzugsweise zu Grunde gelegt worden, ohne dass auf das Einzelne, welches sich in dem Werke häufig zerstreut findet, speciell hingewiesen wäre.

hatte, zu brechen. Es beginnt jetzt eine Zeit wohlthätiger, auf die Initiative des Königs angebahnter Reformen auf verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens in der Weise, wie es zu der Zeit an den «aufgeklärten» Fürstenthöfen Europas gewissermassen Ton geworden war, und es fanden dabei Künste und Wissenschaften bei des Königs regem Sinne lebhaftere Förderung. Aber Gustav hatte sich nicht blos Friedrich den Grossen, sondern auch den Versailler Hof zum Muster genommen; seine Bälle, Ringelrennen und anderen Festlichkeiten, an denen eine grosse mittelalterliche Pracht entfaltet wurde, verschlangen mehr Summen, als es dem Volke bei erhöhten Steuern zu zahlen beliebte, und so begann die Popularität des Königs allmählich zu schwinden. Da kam Gustav III. auf einen neuen kühnen Gedanken, der den alten Ruhm der Schweden und auch einen Theil des früher verlorenen Gebietes wiederherstellen sollte, auf die Idee eines Krieges mit Russland. Die Umstände schienen ihm nicht ungünstig. Katharina II. hatte im Jahre 1787 einen neuen Krieg mit der Türkei begonnen, auf dessen Ausbruch man schon seit einiger Zeit gefasst war. Alle die wichtigsten Streitkräfte ihres Reiches waren nach Süden dirigirt worden, und die Nordwestgrenze wurde dabei vernachlässigt, weil die Kaiserin, welche die Absichten Gustavs ahnte, mit Hilfe ihrer stockholmer Gesandten und Agenten den Einfluss des Königs auf den Reichstag zu paralysiren hoffte. Schon die Wühlereien derselben unter dem schwedischen Adel schienen dem Könige den Krieg zur Nothwendigkeit zu machen. Mittlerweile sicherte sich Gustav die Unterstützung, wenigstens zunächst die moralische, von England und Preussen, denen die Ausdehnung des russischen Reiches auf Kosten der Türkei sehr ungelegen war, und rüstete. Der Kymmene-Fluss, die Ostgrenze Schwedens in Finnland, war von Petersburg nur 30 Meilen entfernt, um so verlockender ein rasches Zugreifen<sup>1</sup>.

Freilich durfte der König nach der Verfassung des Reiches ohne die Genehmigung der Stände nur einen Vertheidigungs- und keinen Angriffskrieg führen. Aber wenn man die entschiedene Absicht zu einem Kriege überhaupt hatte, liess sich ja wohl eine Veranlassung zur Vertheidigung leicht finden. Wie man sagt, soll der König nun einen solchen Anlass dadurch geschaffen haben, dass er eine Schaar Schweden in russische Uniformen stecken und

<sup>1</sup> cf. F. E. Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, 1844. V, p. 160 u. ff. — Dr. Al. Brückner. Katharina die Zweite. Berlin, 1883. p. 376.

von ihnen im schwedischen Finnland ein Dorf verbrennen liess. Doch täuschte er die Welt dadurch nicht. Sowol in Schweden, als im übrigen Europa betrachtete man ihn als den Angreifer<sup>1</sup>.

Den 1. Juli 1788 liess Gustav durch den Secretär der schwedischen Gesandtschaft in Petersburg dem Vicekanzler Grafen Besborodko folgendes Ultimatum überreichen:

Artikel 1. Graf Rasumowsky, der russische Gesandte am Hofe zu Stockholm, muss für seine Wirksamkeit in Schweden bestraft werden.

Artikel 2. Zur Entschädigung für die Unkosten, welche dem Könige durch seine gegenwärtigen Rüstungen erwachsen sind, muss Russland ihm denjenigen Theil von Finnland vollständig abtreten, den es durch die Friedensschlüsse von Abo und Nystad erworben hat.

Artikel 3. Russland muss der Türkei die Krim überlassen, seine ganze Flotte (d. h. den im mittelländischen Meere befindlichen Theil) nach Kronstadt zurückziehen, ganz Finnland von seinen Truppen räumen und den König dasselbe so lange mit dessen Truppen besetzen lassen, bis der Friede mit der Türkei unter des Königs Vermittelung geschlossen ist.

Man würdigte den schwedischen Gesandtschaftssecretär auf diese Forderungen keiner Antwort, und die Kaiserin liess ihn durch den Commandanten von Petersburg aus der Stadt weisen.

In der That aber war man in Petersburg auf ein so schnelles Vorgehen des Königs nicht vorbereitet. Die Festungen an der finnländischen Grenze: Wyborg, Fredrikshamn, Davidstad und Willmanstrand waren in elendem Zustande und mit Garnisonen besetzt, welche zumeist aus Invaliden bestanden. Die Residenz war im Nordwesten schwach, im Süden gar nicht befestigt. Rechnete man alle Landtruppen in Finnland, Petersburg und längs der baltischen Grenze mit Einschluss derjenigen Regimenter, welche gerade zur Absendung in den Archipelagus ausgerüstet wurden, zusammen, so ergab dies nur etwa 30000 Mann. Die Hauptstütze der Verteidigung beruhte auf der Flotte zu Kronstadt, deren Besatzung sich nominell auf 9000 Mann belief; aber die 23 dort in den Listen figurirenden Linienschiffe und 16 Fregatten waren sehr alt und mehrere von ihnen gar nicht im Stande, sich auf dem Wasser zu halten. Die Schiffe waren durchgängig aus frischem Holze und überhaupt so mangelhaft gebaut, dass sie leicht leckten und schwer

<sup>1</sup> Brückner, ib. p. 381.

zu lenken waren, die Kanonen so schlecht gegossen, dass sie leicht im Feuer zersprangen, die Kaliber der Kugeln von so grosser Mannichfaltigkeit, dass häufig nicht einmal ein und dasselbe Deck dieselbe Gattung besass, wodurch in der Hitze des Kampfes beständige Confusionen entstanden — Uebelstände, welche sich übrigens während des ganzen Krieges wiederholten und die russischen Schiffe stark gegen die schwedischen zurückstehen liessen. Abgesehen von allem dem, war die kronstädter Flotte verhältnismässig sehr schwach bemannt; statt einer Bedienung von 9000 Matrosen hätte sie eine solche von 23000 erfordert, und die vorhandenen waren wenig geübt; die besten der Flotte überhaupt waren soeben ins mittelländische Meer gesandt worden.

Aus allen diesen Gründen war der erste Eindruck der Kriegserklärung und der ihr unmittelbar vorausgehenden feindlichen Acte der schwedischen Regierung der, dass man in Petersburg schon die Kostbarkeiten einzupacken begann und dass der Hof sich darauf vorbereitete, nach Moskau überzusiedeln.

Der Kriegsplan Gustavs III. war, nach den Berichten der schwedischen Historiker, folgender. Er wollte alle seine Landtruppen in Finnland zusammenziehen und dadurch alle bei Petersburg befindlichen russischen Landtruppen dahinlocken, darauf die russische Flotte besiegen und in Kronstadt einschliessen. Dann beabsichtigte er zum Schutze Finnlands die dortigen einheimischen Truppen, 16—18000 Mann, die er zu diesem Zwecke für hinreichend hielt, zurückzulassen und mit ca. 20000 Mann eigentlicher schwedischer Truppen mit Hilfe seiner Ruderflottille eine Landung zwischen Oranienbaum und Krassnaja Gorka zu bewerkstelligen und Petersburg zu besetzen.

Schon vor der Abgabe des Ultimatus war der König den 21. Juni in Sweaborg gelandet und hatte hier die Ausschiffung der Artillerie und der übrigen Truppen begonnen.

Wir können hier den Gang des Krieges nicht weiter im Einzelnen verfolgen, sondern müssen uns, mit Berücksichtigung unseres eigentlichen Themas: der Schlacht bei Reval, auf eine Darstellung des allgemeinen Verlaufes der Begebenheiten beschränken. Wir wollen nur vorher mit einigen Worten die beiden kämpfenden Parteien nach den Urtheilen zu charakterisiren suchen, wie dieselben aus der Darstellung Golowatschews hervorgehen.

Ein grosser Uebelstand auf russischer Seite bestand darin, dass der Kriegsrath (Военный Совѣтъ), dem die Leitung des ganzen

Krieges übertragen war, aus 11 Civilpersonen und nur aus 3 höheren Militärpersonen bestand, von welchen letzteren sich überdem keiner durch besondere militärische Verdienste hervorgethan hatte; selbst der leitende Vicepräsident Graf Tschernyschew war Civilist. Das hatte zur Folge, dass der Kriegsath meist zaghaft handelte und allen kühnen, energischen Massregeln aus dem Wege ging, dass er durch fast beständige Theilung des Heeres in die drei selbständigen Gruppen der Landarmee, der Segelflotte und der Ruder- oder Skärenflottille eine Concentration der Operationen erschwerte und dass seine Beurtheilung der massgebenden militärischen Persönlichkeiten auf dem Schlachtfelde mitunter entschieden mangelhaft war. Auch auf schwedischer Seite war es in Betreff der obersten Leitung nicht besser; der Oberfeldherr war hier der Bruder des Königs, der Herzog Carl von Södermanland, der spätere König Carl XIII., ein Mann, der sich gerade auch nicht durch Muth auszeichnete und im öffentlichen Leben mehrmals Zweideutigkeit offenbarte. Dem Könige, der manchmal selbst eingriff, fehlte es wol nicht an Kühnheit, auch nicht an militärischer Combinationsgabe, dagegen bei der Ausführung oft an dauerndem rechten Ernste. An muthigen, kriegstüchtigen und kriegsgeübten höheren Officieren gebrach es der russischen Armee nicht, und nennen wir hier nur Männer, wie Greigh, von Kruse, Sslisow, Kosläninow, die Engländer Crown und Trewenen, ferner Numsen und Baron Schoultz (wir werden später auf einige derselben zurückkommen), während unter den schwedischen höheren Officieren, abgesehen etwa vom Admiral Graf Ehrensvärd und vom Obersten Stedingk, an Energie und Kriegstüchtigkeit nur wenige sich über das Niveau des Gewöhnlichen merklich erhoben zu haben scheinen, so weit der Verfasser nach der ihm vorzugsweise zu Gebote stehenden russischen Quelle zu urtheilen im Stande ist. Es kam dazu, dass es den schwedischen Officieren, wenigstens in der ersten Zeit, an Kriegserfahrung mangelte und dass das Verhältnis des Adels, dem sie vorzugsweise angehörten, zum Könige, dem obersten Kriegsherrn, kein ungetrübtes war, wodurch der rechte Ansporn fehlen mochte. Die einfachen Mannschaften mögen an Tapferkeit wohl bei Russen und Schweden sich gleichgestanden haben, doch waren die meist aus Küstengegenden stammenden Schweden und Finnen an Seetüchtigkeit und zum Theil auch durch ihre Kenntnis des Kriegschauplatzes den weither aus dem Inneren des Reiches als Rekruten herbeigeführten und wegen der kurzen Navigationszeit mangelhaft

eingebübten russischen Matrosen und Ruderern sehr überlegen; auch mag bei den Schweden, die zumeist einem Volksheere angehörten, wo die Führung des Einzelnen der Beurtheilung der Genossen seiner engeren Heimat unterlag, bessere Zucht geherrscht haben; bei den russischen Soldaten, bei deren Aushebung man es nicht genau nahm, so dass sie mitunter aus den Arrestantenlocalen hervorgingen, wird über Zügellosigkeit sowol in den inländischen Standquartieren, als in Feindesland geklagt.

Die wichtigste Waffenthatsache des Jahres 1788 war der schon sechs Tage nach der Kriegserklärung erfochtene Sieg des Admirals Greigh über den Generaladmiral Herzog von Södermanland in der Nähe von Hogland. Greigh, von Geburt ein Schotte, der schon seit mehr als 20 Jahren in russischen Diensten stand und in den Türkenkriegen, zumal bei Tschesme glänzende Lorbeeren davongetragen hatte, war auch jetzt eigentlich für den Archipelagus designirt gewesen, war aber noch zum Glück zurückgehalten worden; er rüstete die Flotte in fieberhafter Eile, so gut es ging, aus und griff dann die der seinigen an materiellen Kräften überlegene schwedische Flotte an. Nach hartnäckigem Kampfe, an welchem das Schiff des Admirals sich immer in erster Linie betheiligte, überwand er die Feinde, verfolgte sie bis nach Sweaborg und schloss sie hier ein. Durch diesen Sieg ward er der Retter Petersburgs und schützte es vor einem Handstreich.

Einige Tage vor der Schlacht von Hogland hatte Gustav III. mit einer Armee von 36000 Mann die Grenze in Finnland überschritten, während eine ansehnliche Ruderflottille die Bewegungen der Landtruppen längs der Küste begleitete. Den 24. Juli wurde das Bombardement der Festung Fredrikshamn von der Land- und Seeseite eröffnet, da erfolgte den Tag darauf ein plötzlicher Stillstand. Im schwedischen Lager hatte sich unter den Obersten eine Verschwörung gebildet, sie verweigerten dem Könige den Gehorsam, und die Soldaten stellten ihre Gewehre zusammen und erklärten, keinen Schritt weiter vorwärts zu gehen. Darauf vereinigten sich die Obersten im Lager des Generals Armfeld im Dorfe Anjala zu einem Bunde, erliessen eine Erklärung gegen den Krieg mit Russland als verfassungswidrig, welche Erklärung auch vom Herzog Carl unterzeichnet wurde, und schlossen von sich aus einen Waffenstillstand mit der Kaiserin.

Gustav III. eilte nach Stockholm. Kaum war er hier angelangt, so kam die Nachricht, dass ein dänisches Heer im Bündnis

mit Russland, unter der Führung des Landgrafen von Hessen in Schweden eingerückt sei und Gothenburg belagere. Es gelang dem Könige aber mit Hilfe ihm treu gebliebener Regimenter, der zu den Waffen aufgerufenen Bauern in Dalekarlien und in anderen Gegenden und mit Unterstützung der Bürger von Stockholm ein Heer zusammenzubringen; die Gesandten von England und Preussen traten den Dänen gegenüber sehr drohend auf, und so wurde Dänemark veranlasst, Ende September einen Waffenstillstand zu schliessen, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, bis es im Jahre darauf förmlich versprach, die Schweden nicht weiter zu beunruhigen<sup>1</sup>.

Einen grossen Verlust hatte das russische Reich durch den Tod des Admirals Greigh, der voll von neuen Plänen und mitten unter angestrengter Arbeit den 15. October auf seinem Admiralschiffe verschieden war<sup>2</sup>. Er hatte vergebens den Kriegs Rath zu energischer Thätigkeit anzustacheln gesucht. Den 9. November verliess die schwedische Flotte jetzt ungehindert Sweaborg, und bald darauf bezogen die russischen Truppen die Winterquartiere.

Im Winter 1788/9 entwickelte Russland eine umfassende Thätigkeit in der Ausrüstung neuer Streitkräfte. Die Hauptsorge galt der Begründung einer grossen Skären- oder Ruderflottille, zu welchem Zweck der Commandeur der Galeerenflotte in Malta Graf Litta, ein tüchtiger Officier, berufen wurde. Zum Chef der ganzen Flottille wurde der Prinz Nassau Siegen ernannt. Er war ein Sprössling des katholischen Zweiges der Oranier, von weiblicher Seite französischer Abstammung, auch in Frankreich erzogen und hier legitimirt. Er hatte Bougainville auf dessen Reise um die Welt begleitet, bei der Belagerung von Gibraltar eine schwimmende Batterie befehligt und in einem sehr abenteuerlichen Leben fast überall Dienste geleistet, wo nur in Europa der Kanonendonner ertönte. Durch Heirat war er einer der reichsten Grundbesitzer in Polen geworden. Zuletzt hatte er unter Potemkin am Dnjepr-Liman mit Glück gefochten. Er war sehr energisch und nicht ohne Geschick, aber bei seiner unruhigen Thätigkeit oft übereilt und flüchtig. Durch seine Eitelkeit und sein grosssprecherisches Wesen machte er sich mitunter lächerlich, und bei seinem grossen Ehrgeize schonte er Andere nicht, wenn es nur seinem Ruhme galt. Im Russischen soll er nur zwei Wörter gekannt haben:

<sup>1</sup> Schlosser ib. p. 169 u. ff.

<sup>2</sup> Er wurde in der revaler Domkirche bestattet, wo ihm die dankbare Kaiserin ein schönes Marmordenkmal errichten liess.



«впередъ» (vorwärts) und «ррѣби» (rudere), er sprach sie aber so aus, dass die Soldaten, bei denen er sich keiner Sympathie erfreute, ihn darnach Pirog i griby (Pirogge und Pilze) nannten.

Auch an Greighs Stelle war ein neuer Chef — der Segelflotte — ernannt worden. Die allgemeine Stimme in der Flotte war für den Viceadmiral Kruse, als den tapfersten und tüchtigsten Marine-officier, die Kaiserin aber entschied sich für den Admiral Tschitschagow. Kruse oder Kruus, wie er meist bei den Russen genannt wird, der Sohn eines eingewanderten Dänen, der es in russischen Diensten bis zum Commandeur zur See gebracht hatte, gehörte zu denjenigen Officieren, wie wir sie gerade in diesem Kriege mehrmals antreffen, die trotz ihrer nicht gewöhnlichen Verdienste von Seiten der Oberen keine ihren Leistungen entsprechende Anerkennung fanden. Theils mochte es bei ihnen, meist sehr energischen und zugleich im Verkehr geraden Menschen, an einem Mangel gefälliger Umgangsformen liegen, theils beruhte es auch auf anderen Gründen. Ihnen wurden stets im Fall der Noth die schwierigsten und gefahrvollsten Aufgaben gestellt, weil man wusste, dass man sich auf sie verlassen könne. War der Ausgang aber dann nicht glücklich oder weniger glücklich, als man erwartet hatte, so hatten sie ihren Lohn dahin. Es war eben eine Zeit, die mehr als gewöhnlich in den massgebenden Kreisen eine solche des äusseren blendenden Scheins war. Einen Beleg für das oben Gesagte findet man zum Theil in einem Begebnis Kruses, das zugleich für ihn und manche seiner Kampfgenossen so charakteristisch ist, dass wir es hier der Mittheilung nicht für unwerth halten. Er befehligte im Türkenkriege des Jahres 1770, als Capitän ersten Ranges, bei Chios das Schiff Pamät Jewstaphia (Zum Gedächtnis an Eustaphius), auf dem sich der Admiral Spiridow befand. Er führte selbst das Schiff zur Attaque und fuhr unter den Klängen der Feldmusik auf Kartätschenschussentfernung an der Linie der türkischen Schiffe vorbei. Im Kampf und Rauch hatte er sich dem Schiffe des Kapudan Pascha zu sehr genähert. Das feindliche Schiff gerieth in Brand, die Türken stürzten sich ins Meer, und während Spiridow auf einer Schaluppe sein Schiff verliess, kletterte Kruse an der Spitze seiner Matrosen auf das feindliche Fahrzeug, um den Brand zu löschen, und nur der gefährliche Zustand des eigenen Schiffes bewog ihn dann, wieder umzukehren. Der brennende Mast des türkischen Schiffes aber fiel auf die Pamät Jewstaphia, und diese explodirte. Kruse wurde ins Meer geschleudert. Als er wieder auftauchte,

konnte er zur Rettung ein Trümmerstück des Schiffes ergreifen und traf neben sich den Officier Sslisow, einen später im schwedisch-russischen Kriege viel genannten Mann mit ähnlichem Charakter und ähnlichen Schicksalen, wie Kruse, und den Artillerieofficier Müller. Das erste Wort, welches Letzterer seinem Commandeur zurief, war: «Nun, Alexander Iwanowitsch, schoss ich gut?» Nicht allein der Sprechende war in diesem Moment mit seinen Gedanken noch ganz in der Sphäre seines Berufs, sondern er sah es auch als selbstverständlich von seinem Chef an. Des Verlustes des Eustaphius aber gedachte die Kaiserin noch 18 Jahre später, als ihr Kruse wiederholt zum Nachfolger Greighs vorgeschlagen wurde, mit den Worten: «Er verlor den Eustaphius und den Rhodus, er ist auf der See unglücklich.»

Sehr verschieden von ihm war der ihm vorgezogene Admiral Tschitschagow, der damals 63 Jahre zählte. Er war in Friedenszeiten ein vortrefflicher Capitän und Escadrechef gewesen, hatte aber bis jetzt nie einer Schlacht beigewohnt. Ein berühmter Pädagog sagte von ihm nach dessen Tode in einer Actusrede des Seecorps, er sei ein Mann gewesen, der sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben habe durch seine Verdienste und Tugenden, unter den letzteren ganz besonders durch seine grosse Bescheidenheit und die Sanftmuth seines Gemüths. Golowatschew bemerkt hierzu ironisch, das seien allerdings Eigenschaften, deren sich Julius Caesar und Napoleon I. nicht hätten rühmen können. In der Kriegsführung zeigte er sich, wie wir später sehen werden, als ein zweiter Marschall Daun in höherer Potenz.

Mittlerweile hatte Gustav III. die Stimmung des Volkes in Schweden über die Rebellion des Anjala-Bundes benutzt und vermöge eines neuen Staatsstreichs, ähnlich demjenigen vom Jahre 1772, einen Beschluss der Reichsstände zu wege gebracht, der seine und die Rechte der übrigen Stände gegenüber dem bisher herrschenden Adel wesentlich erhöhte, ihm selbst unter anderem das Recht verlieh, einen Angriffskrieg zu führen, und ihm neue Hilfsquellen zur Fortsetzung des Krieges bot.

Zu Lande führte der Kampf des Jahres 1789 zu keiner wichtigen Entscheidung. Die feindlichen Heere lagen sich an der Grenze, längs dem Kymmene-Flusse und dem Saimasee, gegenüber und stritten mit beständig wechselnden Erfolgen. Ein zu weites Vordringen über die zur Zeit beherrschte Küstenlinie erschien für beide Theile nicht rathsam, um nicht im Rücken gefährdet zu

werden. Zudem war der russische Oberbefehlshaber, der General *en chef* Graf Mussin-Puschkin, ein unentschlossener Mann, mehr zu Hause auf dem Parquet des Hofes und im Verwaltungscabinet, als auf dem Schlachtfelde. Er wartete beständig einen Angriff der Schweden ab, hatte die Truppen schon im September die Winterquartiere beziehen lassen und war dann nach Petersburg geeilt, obgleich die Kaiserin darauf hinwies, dass Finnland in demselben Jahrhunderte schon zweimal (durch Peter den Grossen und den Feldmarschall Lascy) mitten im Winter erobert sei.

Die Segelflotte zerfiel in drei Escadres: eine bei Kopenhagen am Sunde, eine in Kronstadt und eine in Reval. Die Escadre am Sunde hatte den besonderen Zweck, Dänemark für den Fall zu unterstützen, wenn es mit Russland zu cooperiren geneigt sei, und ausserdem den, die feindlichen Kauffahrer zu kapern. Tschitschagow, der Chef sämmtlicher drei Escadres, hatte den Winter in Reval verbracht<sup>1</sup>. Das Meer ging in diesem Jahre hier erst spät auf, am 30. April, worauf die Escadre am 2. Mai sich auf die Rhede begab. Tschitschagow wartete auf die Vereinigung mit der Kronstädter Escadre, die erst am 25. Mai in Reval eintraf. Einen ganzen Monat verwandte er dann darauf, dem ihm gegebenen Auftrage gemäss eine aus wenigen Schiffen bestehende Reserveescadre bei Porkala (Reval gerade gegenüber an der finnländischen Küste) aufzustellen, um den finnischen Meerbusen zu überwachen. Erst am 2. Juli begab er sich mit seinen beiden vereinigten Escadres in die offene See zur Bewerkstelligung der ihm aufgetragenen Verbindung mit der ihm schon entgegenfahrenden und ihn schon lange erwartenden Sundescadre. Unterwegs traf er bei Oeland mit der schwedischen Flotte des Herzogs von Södermanland zusammen. Obgleich die Chancen für die Russen günstig waren, vermied er aufs Aeusserste den Kampf, um seiner Instruction nicht entgegen zu handeln, hatte ein unbedeutendes, für die Russen günstiges Treffen, wobei deren Hauptverlust (140 Mann) durch drei eigene geplatze Kanonen veranlasst wurde, und ging dann weiter nach Westen. Nach der Vereinigung mit der Sundescadre segelte Tschitschagow in einer Stärke von 31 Linienschiffen, 10 Fregatten &c. und mit einer Besatzung von ca. 23000 Mann nach Karlskrona, um die dort versammelte schwedische Flotte anzugreifen, gab diese Idee aber bald wieder auf, weil, wie er

<sup>1</sup> Aus dieser Zeit stammt die in Reval von ihm angelegte Wasserleitung vom Oberen See zum Hafen.

berichtete, der Mannschaft das Trinkwasser auszugehen drohte, und wandte sich wieder zurück zur Heimat. Den 8. August lag die ganze schöne Flotte ruhig bei Nargön vor Anker, sie hatte den ganzen Sommer über nichts weiter vollbracht, als ihre Vereinigung. Die Kaiserin äusserte in einer längeren schriftlichen Bemerkung zum Bericht Tschitschagows grosse Unzufriedenheit über dessen Unthätigkeit, selbst der ihm so gewogene Kriegs Rath meinte in seiner officiellen Beurtheilung, das Trinkwasser habe er doch wol von Borkholm bekommen können.

Fünf Tage nach der Rückkehr Tschitschagows fand die 15 Stunden dauernde heisse Schlacht zwischen den beiden grossen Ruderflottillen bei Rootsisalmi (schw. Swenskasund) an der Mündung des Kymmene statt, wobei den Oberbefehl über die Russen der Prinz von Nassau-Siegen und den über die Schweden Admiral Graf Ehrensward hatte. Die Russen siegten vollständig, hatten aber dabei einen Verlust von über 1000 Mann. Die Schweden verbrannten alle ihre Transportschiffe, damit diese nicht in die Hände der Feinde fielen, und zogen sich nach Lowisa zurück. Einen Hauptantheil am Siege hatte der russische General Balais gehabt, dessen Abtheilung dem Feinde fast geopfert wurde, ehe Nassau-Siegen ihm zu Hilfe kam.

Der Kriegsplan des Königs Gustav für das Jahr 1790 bestand in Folgendem. Er verwandte seine Hauptkraft auf die Ruderflottille, für die er im Winter 350 Fahrzeuge mit einer Besatzung von 22000 Mann ausgerüstet hatte. Indem er auf die Theilung der russischen Segelflotte rechnete, gedachte er mit der seinigen zuerst die Escadre in Reval zu vernichten, sodann Kronstadt mit allen dortigen Schiffen, Magazinen, Arsenalen und Werften abzusperren. Nachdem er darauf mit seinen überlegenen Kräften die russische Ruderflottille in Finnland erdrückt hätte, sollte schliesslich die schon lange ersehnte Landung westlich von Oranienbaum ausgeführt und Petersburg besetzt werden. Den Landtruppen in Finnland war nur eine Demonstration oder secundäre Aufgabe zugewiesen.

Die Schweden eröffneten die Feindseligkeiten am 6. März mit einem Handstreich gegen Baltischport. Zwei kleine schwedische Fregatten erschienen auf der Rhede unter holländischer Flagge und wurden im Hafen zuerst für Fruchtschiffe gehalten. Als sie sich dem Molo mehr genähert hatten, warfen sie Anker, zogen die holländische Flagge herunter, die schwedische auf und setzten dann unter dem Feuer ihrer Geschütze in Schaluppen 50 Mann ans Land.

Der Commandant von Baltischport, Oberst de Roberty, der so früh im Jahre nichts Böses erwartet hatte, wurde dadurch so erschreckt, dass er sofort trotz seiner 300 Mann Garnison, die zumeist aus Rekruten bestanden haben sollen, und trotz seiner 40 Kanonen in schmählicher Weise capitulirte. Die Schweden vernagelten die Geschütze, verbrannten die Kronsmagazine mit ansehnlichen Vorräthen und liessen sich von den Einwohnern als Contribution einen Wechsel auf 4000 Rbl. ausstellen, der später von der Kaiserin honorirt sein soll. Am Abend desselben Tages segelten sie wieder ab. Als man in Reval von der Landung erfuhr, wurde sogleich ein Succurs von 700 Soldaten abgeschickt, aber ehe diese noch die Mitte des Weges erreicht hatten, erhielten sie Nachricht, dass die Schweden schon wieder fort seien, und kehrten um<sup>1</sup>.

In Reval wurde das Meer den 16. März frei, eine Woche darauf gingen von hier drei Kreuzer zum Recognosciren in die offene See, am 16. April begab sich die ganze Escadre auf die Rhede. Vierzehn Tage darauf, am 30. April, erblickte man vom Dom und von der Höhe des Olaithurmes im Westen eine grosse Flotte von ca. 30 Schiffen; diese rückte am 1. Mai bis auf die Strecke zwischen Surrop<sup>2</sup> und Nargön vor. Früh Morgens am 2. Mai<sup>3</sup>, es war der Himmelfahrtstag, wehte ein schwacher Wind von Westen. Um 2 Uhr beim ersten Hervortreten der Morgenröthe ertönte vom Admiralschiff Rostislaw der Morgenkanonenschuss, ihm antworteten zwei Flintensalven von den beiden Flagmannsschiffen. Der Himmel war mit leichten Federwolken bedeckt, über der Stadt und der Küste lag Nebel. Als es lichter wurde, erblickte man von den Mastkörben im Nordosten von Nargön die schwedische Flotte unter Segel, man konnte 27 grosse Schiffe unterscheiden. Auf der Westseite der Insel Wulf hatte die russische Kreuzerabtheilung, bestehend aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten und einem Kutter, unter dem Commando des Capitäns ersten Ranges Tete Posto gefasst; sie lichtete um ca. 4 Uhr, bei Sonnenaufgang, die Anker und zog die Segel auf. Der übrige Theil der Escadre lag schon seit dem Tage vorher in der *ordre de bataille* vor Anker.

<sup>1</sup> Siehe die genaue Schilderung bei Fr. Bienemann in der Russischen Revue, Jahrg. III, p. 74 u. ff. und bei A. Brückner in der «Baltischen Monatschrift», Band XVIII, p. 241.

<sup>2</sup> Ein Leuchthurm an der Nordwestspitze Estlands.

<sup>3</sup> Die folgende genaue Darstellung ist vorzugsweise dem Umstande zu verdanken, dass Golowatschew sämmtliche russische Schiffsjournalé benutzt hat.

Auf der linken Flanke befanden sich zwei Batterien: die eine auf einer Entfernung von etwas über einer halben Werst vom Lande in der See: die Doppelbatterie aus Stein (sie wird jetzt Kesselbatterie genannt und bildet gegenwärtig eine Ruine)<sup>1</sup> und die andere weiter im Osten am Strande: die damals sogenannte Kesselbatterie, wahrscheinlich gleichfalls aus Stein (zwischen der jetzigen Krauspschen Badeanstalt und dem Hafen), und weiter im Osten der mit Kanonen besetzte hölzerne Damm des alten Kriegshafens<sup>2</sup>. Hierauf folgte auf eine Entfernung von ca. zwei Werst, d. h. ausserhalb der Schussweite des Hafens, etwas vor der Richtung desselben vortretend, eine Reihe von 9 Linienschiffen und einer Fregatte in gerader Linie von Südwest nach Nordost in einer Ausdehnung von etwa 3 Werst bis zu den Untiefen des Wiemschen Strandes, jedes Schiff von dem anderen eine Kabellänge, ca.  $\frac{1}{5}$  Werst, entfernt. Sie folgten sich in folgender Reihe: zunächst dem Hafen das Linienschiff Mtslaw, Capitän Andrei Denissow, dann die Fregatte Venus, Capitän Crown, der dasselbe Schiff früher von den Schweden erobert hatte, weiter die Linienschiffe: St. Helena, Contre-Admiral Chanykow; Isjäslaw, Capitän Sievers; Jaroslaw, Capitän Telepnew; das Admiralschiff Rostislaw von 100 Kanonen unter Admiral Tschitschagow und dessen Sohn; Pobedonosetz, Capitän Temeschow; Boleslaw, Capitän Schischukow; Ssaradow von 100 Kanonen unter dem Vice-Admiral Graf Mussin-Puschkin und zuletzt Prochor unter Capitän Skarbejew<sup>3</sup>. Diese Schiffe gehörten zu den besten der russischen Flotte und unter ihren Commandeuren befanden sich Männer, wie Andrei Denissow und Crown, die sich in früheren Kämpfen sehr ausgezeichnet hatten. In der zweiten Reihe, zwei Kabellängen hinter der ersten zurück, in den Zwischenräumen zwischen den Linienschiffen lagen vier Fregatten unter dem Commando der Capitänlieutenants Gräwenitz, Bodisco, Belau und Stanischew und an den beiden äussersten Flanken die Bombenschiffe Straschni und Pobeditel. In dritter Linie hinter den Fregatten und von diesen gleichfalls zwei Kabellängen entfernt befanden sich beim Kloster Brigitten in dichter Reihe 7 Kutter.

<sup>1</sup> Ihr offizieller Name ist: die Doppelbatterie; so wird sie auf der Woydtschen Schlachtenkarte vom Jahre 1791 und noch auf der Schmidtschen Karte vom Jahre 1871 bezeichnet. Sie wurde zur Zeit des Kaisers Nikolai mit Granitquadern belegt, die aber vor ein paar Jahrzehnten wieder abgetragen wurden.

<sup>2</sup> cf. Bienemann ib. p. 55.

<sup>3</sup> E. Pabst. Bunte Bilder. Heft 1, p. 65. (Nach den Revalschen Wöchentlichen Nachrichten vom Jahre 1790.)

Alle übrigen Schiffe lagen im Hafen, an dessen Eingängen Kanonenböte postirt waren.

Die schwedischen Schiffe waren bis jetzt in aufgelöster Ordnung gefahren; um 5 Uhr, etwa 9 Werst nördlich von Nargön und 25 Werst von der russischen Escadre entfernt, wandten sie die Segel rechts vor den Wind und bildeten augenscheinlich die Schlachtordnung. Die vorderen minderten die Segel, die hinteren wandten sich nach Norden; diejenigen, welche in die Linie eingetreten waren, warfen die Anker aus.

Bei der russischen Escadre wandten die Schiffe, auf ein Signal des Admirals, sich in der Weise, dass der rechte Bord zur Rhede gerichtet war. Der Kutter Mercur erhielt den Auftrag, den Kreuzern den Befehl zu überbringen, dass sie sich mit der Escadre vereinigten. In Folge dessen stellte sich das Linienschiff Kir Joann in den Zwischenraum zwischen dem Hafen und dem Linienschiff Mstislaw und die zwei Fregatten und der Kutter begaben sich in die zweite, resp. dritte Reihe.

Inzwischen hatte die schwedische Flotte ihre Schlachtlinie formirt und begann um 7 Uhr sich nach Süden vorwärts zu bewegen. Da bemerkte man russischerseits bei ihr einige Verwirrung. Das zweite Schiff in der Linie zog die Segel ein, die kleineren Schiffe gingen hin und her, auf dem Admiralschiffe wurden Signale gewechselt. Es wurde bald klar, dass das zweite Schiff in der Linie kräftig auf die Sandbank «die neue Bank», 8 Werst von Nargön, aufgefahren sei. Doch die übrigen grossen schwedischen Schiffe hielten sich nicht weiter dabei auf, sie verstärkten die Segel und rückten, wie eine dichte weisse Masse, vor. Um diese Zeit wurde der Westwind stärker, und das Meer nahm eine dunkle Färbung an. Von allen Masten der russischen Schiffe verfolgte jeder, wer nur eines Fernrohres habhaft werden konnte, die geringsten Bewegungen der andringenden Feinde. Von den Wällen, besonders von der grossen Bastion bei der Strandpforte, von den Thürmen und hochliegenden Häusern, von den Brücken und vom Strande sahen die Bewohner der Stadt aufgeregt dem Schauspiele zu; ihnen erschien von ihrem Standpunkte aus der Haufe der sich gegenseitig deckenden russischen Schiffe im Vergleich mit der drohenden schwedischen Wolke wie ein Hügel gegenüber einem mächtigen Gebirge!

Um 8 Uhr traten die vorderen schwedischen Schiffe in den

• Bunte Bilder ib. p. 67.

Raum zwischen Nargön und Wulf, indem sie längs den Untiefen Nargönsgrund und Littlegrund hinführen.

Um  $\frac{1}{2}$ 10 Uhr wurde auf der Escadre das Zeichen zum Mittagessen gegeben. Der Wind wurde jetzt frisch und begann in Stößen zu pfeifen. Die schwedische Flotte näherte sich der Insel Carlos.

Um 10 Uhr erschien auf dem russischen Admiralschiffe das Signal «Bereit zum Kampf». Auf den Batterien war Alles auf seinem Platz, und ein leichter Rauch erhob sich dort von den brennenden Luntten.

Als das vorderste schwedische Schiff «Dristigheten» (Dreistigkeit) bis zur Südspitze von Carlos gelangt war, veränderte es die Richtung und ging um  $\frac{1}{4}$ 11 Uhr gerade auf das Schiff Isjäslaw zu, das fünfte in der Reihe vom Hafen. Die übrigen grossen schwedischen Schiffe folgten ihm im Kielwasser, die kleineren, unter ihnen die Fregatte Ulla Fersen (von 18 Kanonen), auf welcher sich der General-Admiral Herzog Carl mit seinem Stabe (Chef des Stabes Nordenskjöld) befand, hielten in der Mitte der Rhede an und trieben hier vor Anker.

Der Isjäslaw schoss zwei Probeschüsse auf seinen Gegner ab, aber sie erreichten ihn nicht. Im Rücken der Escadre geschahen jetzt einige Unordnungen. Die kleinen Schiffe auf der rechten Flanke rangirten sich, das Bombenschiff Straschni war nicht im Stande zu wenden und gerieth dabei hinter die Kutter zum Brigittenschen Bach. Um nicht auf die Untiefen zu kommen, warf es jetzt beide Anker aus. Schlimmer ging es bei dieser Gelegenheit dem Kutter Wolchow, der ganz auf den Strand gerieth. Auch die Fregatte Podraschislaw, welche als eines der beiden Repetirschiffe<sup>1</sup> sich im Centrum hinter dem Admiralschiffe befand, blieb, als sie laut Commando des Admirals die Anker lichtete, auf einer Untiefe stecken.

Der Wind, gerade aus Westen wehend, wurde immer heftiger und setzte das Meer in starke Bewegung. Dristigheten, ein Schiff von 66 Kanonen, welches auf den Isjäslaw losging, drehte sich, in einiger Entfernung von ihm, nach dem Winde, legte sich auf die rechte Seite und gab, während es parallel mit der russischen Linie schnell vorwärts getrieben wurde, eine volle Ladung zuerst auf den Isjäslaw und dann auf dessen nächsten Nachbar, den Jaroslaw, ab. Seine Kugeln aber blieben weit hinter dem Ziele

<sup>1</sup> So nennt man die Schiffe, welche die Signale des Admirals zu wiederholen haben.



zurück und ricochettirten zwischen der Linie hindurch unschädlich zu den Fregatten. Dagegen erhielt es von den russischen Schiffen einige ordentliche Treffer und wandte sich rasch mit zerrissenen Segeln an der Linie vorbei nach Norden zur Insel Wulf. Der starke Kanonenrauch hüllte, vom frischen Winde getrieben, momentan die ganze russische Position ein, und es folgten dann die schwedischen Schiffe, eines nach dem anderen, wie auf einer Parade. Aehnlich, wie beim Dristigheten, war es bei den nächsten drei Schiffen, sie gingen gleichfalls auf den Isjäslaw los, wandten sich in ziemlicher Entfernung von ihm, legten sich stark auf die Seite, schossen längs dem Wasser, segelten an der ganzen Linie vorbei, bekamen von jedem Schiffe mehr oder weniger gründliche Schüsse an den Bord und in das Segelwerk und wandten sich dann nach Wulf hin. Das fünfte schwedische Schiff war der Adolf Friedrich, commandirt vom Viceadmiral Modee. Dieser, ein kühner Mann, wollte den folgenden Schiffen ein gutes Beispiel geben, begann schon auf der linken russischen Flanke bei der Fregatte Venus, ging näher zu den Schiffen hinan und hielt die Segel schlaffer, um den Lauf seines Schiffes zu ermässigen und es weniger zu beugen. Aber das Schiff wurde doch ebenso vom Winde niedergedrückt, wie die früheren, es gab wohl den feindlichen Schiffen mehr Schüsse ab, aber erhielt von jedem derselben volle Salven von den unteren Decken, wobei 17 Mann bei ihm getödtet und 28 verwundet wurden. Es beeilte sich, nachdem seine oberen Raaen gründlich mitgenommen waren, mit Hilfe der unteren Segel zu wenden, und folgte dann seinen Vorgängern.

Der geringe Erfolg der schwedischen Schüsse übte seine Wirkung auf die präzise Thätigkeit der Artillerie auf den russischen Schiffen. Die Mannschaften litten hier wenig durch Verluste und wurden nicht durch das Stellen der Segel in Anspruch genommen. So geschah es, dass für jedes folgende schwedische Schiff hier die volle Ladung schon bereit und die Geschütze gerichtet waren.

Die nächsten schwedischen Schiffe nach dem Adolph Friedrich verfahren wieder, wie die früheren, und blieben weiter zurück. Eine Ausnahme machte dann die Försigtigheten (Vorsichtigkeit), welche näher herankam, aber auch mehr durch Kartätschen zu leiden hatte. Das 13. Schiff in der Reihe war das des Generaladmirals, befehligt vom Obristlieutenant Klint. Kaum war es zur russischen Linie gelangt, als einer seiner Matrosen auf dem Grotmars (Mastkorb des grossen Mastes) tödtlich getroffen wurde. Indem er herab-

stürzte, gerieth seine Kleidung in eine Blockrolle (Winde), und ein Segel kam dadurch in Unordnung. Die Matrosen eilten hinauf, um die Blockrolle freizumachen und das Segel zu richten, da zerschmetterte ein Schuss des Rostislaw sieben auf einer Brasse (Seil am Ende der Raa) stehende Matrosen. Das Segel fing an zu flattern, während der Wind scharf war mit Stössen; das Schiff kam dadurch dem Rostislaw ganz nahe und wurde von allen Seiten mit Kanonenkugeln und Kartätschen förmlich überschüttet. Es war ein kritischer Moment. Da gelang es dem Schiffe doch noch mit wenigen Segeln, dank einem Windstosse, der äussersten Gefahr zu entgehen. Aber sein ganzes Verdeck war mit Mastentrümmern und Segelfetzen bedeckt.

Um dieselbe Zeit gerieth eins von den schwedischen Schiffen, dessen Masten im Kampf stark gelitten hatten, der Riksens Ständer (Reichsstände), bei Wulf auf den Strand.

Das 15. Schiff in der schwedischen Reihe war der Prinz Carl von 66 Kanonen unter dem Commando des Flottmajors Salstedt und das 16. die Sophia Magdalena, befehligt vom Oberst Leionanker. Sie kamen der Linie näher, als alle früheren Schiffe, und gingen scharf unter dem Winde, so dass sich ihre rechten Borde bis zu den Stückpforten ihrer unteren Batterien senkten. Sie geriethen unter einen wahren Hagel von Geschossen, und auf dem Prinz Carl stürzten die Grot- und Vorstengen auf den Steuerbord. Die unteren Segel, welche man aufziehen wollte, wurden gleichfalls durchschossen. Nach einem Kampf von ca. 10 Minuten warf das Schiff die Anker aus, liess seine schwedische blaue Flagge mit dem gelben geraden Kreuz fallen und zog dafür die russische weisse Flagge mit dem blauen Andreaskreuz auf. Es ergab sich. Von den russischen Schiffen erschollen Hurrahrufe. Auf der Sophia Magdalena geschahen gleichfalls grosse Zerstörungen bei den Masten, und es entging dem Schicksale seines Vorgängers nur dadurch, dass es durch diesen gedeckt wurde. Jetzt näherte sich der russischen Linie noch ein 17. schwedisches Schiff, und schon wurden ihm Kugeln zugesandt, da erschienen auf der Fregatte Ulla Fersen Signale, welche das Ende des Kampfes ankündigten. Die in der schwedischen Reihe folgenden 9 Linienschiffe veränderten jetzt die Richtung und gingen unter vollen Segeln nach Norden. Um halb 1 Uhr hörte das Schiessen auf beiden Seiten auf. Die Schlacht hatte zwei Stunden gedauert.

Sobald das Schiff Prinz Carl das Zeichen der Unterwerfung

gegeben hatte, wurde vom russischen Admiral der Artilleriemajor Lambsdorff mit einiger Mannschaft abgeordnet, um den Commandeur nebst der schwedischen Flagge in Empfang zu nehmen. Der Befehlshaber des Schiffes, Major Salstedt, nebst dem Lieutenant Arkovito, demselben Officier, der die Landungsmannschaft in Baltischport angeführt hatte, wurden darauf von Lambsdorff vor den russischen Oberbefehlshaber geführt. Tschitschagow empfing die gefangenen Officiere mit grosser Freundlichkeit und als sie ihm ihre Degen überreichten, gab er sie ihnen wieder zurück mit den Worten: «Behalten Sie Ihre Degen, als Beweise Ihrer Tapferkeit; und da es das Schicksal so entschieden hat, so schenken Sie uns Ihre Freundschaft. Die Freundschaft so tapferer Männer soll mir werth sein.» — Die Anzahl sämmtlicher auf dem Prinz Carl gemachten Gefangenen betrug 420, darunter 5 Marineofficiere, 2 Landofficiere, 292 Matrosen, 100 Kürassiere und 20 Infanteriesoldaten<sup>1</sup>.

Ausserdem soll der Verlust der Schweden während des Kampfes nach schwedischen, auf dem sehr unzuverlässigen Berichte des Herzogs Carl beruhenden Angaben an Todten und Verwundeten nur 150 Mann betragen haben. Auf der russischen Escadre soll sich die Anzahl der Getödteten auf 8, die der Verwundeten auf 27, darunter ein Stabsoffizier, also der ganze Verlust auf 35 Personen belaufen haben. Die russischen Schiffe selbst hatten nur geringfügige Beschädigungen davongetragen.

Beim Beginn des Kampfes zählte man auf schwedischer Seite 27 grosse Fahrzeuge (8 mit 74 Geschützen, 13 mit 66 Geschützen und 6 grössere Fregatten), zusammen mit 1700 Geschützen und gegen 13000 Mann Besatzung; auf russischer Seite: 11 grosse Schiffe mit 870 Kanonen und 7500 Mann Besatzung. Ausserdem fanden sich dann noch auf beiden Seiten kleinere Fahrzeuge und bei den Russen die erwähnten Batterien.

Den 3. Mai, also den Tag nach der Schlacht, war durch Kauffahrteischiffe die Nachricht von dem auf Reval gerichteten Curs der grossen schwedischen Flotte nach Petersburg gelangt. Wie Chrapowitzky, der Geheimsecretär der Kaiserin, in seinem Tagebuche schreibt, war die Kaiserin dadurch sehr beunruhigt worden und hatte fast die ganze folgende Nacht nicht geschlafen; Graf Besborodko war in Thränen. Als der Kaiserin darauf den

---

<sup>1</sup> Bunte Bilder ib. p. 71.

4. Mai der Sieg gemeldet wurde, war sie, wie Chrapowitzky weiter berichtet, freudig überrascht und bekam vor Freude einen rothen Fleck an der Wange<sup>1</sup>. In einem Briefe an ihre Kinder Paul und Marie bezeichnet sie das Ereignis als ein grosses Wunder Gottes<sup>2</sup>. Denselben Tag verkündigte ein Allerhöchstes Manifest dem ganzen Reiche den ruhmvollen Sieg. Tschitschagow wurde mit dem Andreasorden und einem Geschenk von mehr als 1000 Seelen belohnt, sein Sohn, der als Courier die Nachricht zuerst nach Petersburg gebracht hatte, wurde zum Capitän zweiten Ranges befördert und erhielt ausserdem eine mit Brillanten besetzte Tabatière nebst 500 Ducaten<sup>3</sup>.

Der Schlachtenplan des Herzogs Carl ist sowol von schwedischen, als russischen Militärschriftstellern einer scharfen Kritik unterzogen worden. Golowatschew, indem er diese Ansichten bespricht, tadelt nicht so sehr den Plan an und für sich, der an mehreren anderen Orten unter günstigen Nebenumständen geglückt sei, als die Ausführung in Reval, wo besonders der heftige Westwind dieselbe entschieden verboten habe. Es scheint auch, dass die Schweden, die über alles Andere in Reval vorher ziemlich gut unterrichtet waren, nur sehr ungenügende Kenntniss von den Batterien hatten, welche während der Schlacht thätig mitwirkten<sup>4</sup>.

Es fragt sich, welche Bedeutung diesem Siege Tschitschagows beizumessen ist. Specieell für Reval ohne Zweifel eine sehr grosse; denn hätten die Schweden gesiegt, was bei ihrer Uebermacht, wenn auch unter anderer Führung, nicht unmöglich war, so hätten sie zum wenigsten, nach dem Massstabe von Baltischport, eine hohe Contribution erhoben und wol noch anderen Schaden zugefügt. Für den Krieg überhaupt aber war der Sieg von keinem wesentlichen Werthe. Die Schweden verfolgten bei dem Angriffe auf Reval zwei Zwecke, sie wollten einmal ihre Verbindung mit den finnländischen Skären freihalten, zweitens eine Vereinigung der kronstädter und revaler Escadres unter einander verhindern. Sie erfuhren eine Niederlage, aber erreichten trotzdem ihre Absicht, weil Tschitschagow in Reval auf seinen Lorbeeren ruhte und, als es schliesslich doch zu einer Vereinigung der beiden Escadres kam, den Feinden keinen wesentlichen Schaden zu bringen verstand oder vermochte. Freilich wäre den Schweden ein Sieg lieber gewesen,

<sup>1</sup> Baltische Monatsschrift, ib. p. 244.

<sup>2</sup> Dr. Al. Brückner. Katharina II, p. 396.

<sup>3</sup> Bunte Bilder, ib. p. 72. — <sup>4</sup> Bunte Bilder ib. p. 70.

als eine Niederlage, aber ihr materieller Verlust war im ganzen nicht sehr gross. Sie waren wenigstens so klug gewesen, den Kampf nicht sehr lange auszudehnen, da sie ihre Kräfte sparen wollten und ihnen an der kronstädter Flotte doch mehr als an der revaler gelegen war. Nach dem Besitz von Reval selbst oder der Ostseeprovinzen überhaupt strebten ihre oder vielmehr des Königs Gedanken, wie dies aus der Darstellung Bienemanns hervorgeht, wol vor dem Beginn des Krieges, aber während desselben nicht mehr<sup>1</sup>.

Die schwedischen Schiffe hatten am 2. Mai den weiteren Kampf aufgegeben, aber sie blieben noch längere Zeit am Eingange zur revalischen Rhede zwischen Nargön und Wulf. Sie räumten zunächst die bei letzterer Insel gestrandete Fregatte Riksens Ständer aus und steckten sie dann in Brand. Als das Feuer in der Nacht zum 3. Mai die Pulverkammer ergriff, gab dies eine gewaltige Explosion, deren Erschütterung in Reval gespürt wurde. Der Kanonendonner der Schlacht selbst war wegen des herrschenden Westwindes in der Stadt nur wenig, wohl aber tiefer im Lande noch meilenweit gehört worden<sup>2</sup>. An demselben 3. Mai sah man im Umkreise des auf der Untiefe «die neue Bank» gestrandeten Schiffes Tapperheten (Tapferkeit) eine Menge Fahrzeuge versammelt; es wurden aus demselben 42 Kanonen ins Meer geworfen, und erst am 4. Mai gelang es darauf, das Schiff wieder flott zu machen. Bis zum 14. Mai blieb die schwedische Flotte noch bei Wulf, wo sie mittlerweile wahrscheinlich ihre Schäden ausbesserte, dann brach sie nach Hogland auf. Am 16. Mai erhielt Tschitschagow die Nachricht, dass die kronstädter Escadre ihren Hafen verlassen habe. Trotz günstiger Winde blieb er aber bis zum 23. Mai in Reval, während schwedische Kreuzer beständig vor der Rhede umherschwärzten. Erst auf einen Allerhöchsten Befehl setzte sich der Admiral in Bewegung an demselben Tage, an welchem die kronstädter Escadre unter dem Commando des Admirals Kruse schon vom frühen Morgen an in der Nähe der Insel Seskär mit den Schweden um den blutigen Sieg rang. Diese Schlacht, die Russen nennen sie die von Stirnsudden oder Krassnaja Gorka, währte noch einen zweiten ganzen Tag. Dann zog sich die schwedische Flotte, theils wegen Mangels an Munition, theils weil

<sup>1</sup> cf. Fr. Bienemann in der Russischen Revue, Jahrg. III p. 49. Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790.

<sup>2</sup> Bunte Bilder, ib. p. 70.

sie der Vereinigung der feindlichen Escadres entgehen wollte, zur finnländischen Küste zurück. Diese Vereinigung kam erst den 26. Mai zu Stande, weil Tschitschagow, wie er berichtete, wegen des herrschenden Nebels die kronstädter Escadre nicht hatte finden können. Der energische Kruse musste sich jetzt wieder dem Cunctator Tschitschagow unterordnen.

Die folgenden Ereignisse bis zum Schluss des Krieges wollen wir nur kurz berühren.

Den Krieg zu Lande hatte König Gustav schon den 30. März begonnen, und es wurde mit grosser Anstrengung gestritten, wobei die Russen bei wechselnden Erfolgen unter dem Oberbefehl des Grafen Ssaltykow, der an die Stelle des Grafen Mussin-Puschkin getreten war, unter den Generalen Numsen, Denissow und Baron Schoultz gegen Armfeld und dessen Unterfeldherren Meyerfeldt und Platen einen schweren Stand hatten. Fredrikshamn wurde von den Schweden belagert, und deren Skärenflottille drang trotz des heldenmüthigen Widerstandes von Sslisow in die dortige Bucht. Mit Mühe wies General Buxhoewden die feindlichen Landungsversuche zurück, und es gab eine Zeit, wo der Landweg aus Finnland nach Petersburg nur durch drei Reiterschwadronen gedeckt war. Die schwedische Ruderflottille gelangte im Vordringen auch in die wyborger Bucht und belagerte hier die russische Ruderflottille unter Kosläninow. Mit der schwedischen Flottille vereinigte sich dann die von Stirnsudden zurückkehrende schwedische Segelflotte unter des Herzogs Carl Führung, indem sie sich zwischen die Skären hineinbugsiren liess. Sie wird aber ihrerseits wieder zugleich mit den Ruderfahrzeugen von der unter Tschitschagow und Kruse vereinigten russischen Segelflotte umlagert und geräth in grosse Noth. Schon ist sie drei Wochen lang blokirt, da gelingt es den 21. Juni dem Prinzen Nassau-Siegen mit Hilfe einer neuen aus Kronstadt herbeigeführten Ruderflottille nach schwerem Kampfe bei Björko-Sund, eine Verbindung mit Kosläninow vor Wyborg herzustellen. Die Schweden: Flotte und Flottille, der König und das zahlreiche für Petersburg bestimmte, auf den Fahrzeugen befindliche Landungsheer, sind jetzt vollständig eingeschlossen; sie scheinen, wenn sie nicht capituliren wollen, unrettbar verloren. Aber die Meinung des Königs und des Obersten Stedingk für einen Durchbruch gewinnt im schwedischen Kriegsath die Oberhand; der Beschluss wird sofort in der nächsten Nacht des 22. Juni ausgeführt, und zwar an einer Stelle, wo es Tschitschagow

am wenigsten erwartet hätte. Er ist dadurch so überrascht und so verwirrt, dass er erst sehr spät zu bestimmten Massregeln des Widerstandes sich entschliessen kann, nachdem er schon früher hartnäckig die ihm ertheilten Rathschläge zur absoluten Verhütung des Durchbruches versäumt hatte, und so gelingt es etwa 300 schwedischen Fahrzeugen in der Zeit von 4 bis 11 Uhr Morgens sich durch den mächtigen Ring der Feinde durchzuschlagen. Freilich war auch der Verlust der Schweden gross: sie büssten nicht blos 7 Linienschiffe, 2 Fregatten und über 30 Kanonenböte, sondern auch 7000 Mann ein, weniger durch die Feinde, als durch unglückliche Zufälle, indem 3 Schiffe, vom eigenen Brander im Versehen angezündet, fast gleichzeitig explodirten, die meisten übrigen erwähnten Fahrzeuge bei der Eile und Aufregung auf Untiefen geriethen. Man kann sich die Unzufriedenheit der russischen Officiere über ihren Oberfeldherrn, nach einigen uns erhaltenen Aeusserungen derselben, denken. Die geretteten Schweden zogen sich zum Swenskasunde oder nach Rootsialmi zurück. Hier wurden sie schon 6 Tage nach dem Durchbruche in der wyburger Bucht vom Prinzen Nassau-Siegen, den es darnach düstete, den letzten schwachen Erfolg durch einen glänzenden Sieg am Jahrestage der Thronbesteigung Katharinas vergessen zu machen, an der Spitze seiner Galeerenflotte angegriffen. Er hoffte, den Schweden hier den Rest zu geben<sup>1</sup>. Aber es gelang ihm schlecht. Die schwedischen Schiffe waren durch Klippen geschützt, während die russischen Ruderer nach tagelangem Rudern ermüdet auf dem Kampfplatze ankamen; der heftige Wind beschleunigte das Misgeschick der Angreifer, indem er ihre Fahrzeuge auf Untiefen oder gegen die Skären trieb. Im ganzen verloren die Russen hier 52 Fahrzeuge, darunter 5 Fregatten, und erfuhren an Mannschaft eine so grosse Einbusse, wie sie eine solche seit dem siebenjährigen Kriege nicht erlitten hatten; die Schweden sprechen von 14000 Mann an Gefangenen, Verwundeten und Getödteten<sup>2</sup>.

Doch Gustavs Mittel waren jetzt erschöpft, er mochte es eingesehen haben, dass der unter anderen politischen Combinationen von ihm begonnene Krieg gegen den mächtigen Nachbar nicht lange mehr von ihm werde fortgeführt werden können. Auch mag vielleicht schon damals der neue Gedanke von dem aristokratisch-monarchischen Kreuzzuge gegen die Revolutionsidee Frankreichs,

---

<sup>1</sup> Brückner ib. p. 397. — <sup>2</sup> Schlosser ib. p. 183.

wobei er sich an die Spitze Europas stellen wollte, in ihm gekeimt haben. Genug, er ging sogleich auf die Vermittelung des spanischen Gesandten in Petersburg ein. Officiell erschien Igelström als russischer Abgeordneter an der schwedischen Grenze Finnlands, und nach vierwöchentlichen Verhandlungen kam dann am 3. August 1790 zu Werelä am Kymmeneffluss der Friede zwischen den beiden streitenden Mächten zu Stande. Darnach blieb in Territorialverhältnissen Alles, wie es vor dem Kriege gewesen war, beim Alten. Alle Opfer an Blut und Eisen und Gold, sie hatten in dieser Hinsicht keinem Theile einen Gewinn gebracht. Und doch brachte der Friede beiden Staaten nicht zu unterschätzende Vortheile. Katharina sehnte sich nach diesem Frieden, denn der Krieg mit der Türkei währte fort, Oesterreichs Bundesgenossenschaft in diesem Kriege war zweifelhaft geworden, die Haltung Englands und Preussens blieb drohend, die polnischen Angelegenheiten nahmen die Kaiserin mehr und mehr in Anspruch. Als der Friede abgeschlossen war, schrieb sie Potemkin voll Freude: «Die eine Pfote haben wir aus dem Sumpf herausgezogen, gelingt es, auch die andere herauszuziehen, so werden wir ein Halleluja anstimmen.»

Nicht geringer war der Vortheil Schwedens; es hatte den Ruhm davongetragen, sich drei Jahre gegen einen mächtigen Feind behauptet zu haben, und erlangte im Friedensschluss den förmlichen Verzicht Russlands auf eine Garantie der schwedischen Verfassung, wie dieselbe vor 1772 bestanden hatte, d. h. die Emancipation von der Einmischung Russlands in die inneren Angelegenheiten Schwedens. Auch empfahl Katharina in der That ihrem Gesandten in Stockholm im Gegensatz zu dem früheren Verfahren der russischen Diplomaten, «Ohren und Augen offen zu halten, aber sich in nichts einzumischen». Schweden hatte sich somit durch den Krieg vor dem ihm drohenden Schicksale Polens gewahrt<sup>1</sup>.

P. J o r d a n.



<sup>1</sup> Al. Brückner ib. p. 398 und 399.





## Erinnerungen an Graf P. A. Walujew.

---

**D**en am 27. Januar d. J. aus dem Leben geschiedenen Grafen Walujew haben die Bewohner der baltischen Provinzen stets als einen der ihrigen zu betrachten sich gewöhnt. Verwandtschaftliche Beziehungen knüpften ihn an hervorragende Geschlechter unserer Heimat; in Riga war es, wo ihm zum ersten Mal grössere, seinen Fähigkeiten entsprechende Aufgaben gestellt und wo er mit unserer, in ihrem innersten Kern stets von ihm hochgehaltenen Eigenart näher bekannt wurde; zum Gouverneur von Kurland berufen, konnte er in dieser Provinz sich zum ersten Mal als selbständiger Administrator bethätigen. Ein Sohn der baltischen Erde, der nachmalige Landmarschall und Oberceremonienmeister Fürst Paul Lieven, war es, der ihm die Wege zu seiner künftigen Wirksamkeit als Minister ebnete.

Unter dem Regime des Generalgouverneurs Golowin war Walujew, welchen Kaiser Nikolaus schätzen gelernt hatte, zu einer Zeit ins Land gekommen, als dasselbe von einer religiös-politischen Erregung ergriffen war. Den gänzlich veränderten Aufgaben der Oberverwaltung der baltischen Provinzen, deren Tätigkeitsgebiet sich innerhalb weniger Monate um das Doppelte erweitert zu haben schien, waren die alten Kräfte der Generalgouverneurskanzlei nicht gewachsen. General Golowin hatte sich bald nach seiner im Mai 1845 erfolgten Ankunft in Riga die Zu-

weisung einiger Beamten des Ministeriums des Innern erbeten, und unter diesen befand sich auch der Kammerjunker Walujew. In den gesellschaftlichen Kreisen der baltischen Metropole fand der durch seine Bildung ausgezeichnete junge Beamte überall freundliches Entgegenkommen, das sich bei näherer Bekanntschaft, nachdem man sein eifriges Streben nach möglichst objectiver Beurtheilung der verwickelten provinziellen Verhältnisse erkannt hatte, noch steigerte. Von all den aus St. Petersburg Zugewanderten war Walujew der Einzige, dem man in baltischen Kreisen Vertrauen schenkte, während seine Dienstgenossen ihm mit allmählich immer schärfere Formen annehmendem Misstrauen begegneten. Graf Dmitri Nikolajewitsch Tolstoi (gest. im März 1884)<sup>1</sup>, der in den Jahren 1845—48 Beamter zu besonderen Aufträgen beim baltischen Generalgouverneur war, lernte in dieser Stellung auch Walujew kennen, den er zwar für einen klugen, gebildeten und sich durch edle Gesinnung auszeichnenden Mann erklärte, dessen «Unparteilichkeit» er aber argwöhnisch beobachtete. «In so wichtigen Sachen wie den unsrigen,» schreibt Graf Tolstoi in seinem vom «Russki Archiv» veröffentlichten rigaer Tagebuch, «ist angebliche Unparteilichkeit gefährlich. Auch ist es für uns Zeitgenossen eben so unmöglich, unparteiisch zu sein, wie es unmöglich ist, den Geist von der Materie zu scheiden. So lange wir auf Erden wandeln, sind wir irdisch, so lange wir an Ereignissen theilnehmen, kommen unsere Leidenschaften in Betracht. *Homo sum, nihil humani a me alienum puto.* Häufig betrügen wir uns selbst, indem wir unsere Gleichgiltigkeit und Kälte für die Sache, an der theilzunehmen wir uns verpflichtet fühlen, für Unparteilichkeit halten. Um uns selbst zu beschwichtigen, bezeichnen wir uns laut als unparteiisch.»

Ueber die Thätigkeit Walujews während der Golowinschen Zeit ist uns überliefert worden, dass sie vornehmlich auf die Bearbeitung der damals im Vordergrund stehenden Convertitensachen und auf die Organisation des griechisch-orthodoxen Landeschulwesens gerichtet gewesen sei. In gewissen Zwischenräumen hatte der Generalgouverneur unmittelbar an den Kaiser über die Wirksamkeit Walujews zu berichten. Von einem Zeitgenossen ist uns einmal mitgetheilt worden, dass Kaiser Nikolaus, nachdem er einen dieser Walujews Arbeitstüchtigkeit und Diensteyer mit warmen Worten rühmenden Berichte gelesen, aus eigener Initiative befohlen

<sup>1</sup> Ein Vetter des 1889 verstorbenen Ministers des Innern.

habe, Walujew ausser der Reihe für Auszeichnung zum Hofrath zu befördern. Da aber Walujew durch Ausdienung der gesetzmässig festgestellten Frist schon ohnehin auf diese Rangbeförderung Anspruch erworben hatte, sei er bald darauf zum Collegienrath avancirt.

Eine seinem Herzen sympathischere Thätigkeit fand Walujew erst unter dem Fürsten Suworow, der mit einer Mission der Versöhnung und Beruhigung der aufgeregten Gemüther im Frühling 1848 zu uns kam. Nicht zu zerstören, sondern aufzubauen und das vorhandene Gute weiter zu entwickeln — das war das Programm des Fürsten, an dessen Verwirklichung Walujew in hervorragender Weise mitarbeitete. Nachdem es gelungen war, den von der Stackelberg-Chanykowschen Commission ausgearbeiteten, eine radicale Umwälzung der alten Ordnungen erstrebenden Entwurf einer neuen Verfassung für die Stadt Riga als völlig verfehlt zu beseitigen, wurde in August 1849 in Riga eine aus Vertretern der Staatsregierung und der Stände bestehende Commission niedergesetzt, welche ein neues, auf geschichtlichen Grundlagen ruhendes Verfassungsproject entwarf. Dieser Commission, in welcher Otto Mueller das Amt eines Protokollführers versah, gehörte Walujew als eines der thätigsten Mitglieder an, und seinem concilianten Verhalten ist es vor allem zu danken, dass damals ein die Wünsche der Stände fast in allen Stücken befriedigendes Werk zu Stande kam. In eben so hervortretender Weise hat Walujew in den Jahren 1850—52 an Arbeiten theilgenommen, welche das ganze Gebiet der Handelsadministration und des Handelsrechts und Processes in Riga und den baltischen Provinzen umfassten und welche Grundlagen für eine gedeihliche commerzielle Entwicklung Rigas schufen.

Im Jahre des Beginnes jenes, den Ausgangspunkt einer durchgreifenden Erneuerung aller Zweige des russischen Staatslebens bildenden orientalischen Krieges wurde Walujew zum Gouverneur von Kurland ernannt. Seit Jahrzehnten hatte hier der tüchtige, ausgezeichnete Beziehungen zu den höchsten Kreisen der Residenz sich erfreuende Landesbevollmächtigte Baron Theodor Hahn den massgebendsten Einfluss auf alle Landesangelegenheiten geübt. Neben einem solchen, von dem Vertrauen des ganzen Landes getragenen Manne sich eine selbständige Stellung zu erwerben und zu sichern, war für den Nachfolger des alten Geheimrath v. Brevern,

der in ihm völlig fremde Verhältnisse trat, keineswegs leicht. Eine Zeitlang schien es, als ob ein zwischen Walujew und dem Landesbevollmächtigten ausgebrochener Conflict das gedeihliche Zusammenwirken des Gouverneurs mit der Ritterschaft gefährden würde, indessen wurden dank dem tactvollen, aber festen Verhalten Walujews die entstandenen Misverständnisse bald beseitigt, wenn auch Baron Hahn den einmal gefassten Entschluss zum Rücktritt von seinem Amte nicht aufgab. Dass Kurland während der fünfjährigen Wirksamkeit Walujews den erfreulichsten Aufschwung genommen, dass namentlich in seinen Städten sich reges Leben aufgethan hat — dessen erinnert man sich noch heute mit grosser Anerkennung, und von dieser hat auch der Kranz Zeugnis abgelegt, den die «dankbare» kurländische Ritterschaft am frischen Grabe Walujews niedergelegt hat.

Schon während seines kurländischen Aufenthalts hatte Walujew seine Mussestunden dazu benutzt, seine Ansichten über die Abstellung von Misständen in der Staatsverwaltung in Denkschriften, welche nur zur vertraulichen Kenntnisnahme der massgebenden Kreise bestimmt waren, niederzulegen. Von einer dieser Denkschriften, welche die Aufhebung der Branntweinpacht befürwortet, wird erzählt, sie habe so grosses Aufsehen erregt, dass sie die Veranlassung zu seiner Berufung nach Petersburg gegeben habe, wo Walujew zunächst im Domänenministerium eine Stellung als Departementschef fand.

Es war von hoher Bedeutung, dass in den Tagen der Vorbereitung des grossen Emancipationswerkes des Reiches gerade ein so trefflicher Kenner unserer ländlichen Verhältnisse wie Walujew an die Spitze jener Abtheilung des Domänenministeriums gestellt wurde, welche die baltischen Agrarangelegenheiten bearbeitete. Mehr als einmal wurde von gewisser radicaler Seite der Ansatz gemacht, die eigenartige ökonomisch-politische Entwicklung der baltischen Provinzen zu durchbrechen, — nicht zum wenigsten ist es Walujew zuzuschreiben, dass diese Versuche gänzlich mislangten. Da die eben erwähnten Bestrebungen zumeist auf gänzlicher Unkenntnis der baltischen Bauerverhältnisse beruhten, hielt es Walujew für seine Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die thatsächlichen Zustände auch in weiteren Kreisen bekannt wurden. So verfasste er selbst die trefflichen *«Lettres sur l'affranchissement des paysans dans les provinces baltiques de l'empire de*

*Russie*», welche zuerst in dem officiösen «Nord» (1858 Nr. 2—12) und dann auch in russischer Bearbeitung im «Russki Westnik» (1858, Bd. 13) erschienen<sup>1</sup>.

Seit dem April 1861 war der Name Walujews in Aller Munde. Der Minister des Innern Lanskoi, ein Ehrenmann, von dem die damaligen baltischen Landesvertreter stets mit hoher Achtung sprachen, erhielt ein *otium cum dignitate*, sein Adjunct, der vielgenannte Nikolai Miljutin (der zu Anfang der vierziger Jahre auch in besonderer Mission in Livland thätig gewesen war), wurde Senateur und auf längere Zeit ins Ausland beurlaubt. Die aus eigenster Initiative des Kaisers hervorgegangene Ernennung des Staatssecretärs Walujew, der erst wenige Monate früher mit dem Amte eines Geschäftsführers des Ministercomités bekleidet worden, zum Chef des wichtigsten aller Ressorts fand um so grösseren Beifall, als derselbe keiner der damals die petersburger Gesellschaft beherrschenden Parteien angehörte.

Aus den ersten Monaten der ministeriellen Thätigkeit Walujews liegen uns Aufzeichnungen eines höheren Beamten vor, dessen Namen wir schon einmal auf diesen Blättern erwähnt haben. Von demselben Grafen D. N. Tolstoi, der Walujews College in der Kanzlei des Generalgouverneurs Golowin gewesen, sind uns Memoiren überkommen<sup>2</sup>, welche aus dem Beginn der sechziger Jahre stammen.

Tolstoi, der damals Gouverneur von Woronesh war, begrüßte die Ernennung Walujews mit Enthusiasmus. «Ich kannte Walujew,» so schreibt er, «und war mit ihm noch in solchem Alter in nähere Berührung gekommen, wo derartige Annäherungen nur aus reinen und uneigennütigen Absichten erfolgen. Ich werde nicht von seinen Fehlern sprechen, von denen niemand auf der Welt frei ist; ich sage nur, dass er alles in sich vereinigte, was man unter einem edlen Menschen versteht. Er ist dem Kaiser tief ergeben, von warmer Liebe für das Vaterland erfüllt, im Besitz eines hellen Geistes und gebildet, voller Selbstbeherrschung, er schreibt und spricht mit bemerkenswerthem Talent, arbeitet rasch und unermüdlich, hat ein gutes liebevolles Herz und ist vom Gefühl der Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit durchdrungen. Das sind seine

<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass der Jahrg. 1857 des «Russki Westnik» u. A. eine Arbeit Walujews über die rigasche städtische Handlungskasse enthält.

<sup>2</sup> Russki Archiv, Mai 1885.

persönlichen Eigenschaften. Es kann nicht wunder nehmen, dass er, im Besitz solcher Vorzüge, die er vor sich selbst nicht verbergen kann, die von seiner Umgebung ihm gezollten Lobeserhebungen für baare Münze nimmt; es ist ferner nicht zu verwundern, dass egoistische Aeusserungen der Hinneigung zu ihm allmählich ihm als Manifestationen aufrichtiger Anhänglichkeit erscheinen.»

Tolstoi hatte das Bedürfnis, mit seinen Kräften und seiner Erfahrung Walujew bei seinem schwierigen, dem Nutzen des Vaterlandes geweihten Werke zu helfen. Er schrieb dem Minister in diesem Sinne, und Walujew nahm das Anerbieten an, indem er Tolstoi im August 1861 zum Director des Polizeidepartements ernannte.

Kaum jemals sind in Russland einem Minister so gewaltige Aufgaben gestellt worden, wie sie Walujew beim Antritt seines Amtes vorfand. Allein schon die Durchführung des grossen Befreiungswerkes, die ganz auf seinen Schultern ruhte, erforderte fast übermenschliche Leistungen, und hierzu kamen noch die grossartigsten Reformen auf fast allen Gebieten des inneren Staatslebens in einer Zeit bedenklichster Gährung, in der das Uebermass sich überstürzender Reformen vielen als Anzeichen eines baldigen, unvermeidlichen Sturzes der Regierung galt.

Wiederholt wurde der Minister von Tolstoi nach seinem Programm gefragt, dessen Kenntniss ihm im Interesse der Einheit der Handlungen aller Abtheilungen des Ministeriums durchaus wünschenswerth erschien, aber eine bestimmte Antwort erfolgte nicht. Zwar wurde der Fragesteller von Walujew häufig zu vertraulichen Gesprächen hinzugezogen, in denen er seine Ansichten und Bestrebungen darlegte, aber es waren dies eher Desideria, die man als mehr oder weniger berechtigt anerkennen, aber kein fest vorgezeichnetes Programm, das man zur Richtschnur nehmen konnte. «Meine Beziehungen zum Minister — berichtet Tolstoi — waren die allerangenehmsten. Seine Aufmerksamkeit und seine Rücksicht gegen mich waren ganz aussergewöhnlicher Art. Mit seiner liebenswürdigen Bonhomie wusste er die Eckigkeiten in meinem Charakter abzuschleifen, und er verstand es, sich mehr an mein Herz zu wenden, ohne meine Eigenliebe zu kränken! Dafür war ich ihm nicht allein als meinem Chef ergeben, sondern ich fühlte mich täglich mehr und mehr zu ihm persönlich hingezogen. Ich weiss nicht, welche Mühe ich nicht für den Minister auf mich genommen,

was ich nicht für Walujew gethan hätte. Indessen konnte es mir nicht verborgen bleiben, dass der Verfall der Administration sich in Wirklichkeit viel ernster gestaltete, als mir dies früher erschienen war. In St. Petersburg bestand zugleich mit der officiellen gesetzmässigen Regierung eine zweite, wenn auch nicht unterirdische (wie bei den Polen), aber doch nicht weniger starke und sich ungefährdeter fühlende. Das war die Beamtenliga. In allen Ministerien, in allen Ressorts befanden sich Beamte derselben Richtung, die in der Bauersache dominirt hatte, und alle standen in engster Verbindung mit einander. Hand in Hand schritten sie auf das vorgezeichnete Ziel los und gestatteten niemandem Zutritt zur Verwaltung, der sich zu einer anderen Richtung bekannte; und wenn doch jemand, wie in meinem Falle, ohne ihr Wissen eintrat, so boten sie alles auf, um den ungebetenen Gast so rasch als möglich loszuwerden, und nicht eine von seinen Ideen gelangte zur Verwirklichung, sobald sie aus dem Rahmen des eigenen Ressorts trat. Diese Beamten regierten das Reich nicht selten ohne Vorwissen der Minister, welche sie mit unbedeutenden Arbeiten überhäuft und von denen sie so zu sagen im Fluge Unterschriften herausrissen, die ihren Zwecken entsprachen. Im Besitz bemerkenswerther Fähigkeiten, nicht ohne Bildung, eng verbündet nach dem einmal vorgesetzten Ziele strebend, bildeten sie eine Kraft und herrschten sie in St. Petersburg fast unumschränkt. Zu allen Reformen, welche bisher ausgearbeitet worden, hatten sie die Initiative ergriffen. Den in allen von ihnen geplanten Reformen herrschenden Geist könnte man einen anarchischen nennen, wenn sie gewagt hätten, diesen zu deutlicherem Ausdrucke zu bringen. — Als das Haupt der «Liga» hat Graf Tolstoi den soeben aus dem Ministerium des Innern ausgeschiedenen Nikolai Miljutin im Auge. Nach seinem Rücktritt waren nur wenige hervorragende Beamte von der eben gekennzeichneten Richtung im Ministerium verblieben, indessen hatte es z. B. Ssolowjew, einer der getreuesten Anhänger Miljutins, welcher sich schon in den sog. Redactionscommissionen durch seine radicalen Anschauungen hervorgethan hatte, verstanden, die Leitung der Bauernangelegenheiten auch unter dem viel gemässigeren Ansichten huldigenden Ministerium Walujew in seinen Händen zu behalten. Vergeblich warnte Tolstoi den Minister vor diesem, durch ausserordentliche Willenskraft und starres Festhalten an seinen Grundsätzen ausgezeichneten Mann, der ihn leicht in den Augen aller Gemässigten discreditiren konnte, indessen erklärte Walujew,

dass er Ssolowjew nicht für genial genug halte, um seinen Einfluss fürchten zu müssen. In der Folge aber musste Walujew doch die Erfahrung machen, dass der Einfluss des Adelshassers Ssolowjew, welcher sich den Anschein gab, der getreueste Vollstrecker des ministeriellen Willens zu sein, in wichtigen Fragen sich nachdrücklich genug geltend zu machen wusste.

Inzwischen traten zu den vorhandenen Wirren neue hinzu. Es begannen die Studentendemonstrationen in St. Petersburg und Moskau, die Verbreitung von aufrührerischen Schriften und Brandbriefen und endlich die Brandstiftungen, denen das Haus des Ministeriums des Innern und zahlreiche andere öffentliche und private Gebäude der Hauptstadt zum Opfer fielen. Zum Zwecke der Beruhigung der aufgeregten Bewohnerschaft St. Petersburgs war es die höchste Zeit, von Seiten der Regierung öffentlich zu bekunden, dass man nicht allein die Mittel, sondern auch die Kraft habe, der Wiederholung derartiger Vorgänge rechtzeitig zu begegnen. Walujew erkannte es wohl, dass die Stunde gekommen war, die so schwer erschütterte Autorität der Regierung wiederherzustellen; er benutzte die letzten Ereignisse, um sich einen Credit von 300000 Rubeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Strassen der Hauptstadt anweisen zu lassen, und nahm eifrigen Antheil an der Verfolgung der Uebelthäter wie an der Ergreifung von Prohibitivmassregeln. Wenn letztere einen durchschlagenden Erfolg nicht aufzuweisen gehabt haben, so trägt die Schuld hieran nicht der Minister, da ihm die Oberleitung der gesammten Angelegenheit nicht übertragen worden war.

Graf Tolstoi rühmt sich dessen, dass er längere Zeit hindurch sich des vollen Vertrauens des Ministers erfreut habe. Er wurde mit wichtigen Sendungen beauftragt, die ihn u. a. am Vorabend der Millenniumsfeier, im September 1862, nach Nowgorod führten, wo er nach Möglichkeit für die Beruhigung der öffentlichen Meinung sorgen sollte. In ähnlicher Veranlassung wurde er von Walujew kurz vor Eintreffen des kaiserlichen Hofes nach Moskau entsandt, um in den dortigen Adelskreisen die Wahrheit über die Absichten der Staatsregierung zu verbreiten. Die Mission hatte Erfolg, und als Walujew selbst ebenfalls nach Moskau kam, fand er überall die ehrenvollste Aufnahme; «er bezauberte alle durch seine Liebenswürdigkeit, seine Beredtsamkeit und seine Güte.» — Der Minister weihte Tolstoi nicht selten in seine geheimsten Absichten ein. So hatte ihm Walujew einst Einblick in ein eigenhändig nieder-



geschriebenes, für den Kaiser bestimmtes und von diesem mit zahlreichen Randbemerkungen versehenes Memoire über die derzeitige Lage der griechisch-orthodoxen Kirche gewährt. Tolstoi meint zwar, dass die Ansichten Walujews über die Kirche vor einer strengen Kritik nicht hätten bestehen können und dass sie namentlich eine nähere Bekanntschaft mit dem kanonischen Recht, sowie mit der Geschichte und den hauptsächlichsten Grundlagen der russischen Kirche vermissen liessen; indessen lässt er dem guten und heiligen Bestreben Walujews volle Gerechtigkeit widerfahren. Die erwähnte Denkschrift gab den Anlass zur Niedersetzung eines besonderen Comités für die Angelegenheiten der sog. «weissen» Geistlichkeit. Tolstoi war anfangs zur Mitwirkung an dem geplanten Reformwerke ausersehen; da aber seine Ansichten sich von denen des Ministers wesentlich unterschieden und er dieselben in einer Weise vorbrachte, die Walujew empfindlich berühren musste, so entstand daraus eine Abkühlung des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses, die schliesslich zum Rücktritt Tolstois führte.

Von allen russischen Staatsmännern war Walujew der erste, der die Bedeutung der Presse für das Staatsleben voll erkannte. Bald nach seinem Amtsantritt erwirkte er vom Kaiser die Genehmigung, an Stelle des monatlich erscheinenden «Journals des Ministeriums des Innern» ein Tagesblatt unter dem Titel «Nordische Post» herausgeben zu dürfen, das nicht allein die Massnahmen der Regierung publiciren, sondern sie auch begründen und gegen etwaige Misdeutungen vertreten sollte. Als erster Redacteur dieser officiellen Zeitung, welche am 1. Januar 1862 ins Leben trat und bestimmt war, das leitende Organ der russischen Presse zu werden, ward der Akademiker A. W. Nikitenko eingesetzt, ein Mann, der in den dreissiger und vierziger Jahren als Lehrer der studirenden Jugend wie als human denkender Censor sich hervorgethan hatte, den Ansprüchen aber, die Walujew an den Redacteur seines amtlichen Blattes stellte, nicht gewachsen zu sein schien. Nikitenko wurde bald durch den bekannten Romanschriftsteller J. A. Gontscharow, und dieser wiederum durch den Journalisten D. J. Kamenski (später Mitglied des Conseils der Oberpressverwaltung) ersetzt, welchem Letzteren als Redacteur für den inländischen Theil der bekannte Ethnograph P. J. Melnikow beigegeben wurde. Aus den hinterlassenen Papieren dieses vor mehreren Jahren verstorbenen einstigen Mitarbeiters der «Nordischen Post»

hat eine russische Monatsschrift (Istoritscheski Westnik 1884 Novemberheft) Aufzeichnungen veröffentlicht, welche über die ausserordentlich rege Betheiligung des Ministers an der Leitung des genannten Blattes bemerkenswerthe Mittheilungen bringen.

Melnikow hatte dem Minister ein umfassendes Programm vorgelegt, das für die Zusammenstellung der Rubrik Inland massgebend sein sollte. Aus den Randbemerkungen, mit welchen Walujew dieses Schriftstück versah, wird ersichtlich, was er von der Redaction verlangte. Während Melnikow betont hatte, dass die «Nordische Post» eine möglichst vollständige Chronik der Thätigkeit des Ministeriums des Innern zu bringen habe, wies Walujew darauf hin, dass diese nicht das Hauptziel des Blattes zu bilden habe. Eine «vollständige Chronik» sei meist ein langweiliges Ding. Das Ministerium gebe das Blatt nicht für sich selbst heraus, sondern es habe sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe desselben moralischen Einfluss und Stärke zu gewinnen, und vorzugsweise sei nur das in die Chronik aufzunehmen, was zur Erreichung dieses Zieles beizutragen geeignet erscheine. Die Auswahl der einzelnen Artikel habe selbstverständlich in Uebereinstimmung mit den Anschauungen und Zielen des Ministeriums zu erfolgen, die Aufnahme kleiner Notizen aus anderen Zeitungen sei möglichst zu vermeiden. Von einem die Tagesereignisse behandelnden, literarischen oder gar humoristischen Feuilleton könne selbstverständlich in der «Nordischen Post», als einem ernsten und officiellen Blatte, nicht die Rede sein, es liege aber kein Anlass vor, einzelnen Artikeln bibliographischen oder wissenschaftlichen Inhalts die Aufnahme zu versagen. — In dem Programm Melnikows war u. a. auch Vorsorge getroffen worden, um die persönlichen Beziehungen des Redacteurs des inländischen Theiles zu dem Chefredacteur (welche von Anfang an nicht die besten zu sein schienen) zu regeln. Dieser Umstand gab Walujew zu der Bemerkung Anlass: «Es ist merkwürdig, dass man im allgemeinen bei uns Hindernisse und Schwierigkeiten solcher Art voraussieht, welche einen persönlichen Charakter haben, und zwar als etwas voraussieht, was häufig eintreten kann, während derartige Fälle nur selten vorkommen können. Es ist nützlicher, einen solchen Fall in concreter Form abzuwarten.»

Im allgemeinen wies Walujew darauf hin, dass die «Nordische Post» verpflichtet sei, das zu bringen, was im Interesse des Ministeriums liege, und über das zu schweigen, was sich als zur Veröffentlichung nicht geeignet erweise. Die Berichte der Gouverneure,

Medicinalverwaltungen und anderer Behörden ständen im Auszuge zur Verfügung der Redaction, indessen jeder derartige Bericht dürfe nicht früher gedruckt werden, als bis dem Minister selbst ein Correcturabzug vorgelegt worden.

Unter den Vorschlägen Melnikows befand sich auch einer, welcher die Anwerbung je eines Correspondenten für jedes Gouvernement als wünschenswerth bezeichnete. Hierzu bemerkte Walujew: «Etwa zu dem Zwecke, um ihre Berichte nicht abzdrukken? Es ist dies abermals ein Beispiel für die radicale Verschiedenheit unserer Ansichten. Die «Nordische Post» kann nicht in die Lage versetzt werden, mit dem «Golos» oder der «Moskauschen Zeitung» zu concurriren. Sie kann nicht 99/100 Privatcorrespondenzen veröffentlichen, weil diese unfehlbar Angelegenheiten des Ministeriums des Innern selbst oder anderer Ressorts berühren würden. Wie wir für keine Feuilletonisten Raum haben, so noch weniger für Correspondenten. Privatcorrespondenten, ausgenommen für wissenschaftliche Dinge, für die «Nordische Post» zu verpflichten, wäre eine Geldvergeudung. Das Ministerium hat darauf zu bestehen, dass die Gouvernementszeitungen das erforderliche Material beschaffen, und zwar durch die Gouverneure selbst.»

Soweit es seine vielfach in Anspruch genommene Zeit gestattete, war Walujew selbst der thätigste Redacteur der «Nordischen Post». Er las die für das Blatt bestimmten Aufsätze in Correcturabzügen und unterzog dieselben oft so gründlichen Abänderungen, dass sie schliesslich als seine eigenen Erzeugnisse bezeichnet werden mussten. Unermüdlich war er in der Ertheilung von Instructionen, wie sich die «Nordische Post» zu den einzelnen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu stellen und was sie unberücksichtigt zu lassen habe. Es sind uns Fälle (auch aus den baltischen Provinzen) bekannt, wo der Minister bei Gouverneuren und höheren Beamten seines Ressorts Berichte über wichtige Tagesfragen ausdrücklich zum Zwecke ihrer Veröffentlichung durch die «Nordische Post» bestellte. Ein ausserordentlich entwickelter administrativer Tact und der Wunsch, mit feinen Strichen sich in solchen Fällen abzufinden, wo Andere die düstersten Schatten aufgetragen hätten, war in der gesammten Redactionsthätigkeit Walujews deutlich erkennbar. In dieser Beziehung liess er sich von dem französischen Worte leiten, *que le ton fait la musique*. Dass nur Wenige von denen, die er zur Mitarbeit an seinem Organ aufforderte, seinen strengen Ansprüchen genügten, ist begreiflich: um

seine Zufriedenheit zu erlangen, hätte man ein zweiter Walujew sein müssen, mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, seiner glänzenden Feder und vor allem mit seinem feinen Tact.

Melnikow hatte u. a. Leitartikel für die «Nordische Post» zu schreiben, und in seinem Nachlass haben sich zwei, mit Glossen Walujews versehene Aufsätze über den Stand der Getreidefelder und die Ernteaussichten in Russland vorgefunden. Dem einen dieser Artikel hat Walujew das Imprimatur mit der Resolution verweigert: «Alles dieses ist viel zu unruhig, unsicher und nicht überzeugend. Ich bemerke beiläufig, dass «sich zu trösten» kein administratives Gefühl ist; die Redewendung «wenn» in einer officiellen Zeitung ist nicht anwendbar, für das Wort «Hoffnungslosigkeit» aber überhaupt kein Platz vorhanden. So kann wohl ein Gouverneur in confidentieller Schreckhaftigkeit schreiben, nicht aber die «Nordische Post». Ich bitte, Paul Iwanowitsch (Melnikow), mir nicht zu zürnen. Unsere amtlichen Blätter besaßen und besitzen deshalb keinen Einfluss, weil sie von tactischem Verfahren nichts halten und leicht von der ihnen gebührenden Höhe herabsteigen.» (Die von Walujew gerügten Ausdrücke hatte Melnikow in folgendem Zusammenhange gebraucht: «Aus dem Ssamaraschen Gouvernement gehen folgende überaus tröstliche Nachrichten ein,» und ferner: «Wenn eine auch nur mehr oder weniger allgemeine Misernthe eintritt, was übrigens bei dem gegenwärtigen Stande der Felder in Russland, Gott sei Dank, auch nur anzunehmen unmöglich ist, so wäre doch die Frage der Volksverpflegung nicht hoffnungslos.»)

Der andere, die Ernteaussichten behandelnde Leitartikel Melnikows wurde von Walujew ebenfalls nicht gebilligt. «Der ganze Aufsatz, bemerkte der Minister, ist zu sehr im Tone der Erwiderung auf eine Anklageacte oder auf ein gerichtliches Verhör geschrieben. Sich zu rechtfertigen, ist niemals am Platze. Wir hätten freilich uns früher äussern können, aber wenn wir zufällig nicht daran gedacht haben, so haben wir doch das nicht einzugehen. Das verleiht nicht Autorität, sondern erschüttert sie. In derartigen Fällen muss man die Rolle der Sphinx spielen, welche nach ihrem eigenen Belieben redet oder schweigt.»

Die Mitarbeit Melnikows an der «Nordischen Post» hat nicht lange gewährt. So geschickt auch seine Feder sein mochte — den Ton, den Walujew angeschlagen zu sehen wünschte, konnte er nicht finden. Da sich die Fälle häuften, in denen er sein Manuscript

vom Minister als «ungeeignet» zurückerhielt, trat er aus der Redaction des amtlichen Blattes aus. Die Suche nach einem «idealen» Redacteur scheint Walujew in der Folge aufgegeben und sich mit den Diensten begnügt zu haben, welche der oben erwähnte Kamenski ihm leistete. Dieser blieb in seiner Stellung, so lange die «Nordische Post» überhaupt bestand. Als Walujew im Frühling 1868 aus dem Ministerium des Innern ausschied, waren auch die Tage der «Nordischen Post» gezählt. Sein Nachfolger, Generaladjutant Timaschew, rief, auf Grund eines in nicht unwesentlichen Punkten von den Aufgaben der «Nord. Post» abweichenden Programmes, den «Regierungs-Anzeiger» ins Leben, der bekanntlich noch heute in unveränderter Weise erscheint.

Ein Menschenalter hindurch hatte die russische Censur ihre Thätigkeit auf Grund des Reglements vom Jahre 1828 und zahlreicher Specialverfügungen und Circulare ausgeübt, welche die in dem erwähnten Statut enthaltenen Lücken auszufüllen berufen waren. Während thatsächlich von den seit den Tagen der obersten Leitung der Censur durch den Minister Fürsten Karl Lieven erlassenen Rundschreiben bis zum Jahre 1859 kein einziges aufgehoben worden und eigentlich nach dem Buchstaben der bestehenden Vorschriften so gut wie gar nichts hätte an die Oeffentlichkeit treten können, was den wichtigsten Tagesinteressen dienlich war — so war doch nach dem Abschluss des Pariser Friedens und dem mächtigen Aufschwunge des russischen Volksgeistes die Censurpraxis eine andere, mildere geworden. Es war überhaupt kaum denkbar, dass die Presse, angesichts der in das innerste Leben des Staates tief eingreifenden Reformen, welche die Signatur der ersten Regierungsjahre Kaiser Alexanders II. bildeten, sich stumm und gleichgiltig verhalten konnte. So mächtig war die allgemeine Theilnahme an der grossen Reformbewegung, dass die künstlich aufgebauten Schranken, welche bisher für die Presse massgebend gewesen waren, wie von selbst fielen. Es konnte freilich nicht ausbleiben, dass die zum ersten Mal einer bisher nie genossenen Freiheit sich erfreuenden Journalisten allmählich kühner wurden und sich Uebergriffe erlaubten, welche die Regierung keineswegs dulden konnte. Im April 1859 hatte das Ministercomité sich dahin ausgesprochen, dass die Veröffentlichung von Misbräuchen und Unordnungen insofern nützlich sein könne, als sie der Regierung die Möglichkeit biete, unabhängig von amtlichen Quellen und be-

hufs Verificirung, bzw. Ergänzung derselben Nachrichten zu erhalten. «Aber — so hiess es in dem betr. Beschluss weiter — die Oeffentlichkeit kann auch schädlich sein, wenn sie wichtige Angelegenheiten der Verwaltung berührt, welche von der Regierung noch nicht endgiltig erledigt oder keiner Beachtung für würdig erklärt worden sind und wenn Fragen erörtert werden, die sich auf die Grundlagen der Staatseinrichtungen beziehen.» Dieser Beschluss hatte die Folge, dass die Freiheit der Bewegung, welche die russische Presse schon usurpirt hatte, gewissermassen nachträglich legalisirt wurde. Ein massvolleres Verhalten der Presse wurde durch die in diesem Sinne den Censoren ertheilten Instructionen nicht erzielt — im Gegentheile, es nahmen die Zeitungen und Journale unter dem wachsenden Beifalle der Mehrheit des Publicums eine Richtung an, die geradezu sich in der rücksichtslosen Verurtheilung alles Bestehenden gefiel.

In dieser Lage fand Walujew in April 1861 die russische Presse vor. Er selbst schrieb um diese Zeit an den Minister der Volksaufklärung, Admiral Grafen Putätin, dem damals die Censur unterstellt war: «Selbst bei nur oberflächlichen Blicken auf die derzeitige Richtung der Gesellschaft kann man nicht umhin zu bemerken, dass das wesentliche Characteristicum der Epoche das Streben nach Vernichtung jeglicher Autorität ist. Alles, was bis hiezu den Gegenstand der Werthschätzung der Nation gebildet hat: Glaube, Autorität, Verdienst, Auszeichnung, Alter, Vorzüge, alles wird mit Füssen getreten, auf alles dieses wird als auf etwas hingewiesen, was sich überlebt hat.»

Gegenüber den unaufhörlichen Vergehungen und Uebertretungen der Censurregeln fühlte sich Graf Putätin ohnmächtig. Er drang energisch auf eine neue Gestaltung der Oberaufsicht über das Presswesen, in welcher der Censur, behufs Vorbeugung von Misbräuchen in den Zeitungen, die Verhängung von Strafmassregeln eingeräumt werden sollte, und auf Ueberweisung des gesammten Censurressorts an das Ministerium des Innern. Die Folge war, dass im März 1862 dem letzteren die Pflicht auferlegt wurde, darauf zu achten, dass in den öffentlichen Blättern nichts Censurwidriges erscheine, während der Minister der Volksaufklärung alle übrigen Obliegenheiten der bisherigen Obercensurverwaltung beibehalten sollte.

Das Ministerium des Innern begann nun sofort höchst sorgsam auf alle Fahrlässigkeiten der Censoren zu achten und dem Ministerium der Volksaufklärung seine Wahrnehmungen mit-

zuthellen. Einige dieser Bemerkungen wurden den Censurcomités zur Kenntnisnahme, andere zur Richtschnur überwiesen, anderen wieder vermochte das Ministerium nicht beizustimmen. Bald erwies es sich, dass diese Zweitheilung der Censur nicht zweckentsprechend war. Wenige Monate später wurden strengere Censurregeln erlassen, auf Grund welcher z. B. Iwan Akssakow des Rechtes, als Redacteur des «Denj» weiter zu fungiren, verlustig erklärt und die Zeitschriften «Ssowremennik» und «Russkoje Slowo» auf acht Monate suspendirt wurden. Den temporären Regeln vom 12. Mai 1862 folgte die Verordnung vom 1. März 1863, durch welche die gesammte Censur dem Ministerium des Innern übergeben wurde, und gleichzeitig wurde eine Commission niedergesetzt, deren fast durchweg Walujew zuzuschreibendes Elaborat das Pressgesetz vom 6. April 1865 bildete, durch welches, «um der vaterländischen Presse mögliche Erleichterung zu bieten», «bis auf Weiteres» die Presse der beiden Residenzen von der Präventivcensur befreit und das Verwarnungssystem nach französischem Muster eingeführt wurde. Ueber die Motive dieses Gesetzes hat sich eine von Walujew selbst herrührende ausführliche Abhandlung in der «Nordischen Post» (1867 Nr. 279 und 280) mit grossem Freimuth geäussert.

Es gehörte nicht wenig bürgerlicher Muth dazu, unter den allerungünstigsten Zeitverhältnissen und angesichts derjenigen Elemente, welche in der Presse das Wort führten, für solche Erleichterungen einzutreten, wie sie das Gesetz vom 6. April 1865 den Residenzblättern gewährte. Derjenige Theil der Presse aber, welchem diese Vergünstigung zugefallen war, hat weder das hohe Verdienst des Staatsmannes, der einzig und allein die Verantwortung für seinen kühnen und entschiedenen Schritt auf sich genommen hatte, anerkennen wollen, noch sich der ihm verliehenen Vorzüge würdig gezeigt; in letzterer Beziehung haben schon vor 14 Jahren z. B. die «Otetschestwennija Sapiski» und die «Nowoje Wremja» (1876 Nr. 146) von «völliger Demoralisation» gesprochen.

Wie der russischen, so wandte Walujew auch der aufblühenden baltischen Presse grosse Aufmerksamkeit zu. Die «Baltische Monatsschrift» wie die «Rigasche Zeitung» (letztere noch bis zu ihren letzten Tagen), das «Dorpat'er Tagesblatt» wie die «Revalsche Zeitung» wurden sorgfältig von ihm gelesen, wie dies zahlreiche, noch heute erhaltene Remarquen erweisen, und selbst das «Rigasche Kirchenblatt» entging seiner Aufmerksamkeit nicht, wie sich dies

z. B. herausstellte, als C. A. Berkholz eine Besprechung des verpönten Renanschen Buches über die Apostel veröffentlicht hatte. Alle in Bezug auf die baltische Presse erlassenen Verordnungen entstammten seiner Feder.

Auch als Minister liess Walujew den baltischen Angelegenheiten vielfache Förderung zu Theil werden, und es verdient dies mit um so wärmerem Dank anerkannt zu werden, als er bei seinen hierauf bezüglichen Bestrebungen stets eine überaus heftige Opposition fand. Bereits in den ersten Tagen seines Ministeriums wurde Walujew zum Vorsitzenden der Commission ernannt, welche zu dem Zwecke niedergesetzt war, die reichsgesetzlichen Bestimmungen über religiöse Toleranz und die betreffenden baltischen einer vergleichenden Durchsicht zu unterziehen. Walujew ging von der Ansicht aus, dass die Gewissensfreiheit für die baltischen Provinzen nicht auf Grund der Sonderstellung dieser Lande, sondern nur dann wiedererrungen werden könne, wenn die Gewissensfreiheit einmal zum allgemeinen Staatsprincip erhoben worden. Wenn wir recht unterrichtet sind, waren für die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Aufstandes gewisse Concessionen in religiöser Beziehung für Polen in Vorbereitung, die aber wegen der Insurrection unterblieben. In Walujews Augen bildete nun die Thatsache der Rebellion kein Hindernis, auch in Polen mit der Gewissensfreiheit vorzugehen; das einzige Hindernis erblickte er in der feindseligen Stimmung des russischen Publicums, welche einer solchen Massregel einen absoluten Damm entgegensetzen würde. Da Walujew sich indessen davon überzeugt hatte, dass an massgebendster Stelle die Geneigtheit zur Gewährung von Zugeständnissen in confessioneller Beziehung an die baltischen Provinzen vorhanden war, so gab er in diesem Falle sein allgemeines Princip auf und that das Möglichste, um die Sache vorwärts zu bringen. Vorsichtig sondirte er stets die Stimmung, bevor er in dieser Beziehung einen Schritt that. Mitunter zeigte es sich, dass er auf keine Unterstützung rechnen könne, und allein wollte er nicht vorgehen, weil er, wie er sich einmal äusserte, bereits den (übrigens sehr unbegründeten) Ruf erworben habe, sich um die Orthodoxie nicht zu kümmern. Er wollte sich nicht unnützer Weise, bevor nicht genügende Aussicht auf guten Erfolg vorhanden war, den boshaften Zungen gewisser Salons aussetzen, *«où on jette quelques mots au thé, qui restent sans réputation et finissent par faire la réputation des ministres»*.



Als er endlich in dem Fürsten Gortschakow, dem Grafen P. A. Schuwalow u. A. die entschlossenste Unterstützung fand, regte er jene Entscheidung an, die in der Verordnung vom 15. März 1865 ihren Ausdruck fand.

Auch auf einem anderen Gebiete hat Walujew dem Lande nicht geringe Dienste geleistet. In den Jahren 1863 und 1864 bestand, anlässlich der Verhandlungen über ein neues Pass- und Umschreibungs-Reglement, in gewissen einflussreichen Kreisen St. Petersburgs die Absicht, das sog. Hauptcomité (glawnij komitet) auch zum Forum für livländische Agrarsachen zu machen und die Poloshenije vom 19. Februar 1861 auf die baltischen Provinzen auszudehnen. «Ohne Prahlerei» — so äusserte, wie wir gelegentlichen handschriftlichen Aufzeichnungen eines im Hause des Ministers verkehrenden Livländers entnehmen, Herr v. Walujew im Februar 1864 — «ohne Prahlerei kann ich behaupten, dass es nur eine Folge meines Verhaltens in dieser Angelegenheit ist, wenn die russische Poloshenije bisher keine Anwendung auf die Ostseeprovinzen gefunden hat. Mein Widerstand allein hat die Bestrebungen in jener Richtung bisher vereitelt. Wenn dieser Widerstand aufhört oder die Leiter jener Bestrebungen an dem Minister des Innern gar einen Bundesgenossen erwerben, würde sich eine günstige Gelegenheit zur Einführung der Poloshenije leicht finden.» Die Hauptursache der gangbaren Beurtheilung der baltischen Agrarverhältnisse, so fügte der Minister hinzu, sei Ignoranz. — Ueberhaupt bewies der Minister bei jeder Gelegenheit eine bewunderungswürdige Kenntnis auch der Details der livländischen Agrarverhältnisse. Walujew hob u. a. gelegentlich eines Gesprächs hervor, wie bedauerlich es sei, dass in St. Petersburg niemand die politische Bedeutung des Gutsbegriffes als eines wichtigen Gliedes in der Einheit des ostseeprovinziellen Organismus verstehe. Dabei entwickelte er die wesentlichen Merkmale dieses Begriffes und die politische Bedeutung desselben mit einer geradezu überraschenden Schärfe und Sachkenntnis. Er kannte die Hakengrösse vieler Güter, wusste, wem namentlich gewisse Güter zugehört hatten &c.

Während hochgestellte Beamte von der Einführung der neuen Landschaftsinstitutionen in den baltischen Provinzen wie von einer durchaus feststehenden Sache redeten, betonte Walujew stets, dass man die Provinzen in Ruhe lassen und ihnen Gelegenheit geben müsse, sich selbst zu geriren. Bei einem Gespräch über diese Frage citirte er u. a. mit grosser Gedächtnistreue eine Rede

des preussischen Abgeordneten Beckerath über Centralisation und Selbstverwaltung und bekannte sich zu den Grundsätzen dieses Parlamentariers, nämlich für ein hohes Mass der Selbstverwaltung und eine grösstmögliche provinzielle Unabhängigkeit, jedoch müsse das Einzelinteresse der Provinzen mit dem allgemeinen Interesse des Staates sich decken, und gebe dieses daher den Massstab für den Grad der Selbstverwaltung. Bemerkenswerth ist, dass Walujew bei diesem Anlass sich dahin erklärte, stets bereit zu sein, Liv-, Est- und Kurland einzeln in ihren Sonderinteressen zu unterstützen, dem Bestreben der Provinzen, sich zu einer besonderen, vom Reiche isolirten Verwaltungsgruppe zu verbinden, aber stets entgegetreten werde. Er äusserte im Scherz, dass er sich mit der Bezeichnung «Schwesterprovinzen» nicht befreunden werde.

Zu derselben Zeit, in der die erwähnten und andere wichtige baltische Fragen auf der Tagesordnung standen, war in Folge der polnischen Insurrection der nationale Conflict zwischen Polen und Russen aufs Aeusserste gespannt. Walujew, der gegenüber Murawjews Massregeln eine durchaus ablehnende Haltung einnahm, hatte einen überaus schweren Stand. Seine Stellung wurde für sehr bedroht gehalten, und die radicale Partei, welche gegen ihn intriguirte und ihn durch Miljutin ersetzt sehen wollte, glaubte sich schon dem Ziele nahe. Selbst seine nächsten Freunde, wie z. B. Fürst Suworow, warfen dem Minister vor, dass er seine Ideen nicht zu realisiren verstehe und in der Ausführung derselben sich oft besiegen lasse. In einer Gesellschaft auf die Inconsequenz seiner Verwaltung im Allgemeinen angegriffen, gab der Minister folgende Aufschlüsse: Es sei ursprünglich seine Absicht gewesen, der sich in den westlichen Provinzen regenden Unzufriedenheit gegenüber beruhigend zu wirken. So lange kein Widerstand stattgefunden, sei er in seinem Rechte gewesen, wenn er den aufkeimenden Elementen der Empörung durch Eingehen auf billige Forderungen versöhnend entgegengearbeitet habe. Dem offenen Widerstande habe er Kraft und Strenge entgegengesetzt. Dieses sei kein Zeichen eines veränderten Systems, sondern die logische Consequenz der veränderten Verhältnisse. Gerade umgekehrt habe es der wilnasche Generalgouverneur Nasimow gemacht. So lange kein Widerstand dagewesen, habe er Härte angewandt, die mit der hereinbrechenden Widersetzlichkeit in Schwäche umgeschlagen sei. Er, Walujew, halte die früheren Versuche zur Unterdrückung der fremden Nationalitäten, sowie zur Verfolgung der fremden

Confessionen für einen Unsinn. *La chose est jugée*. Zu Verfolgungen, um solche Ziele zu erreichen, werde er nie die Hand bieten. — Ferner beklagte sich Walujew darüber, dass es ihm nicht gelingen wolle, eine gewisse Einheit in den Handlungen sämmtlicher Minister zu Stande zu bringen. Wiederholt sei er mit dem Antrage eingekommen, den Grundsatz zur Geltung zu bringen, dass die einzelnen Minister bei gewissen, zu einander in Beziehung stehenden und namentlich politischen Massregeln von einheitlichen Gesichtspunkten ausgingen. Zwar sei der Grundsatz im Princip angenommen worden, aber bei der ersten Gelegenheit, die sich geboten habe, die Solidarität der Minister zu manifestiren, hätten Fürst Gortschakow, der diesen Vorschlag s. Z. unterstützte, und Baron Modest Korff (der Oberdirigirende der II. Abtheilung) dagegen protestirt.

Bekannt ist der Kampf, den der kühnste und einflussreichste Journalist seiner Zeit, Michail Nikoforowitsch Katkow, gegen Walujew führte, und der Trotz, den er dem Minister zu bieten wagte, andererseits aber auch die Langmuth, welche Walujew diesem Wortführer der Presse gegenüber übte. Nur zwei Beispiele seien hierfür angeführt. Wie allgemein bekannt geworden, hatte der Minister einen zu Ende 1865 in der «Nordischen Post» erschienenen Artikel über das von der Presse in Angelegenheiten der Polemik gegen die baltischen Provinzen einzuhaltende Verfahren selbst geschrieben. Katkow beantwortete nun diesen Artikel in einem Styl, der sich u. a. durch den auf die «Nord. Post» gemünzten Ausdruck «naive Phrasen» charakterisirte. Dieser Ausfall wurde vom Minister unberücksichtigt gelassen. In dem zweiten Falle hatte der Ministergehilfe Troinitzki in Abwesenheit Walujews den Abdruck eines gegen den Minister der Volksaufklärung Golownin gerichteten Artikels der «Mosk. Ztg.» ausdrücklich verboten, als derselbe dennoch erschienen war, von dem Censurcomité den Beleg dafür zugesandt erhalten, dass das in Rede stehende Verbot wirklich an Katkow gelangt war. Während Troinitzki beabsichtigte, die gesetzliche Bestrafung Katkows (Correctionshaus) zu beantragen, wandelte Walujew nach seiner Rückkehr das beantragte Strafmass in eine Geldpön um.

In der «Moskauschen Zeitung» hatte Katkow über die 1864 niedergesetzte baltische Centraljustizcommission grossen Lärm geschlagen und diesen, aus Vertretern der baltischen Stände gebildeten Ausschuss separatistischer Tendenzen angeklagt. Auch in dieser Beziehung erwies sich der Schutz, den Walujew den baltischen

Interessen angedeihen liess, als wirksam. Andererseits sprach sich der Minister mit Bedauern darüber aus, dass er an dem persönlich von ihm verehrten Generalgouverneur Baron Lieven keine genügende Stütze finde. Anfangs war davon die Rede, dem Generalgouverneur in der Person des Grafen Keyserling einen Gehilfen beizugeben — dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung. Baron Lieven, welcher von gewisser Seite unverdiente persönliche Angriffe erfahren hatte, suchte um seine Entlassung nach, die ihm im December 1864 gewährt wurde. Der von Walujew empfohlene Candidat, Graf Peter Schuwalow, wurde Lievens Nachfolger. In lebhafter Weise gab Walujew seiner Befriedigung über die ehrenvolle Aufnahme Ausdruck, welche der neue Generalgouverneur in den Provinzen gefunden, und namentlich gereichte es ihm zur Genugthuung, dass Graf Schuwalow den confessionellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands förderlich sein zu wollen bereits bewiesen hatte. In dieser, sowie in der Agrarfrage wirkten Minister und Generalgouverneur stets einträchtig zusammen. Gegen Ende des Jahres 1865 war der Einfluss des Domänenministers Selény so sehr gewachsen, dass dieser wieder die Einführung des Gesetzes vom 19. Februar 1861 zunächst auf den Domänengütern in den baltischen Provinzen beantragen konnte. Für die westlichen Provinzen war diese Massregel bereits beschlossen worden, trotzdem Walujew lebhaft dagegen protestirt hatte; für den Fall der Einführung der Poloshenije in den baltischen Provinzen kündigte er entschieden seinen Rücktritt an. Und Graf Schuwalow erklärte, er gebe sein Ehrenwort, nicht einen Augenblick länger Generalgouverneur bleiben zu wollen, wenn die Poloshenije eingeführt werden sollte. Das geplante Unternehmen einer radicalen Umwälzung unserer Agrarverhältnisse mislang.

So sehr aber schien die Autorität des Ministers bereits erschüttert zu sein, dass er sich am 3. Dec. 1865 zur Einreichung seines Entlassungsgesuchs veranlasst sah. Während vierzehn Tage sah er sich als Demissionär an und erst am 17. December erhielt er die Aufforderung, zu bleiben, weil kein geeigneter Nachfolger für ihn zu finden sei. Auf diese Aufforderung aber ging Walujew nur unter der Bedingung ein, dass es ihm gestattet werde, seinen Collegen den ganzen Sachverhalt in Betreff des eingereichten Abschiedsgesuchs zu referiren. Er schuldete es seinem guten Namen, jeden Verdacht einer Solidarität mit den für die westlichen Provinzen adoptirten Grundsätzen von sich fernzuhalten.

Mit diesem ihn ehrenden *dixi et animam salvavi* hatte Walujew freilich seine Stellung keineswegs gekräftigt. Sechszwanzig Monate später sah sich der seit Jahren in der Minorität verbliebene Minister des Innern zur abermaligen Einreichung seines Abschiedsgesuchs veranlasst, und diesmal wurde dem hochverdienten Staatsmanne der Rücktritt gewährt.

Wie er dann wieder zu den Staatsgeschäften zurückgekehrt und seine reichen Kenntnisse und Gaben auf anderen Gebieten dem Reiche gewidmet — davon vielleicht ein anderes Mal.

‡.





## Rückblick auf 1889.

**D**er Satz des griechischen Philosophen, dass sich Alles im Fliessen befinde, ist unserem heutigen Bewusstsein zum Gemeinplatz geworden, dessen Richtigkeit niemand bezweifelt. Mehr denn sonst fühlen wir dieselbe da, wo es sich um die Ereignisse im politischen Leben der Völker handelt, die, in schneller Zeitfolge einander ablösend, alle nur Glieder «einer Kette der tiefsten Wirkung» sind, deren Ende sich nie bestimmen lässt. Wir Alle stehen inmitten dieser Entwicklung und nehmen mehr oder minder an ihr lebendigen Antheil. Es ist daher, wenn wir nach einem äusserlichen Zeitabschnitte auf die jüngste Vergangenheit Rückschau halten, für uns Mitlebende sehr schwer, das in seinen Wirkungen Dauernde und Wesentliche von den unwesentlichen Factors zu unterscheiden und das wahrhaft Wichtige fixiren zu wollen. Liegen doch oft in Dingen, die an uns unbemerkt vorübergingen, die Keime zu Entwicklungen weittragendster Art. So erhebt denn auch der folgende kurze Rückblick weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch darauf, stets das Wesentlichste getroffen zu haben, zumal in einer stillen Provinzialstadt sich nicht immer leicht der richtige Massstab und das den Thatsachen entsprechende Urtheil finden liessen. Trotzdem mag im Folgenden versucht werden, den Lesern dieser Zeitschrift eine solche Umschau vorzulegen, wie wir sie in den Jahrgängen der 60er Jahre häufig treffen. Freilich, welcher Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Lage: die europäische Welt in jenen Tagen beschäftigt mit der Lösung der deutschen und der italienischen Frage, und heute das geeinte Deutschland und

Italien in wirksamster Weise mitbetheiligt an den Aufgaben der Gegenwart! Und nicht minder unsere provinziellen Verhältnisse! Damals von hoffnungsfreudigen Reformgedanken erfüllt, heute hinter den einschneidenden Aenderungen des letztverflossenen Jahres. —

Die grosse Frage, welche auch im letztverflossenen Jahre, namentlich in der ersten Hälfte desselben, die Gemüther auf unserem Erdtheil häufig bewegte, war die, ob es gelingen werde, den Krieg, von dem so viel gesprochen worden, zu vermeiden und den ruhebedürftigen Völkern die Segnungen des Friedens zu wahren. Immer wieder tauchten Befürchtungen auf, die sich aber schliesslich doch als unbegründete herausstellten. Andererseits liess sich eine Reihe von Erscheinungen nicht verkennen, welche den Glauben an eine friedliche Entwicklung der nächsten Zukunft zu befestigen geeignet waren. Man sah auf Seiten der meisten Staaten den guten Willen, Zwischenfälle gütlich beizulegen und Verwickelungen aus dem Wege zu gehen, hervorgerufen theils durch das wirkliche Bedürfnis nach ruhiger Fortentwicklung, theils wol auch durch die Scheu vor der Verantwortung für die unabsehbaren Folgen eines Krieges. Zu dieser allgemeinen Tendenz kam die fort-dauernde politische Isolirung Frankreichs hinzu, des Staates, an den man in erster Reihe zu denken pflegt, wenn man sich die Möglichkeit eines militärischen Zusammenstosses vorstellt. Nun hat man es an der Seine nicht an heissen Liebeswerbungen und koketten Blicken in bekannter Richtung fehlen lassen, aber dabei einen dauernden Erfolg nicht zu verzeichnen gehabt. Ein weiteres hochwichtiges Moment, das für die Erhaltung des Friedens spricht, war die unzweifelhaft friedliche Tendenz der Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers; ein neuer öffentlicher Beweis dafür war nicht nur der Kaiserbesuch in Berlin, wo der Leiter der deutschen Politik von dem hohen Gaste seines kaiserlichen Herrn in mehrstündiger Audienz empfangen wurde, sondern auch u. a. die Rede, die Se. Majestät bei Gelegenheit des Artilleriejubiläums hielt und in der in officiellster Weise die Absicht verkündet wurde, um jeden mit Russlands Ehre vereinbaren Preis den Frieden aufrechtzuerhalten. Dass man an der friedlichen Gesinnung unserer Regierung überhaupt hat zweifeln können, ist das traurige Verdienst der russischen Presse, auf welche wir zum Schlusse noch zurückkommen. Wie bekannt, hat der sog. Dreibund seinen defensiven Charakter durchaus gewahrt, und dass seine grosse militärische Macht auch den Friedlosen viel zu

denken giebt, wird sich ebenfalls nicht leugnen lassen. Allgemein also herrschte die Sehnsucht nach Ruhe, denn alle Staaten haben, ohne Ausnahme, im eigenen Organismus Anlass zu Arbeiten mancherlei Art, zu Arbeiten, die so gewichtig sind, dass dagegen die möglicherweise zu erwerbenden Vortheile auch eines siegreichen Krieges zurücktreten. Dass aber ein solcher das Mittel zur Erreichung politischer Ziele im Inneren eines Staates sein könnte, wird man nach den gemachten Erfahrungen nur von Frankreich als denkbar bezeichnen wollen. Wie wesentliche Aufgaben die einzelnen Staatsgemeinschaften aber zu erfüllen haben, wird uns recht deutlich, wenn wir in Kürze das, was sich in den einzelnen Ländern begeben hat, uns wieder in Erinnerung zu bringen suchen.

In Deutschland folgte das Jahr 1889 einem Trauerjahre ohne Gleichen. Zwei theure Lieblinge der Nation, die beiden ersten Träger der wiedergewonnenen Kaiserkrone waren heimgegangen, und ein junger Fürst, dem man über Gebühr grosse militärische Neigungen zuschreiben zu müssen glaubte, trat an die Stelle der bewährten Vorgänger, und alsbald beschäftigte sich müssige Neugier mit den angeblichen Plänen des neuen Herrschers. Aber schon die erste öffentliche Thätigkeit desselben musste allen vagen Vermuthungen ein Ende machen. In der bei der Eröffnung des Reichstages am 25. Juni 1888 gehaltenen Rede sprach Kaiser Wilhelm die Hoffnung aus, dass es dem deutschen Reiche für absehbare Zeiten vergönnt sein möge, in friedlicher Arbeit zu wahren und zu festigen, was unter der Leitung seiner beiden Vorgänger kämpfend erstritten worden sei. Damit hatte Kaiser Wilhelm II. sein Regierungsprogramm entworfen, und auch das letztverflossene Jahr hat bewiesen, dass er von demselben abzuweichen nicht gewillt ist. Mit grosser Hingabe sehen wir den Monarchen sich den Anforderungen, besonders der inneren Politik, widmen und in persönlicher Weise an der Heilung socialer Schäden mitwirken. Das Jahr 1889 zeigte auf dem Arbeitsfelde friedlichen Fortschrittes im deutschen Reiche manche schöne Frucht, Erfolge, die der Regierung zum grossen Theile nur möglich geworden sind durch die Unterstützung der heutigen Reichstagsmajorität. Fürst Bismark hat es schon vor Jahren ausgesprochen, dass die Generation, welche um 1848 jung gewesen, erst zurücktreten müsse, ehe mit Unbefangenheit an den staatlichen Aufgaben der Nation gearbeitet werden könne, er setzte sein Vertrauen auf die deutsche Jugend. Man muss an diese Rede unwillkürlich denken, wenn man



sich die Zusammensetzung und Thätigkeit des deutschen Reichstages im letzten Jahre vergegenwärtigt. Endlich einmal eine nationale Majorität, die national sein will um jeden Preis, auch um den, persönliche Ueberzeugungen und altgewohnte Theorien zu opfern, um der grossen gemeinsamen vaterländischen Idee zu nützen und zum Siege zu verhelfen. Diese Verleugnung des Individualismus ist sehr bedeutungsvoll für das fernere Gedeihen des Reiches. Freilich darf man nicht vergessen, dass wir es hierbei mit einer Volksvertretung zu thun haben, welche unter dem Einflusse eines durch besondere Verhältnisse hervorgerufenen Aufschwunges der nationalen Gesinnung gewählt worden ist. Die Neuwahlen, von denen wir nur durch eine kurze Spanne Zeit getrennt sind, werden das schöne Bild möglicherweise wieder etwas trüben, aber man darf wol hoffen, dass diese Trübung keine weitgehende sein wird, denn einmal haben die beiden, den Staatsgedanken in Frage stellenden Parteien — das Centrum und die Partei Richter — wesentlich an moralischem Ansehen in der letzten Zeit verloren, und sodann bietet die Erneuerung des Cartells zwischen den Conservativen und Nationalliberalen die Gewähr, dass im Grossen und Ganzen die alte Majorität auch in dem neuen Reichstage massgebend sein wird<sup>1</sup>. Die eigenthümliche Stellung, welche der Kreuzzeitung und ihren Parteifreunden um die Jahreswende höchsten Ortes zugewiesen wurde, wird hoffentlich den Kitt des Cartells nicht zerbröckeln.

<sup>1</sup> Leider hat sich obige Voraussetzung durch die neuerdings aus Deutschland eingetroffenen Nachrichten über die Wahlergebnisse für den künftigen Reichstag nicht bestätigt. Das Resultat der bisher vollzogenen 338 Wahlen und Stichwahlen ist folgendes: Conservative 58, Freiconservative 17, Nationalliberale 36: zusammen 111 Vertreter der nationalen Parteien; Centrum 97, Deutsch-freisinnige 51, Socialdemokraten 37: zusammen 185 Vertreter der Oppositionsparteien. Die übrigen 42 Abgeordneten vertheilen sich zu kleineren Beträgen auf die Welfen, die Polen, die particularistischen Elsass-Lothringer, die Volkspartei und die Wilden. Die Regierung wird somit nicht mehr in der glücklichen Lage sein, sich auf eine nationale Reichstagsmajorität stützen zu können, was um so verhängnisvoller erscheint, als der demnächst zutammentretende Reichstag bekanntlich eine 5jährige Legislaturperiode antritt. Ein ernste Bedenken hervorrufer Umstand ist es ferner, dass — wie manche Einzelheiten in den letzten Wahlvorgängen zeigen — in der deutsch-freisinnigen Partei bei ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die radicalen Elemente zu dominiren scheinen. — Selbst wenn man von den Abgeordneten der socialdemokratischen Partei absieht, die der Verfasser etwas gewagt als eine «internationale» bezeichnet, ergiebt sich doch, dass Centrum und Fortschritt zusammen 37 Sitze mehr inne haben werden, als die Cartellparteien, so dass letztere leider eine sehr empfindliche Schlappe erlitten.

Auch die ärgsten Gegner der Kreuzzeitung werden wohl thun, nicht zu vergessen, dass die durch die Kreuzzeitung vertretenen Kreise, mag ihr Gebahren zuweilen auch peinlich berühren, jedenfalls wirklich monarchische und nationale sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Wahlen den Socialdemokraten einige neue Sitze verschaffen werden, das ist aber eine internationale Partei und kein specifischer Krebschaden des deutschen Reiches, freilich ein sehr ernster. Vielleicht geht man nicht fehl, den letzten und den bevorstehenden Wahlen eine symptomatische Bedeutung zuzuweisen für die Stimmung der jüngeren Generation, die sich allmählich am öffentlichen Leben thatkräftig zu betheiligen beginnt. Als das Reich vor 20 Jahren wiedererstand, hatte man allgemein geglaubt, von der Vertretung des deutschen Volkes das Beste hoffen zu können, mit viel mehr Besorgnis blickte man dagegen auf die Höfe, denen man zum Theil nicht recht zutraute, dass sie ihren wohlverstandenen eigenen Vortheil erkennen und der Reichsidee eine kräftige Stütze sein würden. So hatte der grosse Begründer des Reiches selbst gedacht, aber er gerade hat es auch öffentlich ausgesprochen, dass er sich in seiner Annahme getäuscht habe. Und in der That, die deutschen Fürsten haben sich schnell in die neuen Verhältnisse gefunden, und der Particularismus spielt keine bedeutende Rolle mehr. Was will es bei der allgemeinen Strömung bedeuten, wenn in Bayern und Württemberg wenig Anklang die jüngsten Bestrebungen fanden, welche darauf hinzielten, die Reservatrechte dieser Staaten in Bezug auf das Postwesen einzuschränken oder abzuschaffen? Der Stein ist doch im Rollen, und jene wenigen Reservatrechte werden der immer mehr zunehmenden Consolidirung des Reiches — so will es unbefangenen Augen scheinen — kein Hindernis sein. Die herrschende Richtung trat im letzten Jahre auch unzweideutig zu Tage bei den mehrfachen Besuchen, die Kaiser Wilhelm II. seinen deutschen Bundesgenossen abstattete und bei denen der Empfang an einzelnen Orten sich sogar zu einem geradezu glänzenden gestaltete. Dem gegenüber müssen die Aeusserungen des im Fürstenthume Reuss ä. L. erscheinenden Blättchens nicht von der ernsthaftesten Seite genommen werden. Diese so vielfach bekrittelten Besuche des Kaisers haben ihre ganz unzweifelhafte nationale Bedeutung, sie sind wesentliche Pflichten seines hohen Amtes.

Was Deutschlands Stellung zu den anderen Mächten anlangte, so waren sie meist die bestmöglichen. Die

nahen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn gelten in beiden Reichen als selbstverständliche, und das lässt sich bis zu einem gewissen Grade auch von Italien sagen. Die gegenseitigen Besuche König Humberts und Kaiser Wilhelms, nicht zum mindesten der glänzende Empfang des Ersteren in Berlin, haben dem einen beredten Ausdruck verliehen. Auch was diese und die anderen im letzten Jahre unternommenen ausländischen Reisen Kaiser Wilhelms betrifft (zuletzt die nach Konstantinopel), so gilt auch von ihnen, dass sie eine viel grössere Wichtigkeit besitzen, als skeptische Gemüther zugeben geneigt sind. Im Verhältnisse Deutschlands zu England war eine Annäherung beider Länder nicht zu verkennen, und die Verstimmung, die noch nach des Kaisers Friedrich Tode sich in Deutschland geltend machte — man denke u. a. an den Fall Morier — darf als zurückgetreten angesehen werden. So ist denn auch der deutsche Kaiser in England von seiner königlichen Grossmutter mit vieler Auszeichnung empfangen worden, und auch die Presse hat sich fast durchweg bei dieser Gelegenheit sehr sympathisch geäussert. Auch in die deutsche Kolonialpolitik scheint man sich finden zu wollen. Besser wurde ohne Frage Deutschlands Verhältnis zu unserem Reiche, worauf wir schon oben hinwiesen, was sich auch u. a. in dem überaus günstigen Stande des Courses geäussert hat. Frankreich gegenüber verhielt sich das deutsche Reich naturgemäss sehr reservirt, aber eben so natürlich ist es, dass man Collisionen aus dem Wege geht; denn auch der siegreichste Krieg kann Deutschland keine anderen Errungenschaften bringen als solche, die es eben so gut entbehren kann.

Gehen wir bei dem ihnen gebührenden Interesse noch mit wenigen Worten auf die deutschen Kolonien ein, die im letzten Jahre viel von sich reden machten. Der Beginn des letzteren schien den Feinden der Kolonialpolitik Recht geben zu wollen, denn an mehreren Stellen waren Misserfolge zu verzeichnen, und es scheuten sich jene nicht, diese Rückschläge als Beweis für die Werthlosigkeit der Kolonialunternehmungen auszubeuten, freilich wurde dabei nur nicht in Betracht gezogen, dass solche Misserfolge eigentlich zu erwarten waren und auch Engländern und Holländern nicht gefehlt haben. In Ostafrika entstand zu Beginn des Jahres 1889 ein durch die in ihrer Herrschaft bedrohten und besonders in ihrem Sklavenhandel gestörten Araber hervorgerufener Aufstand, der die Plantagen der ostafrikanischen Gesellschaft, die frisch aufzublühen begannen, gründlich verwüstete. Trotz Widerstrebens

der von den Preussischen Jahrbüchern nicht unzutreffend als Ofenhocker bezeichneten freisinnigen Philister bewilligte der Reichstag Credite zur Ausrüstung einer Schutztruppe, die zum Theil aus Eingeborenen bestand und unter den Befehl des Hauptmanns Wissmann gestellt wurde. Dieser, mit den Verhältnissen in Afrika wohl vertraut und durch grosse Energie ausgezeichnet, besiegte schnell die Aufständischen und liess den Haupträdelsführer Buschiri, der durch mehrfache Mordthaten das wohl verdient hatte, einfach aufhängen. Mag man die politische Zweckmässigkeit der Aufknüpfung Buschiris beanstanden — uns scheint, dass Wissmann doch am besten gewusst haben wird, warum sie nöthig war — Mitleid mit dem Gehängten zu äussern und ihm eine journalistische Krokodilsträne (*sit venia verbo*) nachzuweinen, bleibe fanatischen Feinden Deutschlands vorbehalten. Nach den letzten Nachrichten ist auch das Verhältnis zum Sultan von Zanzibar jetzt ein zufriedenstellendes, und es scheint rüstig am Wiederaufbau der zerstörten Plantagen gearbeitet zu werden. Während in Togo und Kamerun (Westafrika) die Dinge sich ruhig weiterentwickelten, war im Lüderitzlande (Südwestafrika) ein englischer Abenteurer mit Ansprüchen auf jenes Gebiet aufgetreten. Er fand zwar keine Unterstützung der englischen Regierung, aber er bewirkte Unruhen, welche jedoch durch eine deutsche Schutztruppe unter dem Hauptmann François bald endgiltig beigelegt sein dürften. Wenn deutsches Capital und deutsche Unternehmungslust sich diesen Gebieten mehr zuwenden wollten, so könnte hier für den Nationalwohlstand eine ergiebige Quelle zu fliessen beginnen. In diesen Zusammenhang gehören nicht die Stanleysche Expedition, Dr. Peters' Unternehmung und Emin Paschas, des früheren Gouverneurs der Aequatorialprovinz, Ankunft mit dem Erstgenannten an der ostafrikanischen Küste. Wir gehen auf diese Dinge nicht ein, schon weil Stanleys Stellung keine ganz klare ist, und es hier noch gilt, abzuwarten. Hoffentlich bestätigen sich die günstigen Nachrichten von Peters und über Emin Paschas fortschreitende Heilung von der schweren Verletzung, die ihn aufs Krankenlager geworfen hatte. Hier in Afrika ist für die civilisirten Nationen ein grosses Arbeitsfeld gegeben, und der Umstand, dass in Brüssel eine internationale Conferenz sich mit Bekämpfung der Sklaverei und des Sklavenhandels beschäftigt, ist in dieser Hinsicht eine hocheufreuliche Thatsache. — Auf den Samoainseln wurde der deutschfeindliche Häuptling Malietoa allerdings fortgeführt, aber die von einem

Amerikaner Klein aufgestachelten Wilden gingen so weit, eine Abtheilung deutscher Marinesoldaten zu massacriren. Von den in Folge dieser Wirren nach Samoa abgesandten Kriegsschiffen wurden zwei noch das Opfer eines grossen Sturmes. Um die widerstrebenden Interessen Deutschlands, Englands und Nordamerikas auszugleichen, trat dann die Samoaconferenz zusammen, um diese Angelegenheit definitiv zu ordnen.

Von den grösseren Arbeiten der Reichsgesetzgebung sind die Bestrebungen hervorzuheben, welche, man kann es wohl so ausdrücken, die Gedanken des Staatssocialismus praktisch zu bethätigen geeignet sind. Es herrschte, wie bekannt, lange Zeit recht allgemein jene Richtung des Gewährenlassens, welche den Kampf um die Existenz als Privatsache des Einzelnen auffasste und jeden Versuch, in die wirthschaftlichen Verhältnisse regelnd einzugreifen, als unberechtigt und erfolglos hinstellte. Diese Theorie in ihrer ganzen Herzlosigkeit und ihrem brutalen Egoismus ist als solche zwar ein heute nicht mehr herrschender Standpunkt, aber mit der Realisirung entgegengesetzter Anschauungen begonnen zu haben, wird ein unverwelkliches Ruhmesblatt der Regierung des greisen ersten deutschen Kaisers sein. In die Reihe der hierher gehörigen Arbeiten ist auch das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung einzugliedern, das im letzten Jahre zu Stande kam, nicht das erste und gewiss auch nicht das letzte in der genannten Richtung. Die Socialdemokraten, welche, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die heutigen Wirthschaftsverhältnisse nicht gesunde seien, utopische Ziele erstreben, sind den erwähnten Gesetzen wenig hold, ihnen sind sie nur ein Versuch der herrschenden besitzenden Klassen, die wahre Sachlage zu verschleiern und durch geringes Entgegenkommen die bisherigen Verhältnisse zu retten. Die deutschen Regierungen werden darauf aber nur wenig Rücksicht nehmen und gewiss in ihrer segensreichen Thätigkeit fortfahren, welche darauf ausgeht, die bisherige gesellschaftliche Ordnung, die den Begriff des persönlichen Eigenthums nicht entbehren kann, zu erhalten, aber einen gewissen Ausgleich der Interessen durch erhöhte Besteuerung der Mehrbesitzenden (Erbschafts-, Renten-, Einkommensteuer &c.) und durch Beseitigung der unverkennbaren Nothstände des sog. vierten Standes zu erreichen. Zu den Aufgaben der Zukunft, auf die man sicher rechnen darf, gehört auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, besonders in den grossen Fabrikdistricten des Reiches. Wie segensreich bei

den letzten A u s s t ä n d e n das persönliche Eingreifen des Kaisers gewesen, hat sich auch darin gezeigt, dass die Strikebewegung jetzt zum grossen Theile als überwunden gelten kann. Wenn die Socialdemokratie für ihre Zwecke von der ganzen Bewegung nur wenig Vorthail gezogen hat, so ist das vielleicht die erfreulichste Erscheinung bei der Lösung der genannten Angelegenheit. Natürlich machen es die einzelnen Gesetze noch nicht, aber der in ihnen sich documentirende christlich humane Geist ist es, der allein auf eine gewisse Aussöhnung der Gegensätze im gesellschaftlichen Gefüge der Menschheit hoffen lässt, und dass ein grosser Militärstaat hier zuerst schöpferisch vorgegangen, wird in den Annalen der Geschichte unvergessen bleiben. Diese Fragen haben ein weit über Deutschlands Grenzen hinausreichendes Interesse.

Nicht minder sehen wir Italien friedensbedürftig und die Regierung durch Anforderungen dringender Art im Inneren des Staates vollauf in Anspruch genommen. Zu den Schattenseiten des apenninischen Königreiches gehört in erster Linie die wirthschaftliche Nothlage, wie sie sich nicht nur in Rom, sondern ganz besonders auch in Unteritalien im letzten Jahre geltend gemacht hat. Und wenn auch am Beginne desselben gegen socialistische Kundgebungen in der Hauptstadt in energischer Weise vorgegangen wurde, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass damit gegen Symptome, nicht gegen die tieferen Ursachen der Krankheit vorgegangen worden ist. Es ist daher wol anzunehmen, dass Crispi in dieser Beziehung in die Fusstapfen seines grossen deutschen Collegen wird treten müssen. Für die italienische Industrie bilden auch eine gewisse Klippe die Zollbeziehungen zu Frankreich, die bei dem nunmehrigen Fehlen eines Zollvertrages recht störend werden könnten. Doch liess sich gegen Ende des Jahres auf beiden Seiten ein gewisses Entgegenkommen nicht verkennen, das vielleicht weitere Folgen haben kann. Ob die in Deutschland in Anregung gebrachte Idee, den Bundesgenossen südlich der Alpen durch vermehrten Import italienischer Producte ökonomisch zu unterstützen, in weiterem Massstabe zur Ausführung gelangen wird, muss jetzt noch unentschieden bleiben. Bei dieser Sachlage berührte es in Italien sehr erfreulich, dass das jüngste Staatsbudget sich über Erwarten günstig gestaltet hat. — Die sog. römische Frage blieb auch im letzten Jahre thatsächlich in ihrem bisherigen Stadium. Das moderne Italien kann, ohne sich selbst aufzugeben, das Jahr 1870 nicht verleugnen, und man sieht in Rom mit Seelen-

ruhe den Drohungen der vaticanischen Presse entgegen, der Papst würde bald die heilige Stadt endgiltig verlassen. Grosse Empörung erregte in vaticanischen Kreisen die Ankündigung der schon lange in Aussicht stehenden Gesetzvorlage über die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die immense Reichthümer enthalten, welche im Laufe der Jahrhunderte fromme Andacht hier zu humanen Zwecken angehäuft hat; wenn man aber mit Recht behauptet, dass diese Reichthümer ihren ursprünglichen Zwecken vollkommen entfremdet sind und zunächst zur Füllung der Kassen des mächtigen Feindes des italienischen Königreiches, der römischen Curie, dienen, so versteht man das Gesetz vollkommen. Nicht minder peinliche Gefühle erweckte im Vatican, besonders wegen mehrerer auf Vergehen Geistlicher bezüglicher Bestimmungen, das mittlerweile ins Leben getretene Strafgesetzbuch, welches, nach dem Urtheile eines deutschen Fachmannes, den alten Ruhm Italiens, «die legislativ begabteste und berufenste Nation» zu sein, neu begründet.

Was die äussere Politik betrifft, so hat der enge Anschluss an Deutschland und Oesterreich-Ungarn in manchen Dingen sprechenden Ausdruck gefunden. Der zweimalige Besuch des deutschen Kaisers in Italien und der ihm hierbei bereitete enthusiastische Empfang wurde sowol in Italien, als auch in Deutschland durchaus gewürdigt. Für Crispien's Stellung zu Oesterreich ist charakteristisch das strenge Vorgehen gegen die irridentistische Bewegung, die nach dem österreichischen Istrien strebt, aber heute als von der Regierung durchaus desavouirt gelten muss. Eben so bemerkenswerth war der Umstand, dass dieses Vorgehen kein gar zu grosses Aufsehen hervorgerufen hat. Im übrigen hat sich gerade in der letzten Zeit auch zu Frankreich ein etwas besseres Verhältniss herstellen lassen, was einem grossen Theile der Italiener auch durchaus erwünscht ist. Aber man muss immer im Auge behalten, dass italienische und französische Interessen sich in Nordafrika begegnen und dass zwei schöne Gebiete Italiens sich in Frankreichs Besitze befinden, also der Anschluss Italiens an den Dreibund schon im Hinblick darauf ein sehr verständlicher ist. Gleich den anderen Staaten hat auch Italien im letzten Jahre namhafte Summen für Armee und Flotte ausgegeben und an der Vervollkommnung seiner Kriegstüchtigkeit gearbeitet. — — Im dunklen Erdtheile ist es Crispien vergönnt gewesen, die Früchte einer Politik zu ernten, welche er früher selbst nicht gebilligt und nur als unbequemes Erbe von seinem Vorgänger überkommen hatte. Nach anfänglichen

Miserfolgen hat, nachdem der Italien feindliche Negus Johannes von Abessynien im Kampfe gegen die Derwische sein Leben verloren, der Häuptling Menelik von Schoa die Kaiserwürde angenommen, ein Mann, der in der Anrufung des italienischen Protectorats eine Hauptstütze seiner neuen Stellung gesehen hat. Dadurch hat denn die bisher isolirte Kolonie Massauah eine ganz andere Bedeutung bekommen und ist heute die Hauptstadt einer nicht unbedeutenden Strecke am Rothen Meere, der auch ein grosses Hinterland nicht mehr fehlt.

Die österreich-ungarische Monarchie hat im letzten Jahre schwere Prüfungen zu bestehen gehabt. Für das Kaiserhaus und den Staat war es ein harter Schlag, als unter den denkbar peinlichsten Umständen der Erbe des Thrones, der Kronprinz Rudolph, seinem Leben selbst ein gewaltsames Ende setzte. Dieser Fall zeigte wieder einmal der neugierigen Welt, welcher Art die sittlichen Verhältnisse Wiens eigentlich seien. Es ist wirklich staunenswürdig, wie Kaiser Franz Joseph durch diesen schwersten Unglücksfall, der ihn treffen konnte, seiner alten Elasticität und Arbeitskraft nicht beraubt worden ist. Ob Kronprinz Rudolph, wenn er zur Herrschaft gelangt wäre, die Politik seines Vaters weiter verfolgt hätte, ist ja heute eine müssige Frage. Wurde so der Jahresanfang durch ein ausserordentlich sensationelles Ereignis bezeichnet, so liess das am Schlusse desselben vielfach öffentlich besprochene Treiben des sog. galizischen Auswanderungscomités traurige Rückschlüsse auf die österreichische Verwaltung in jenen Gebietstheilen zu.

Das Uebel, an welchem Oesterreich in erster Reihe krankt, ist auch im letzten Jahre mehrfach zu Tage getreten: die buntscheckige Zusammensetzung aus Völkern verschiedener Zunge und Nationalität. In Cisleithanien beanspruchte in dieser Beziehung die grösste Wichtigkeit die böhmische Frage, die schon seit bald einem halben Jahrhundert wieder zu einer brennenden geworden war. Galt es früher die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache, so wird ja jetzt seit geraumer Zeit die Erhebung derselben zur officiellen Landessprache erstrebt. In neuester Zeit, zuletzt noch im vorigen Jahre, traten gar jene Triasgedanken an die Oeffentlichkeit, wobei die Frage der Krönung des österreichischen Kaisers als Königs von Böhmen zur Discussion des Landtages gestellt wurde, Wünsche, bei denen das Vorbild Ungarns vielfach wirksam gewesen ist. Eigenthümlich, wie der Hochadel



Böhmens, der früher ganz deutsch war, sich dieser Bewegung zum Theil anschliesst, wol in der Hoffnung, in einem selbständigeren Böhmen mehr zur Geltung zu kommen. Nun hat sich innerhalb der Tschechen selbst eine scharfe Trennung in Jung- und Altschechen vollzogen. Der Unterschied liegt, wie die Preussischen Jahrbücher treffend ausführten, nicht sowol in dem Grade der Betonung des nationalen Princips — darin ist man im Wesentlichen einig — vielmehr sind die Jungtschechen insgesamt liberal gesinnt, sie haben z. B. den Volksmann Huss zum nationalen Götzen gestempelt, daher auch die gelegentliche Bezeichnung als Neuhussiten. Dem gegenüber sind die Altschechen aristokratisch, klerikal, ja feudal. So wäre denn naturgemäss ein Anschluss der ersteren Gruppe an die deutschen Mitbürger sehr naheliegend gewesen, welche ja, wie die Deutschen in Oesterreich überhaupt, fast durchweg dem liberalen Lager angehören, was sich in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ausspricht. Dem sind die Jungtschechen in ihrer nationalen Verhetzung aus dem Wege gegangen. Als dann die jüngsten Landtagswahlen einen grossen Erfolg der Jungtschechen aufwiesen, war die altschechische Partei einsichtig genug, die nationale Frage ein wenig in den Hintergrund treten zu lassen und eine Annäherung an die Deutschen Böhmens zu versuchen, welche bis dahin so an die Wand gedrückt waren, dass, wie bekannt, auch im letzten Jahre ihre Abgeordneten sich den Verhandlungen des böhmischen Landtages fern hielten. Ebenso war die Regierung durch jene Wahlsiege der Jungtschechen etwas bestürzt, zumal deren hochgradig panslavistische Tendenzen für den österreichischen Staatsgedanken nicht ohne Gefahr sind. Wurde schon die Ernennung des Grafen Thurn, der durch den Gebrauch der deutschen Sprache im Landtage auch äusserlich seine Stellung zu Tage treten liess, als ein Zeichen einer gewissen Verstimmung gedeutet, so zeigten die von der Regierung angebahnten Ausgleichsverhandlungen zwischen den Altschechen und Deutschen, dass sie zu energischem Vorgehen entschlossen sei. In diesen Wochen hat denn in der That der Ausgleich stattgefunden, der für Böhmen ein grosses Glück werden kann. Wie er sich im Laufe der Zeit praktisch bewährt, kann erst diese lehren.

In der transleithanischen Reichshälfte bot sich ein noch minder erfreuliches Bild. Wenn es Tisza auch gelungen ist, sich an der Spitze der Geschäfte zu halten, so hat es doch an Angriffen und Demonstrationen tumultuarischer Art in und ausserhalb des

Parlamentes — sogar als das tiefgebeugte Kaiserpaar in Pest weilte — nicht gefehlt. Die national-magyarische Partei, welche das staatsrechtliche Verhältnis Ungarns zu Cisleithanien am liebsten zu dem einer Personalunion herabdrücken möchte, hat sich mächtig gerührt, und ein Erfolg war bei den zugespitzten Zuständen die kaiserliche Verordnung, welche die Bezeichnung der Armeebeamten als «kaiserlich und königliche» statt der bisherigen Benennung als «kaiserlich-königliche» (k. k.) anordnete. Mehrfache Excesse den österreichischen Fahnen gegenüber, die räthselhafte Ermordung zweier Officiere bei den Manövern in Galizien wurden allgemein als hochernste Symptome einer reichsfeindlichen Stimmung interpretirt. Im Grossen und Ganzen ist in Ungarn der Dreibund populär, wenn auch die den alten Revolutionär Kossuth ostentativ verehrende Gruppe französische Sympathien ans Tageslicht treten liess. So fand denn die Regierung, wo es sich um Vermehrung der Militärmacht handelte, auch in dieser Reichshälfte Gehör und Unterstützung, wengleich die Verhandlungen im ungarischen Reichstage — besonders gelegentlich der an die Officiere zu stellenden Anforderungen in der Kenntnis des Deutschen — bewiesen, dass man vielfach die Armee auch in das Bereich nationaler Bestrebungen zu ziehen wünscht. Aber hier ist ein Gebiet, wo keine Regierung nachgeben kann und darf.

Man kann wohl sagen, dass nächst der Dynastie die gemeinsamen Ziele und Interessen in der äusseren Politik der beste Kitt sind, welcher das bunte Gemisch der Völker des Donaustaates zusammenhält. Auf diesem Gebiete ist auch mancherlei zu verzeichnen, was von Bedeutung sein könnte. Der enge Anschluss an die beiden Bundesgenossen hat auch im Vorjahre unverändert fortgedauert, und Kalnokys Besuch in Friedrichsruh wird gewiss ein Einverständnis über einzelne Fragen von neuem hervorgerufen haben. Den orientalischen Dingen gegenüber verhielt sich Oesterreich in einer vorsichtigen Lage, die durch die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel wohl motivirt wird. Seitdem König Milan von Serbien abgedankt, hat hier ein wesentlicher politischer Umschwung stattgefunden, bei welchem Oesterreich ein starkes Deficit gegen früher zu verzeichnen hatte. So war denn auch eine gewisse Gereiztheit in den Beziehungen beider Nachbarstaaten mehrfach nicht zu verkennen. Jedoch hat die Frage des Salzmonopols, welches der bisherigen Inhaberin, der anglo-österreichischen Bank, von der serbischen Regierung genommen wurde, zu keinen weiteren

Complicationen geführt. Man ist in Wien, wie es scheint, geneigt gewesen, der serbischen Regierung, im Hinblick auf behauptete Misbräuche jener Bank, eine gewisse Berechtigung zu ihrem Vorgehen nicht absprechen zu wollen, natürlich bei entsprechender Schadloshaltung der Gesellschaft. Was Oesterreich in Serbien verloren, hat es in Bulgarien gewonnen, wo, seitdem Ferdinand von Coburg als Fürst regiert, der österreichische Einfluss zugenommen hat. Als eine Protegirung des kleinen Staates erscheint auch die Cotirung der bulgarischen Anleihe an der wiener Börse. Dass Bulgarien aber überhaupt eine solche realisiren, dass Ferdinand von Coburg auf längere Zeit das Land verlassen konnte, wurde allgemein so gedeutet, als ob die Verhältnisse des arggeprüften Landes etwas stabilere zu werden beginnen. Dass übrigens die Verpfändung der bulgarischen Eisenbahnen zum Zwecke der Anleihe eine Verletzung der Rechte Russlands enthalte, ist im «Journal de St. Pétersbourg» mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, ohne dass sich die Folgen dieses Zwischenfalles heute ganz übersehen lassen. Wer will in Bulgarien überhaupt für die, auch nur nächste, Zukunft eine Prognose stellen? Es wirken da Einflüsse mit, die sich, aus der Ferne zumal, nicht übersehen lassen. — Sollte es zwischen den Interessen der beiden in Frage kommenden grossen Reiche irgend einmal zu ernsteren Collisionen kommen, so wird man mit Spannung die Stellung erwarten, welche das beiden Mächten benachbarte Rumänien alsdann einnehmen wird. Am Schlusse des Jahres 1888 machte hier das sog. nationalliberale Ministerium Bratiano, dem Ansturm des bukarester Strassenpöbels weichend, einem aus den sog. Junimisten gebildeten Cabinet Platz, welche, wir folgen hierin den Preussischen Jahrbüchern, den Freiconservativen Deutschlands zu vergleichen sind. Aber dieses Ministerium wich der Bojarenpartei, und an die Spitze der Geschäfte trat der Führer derselben, Catargiu. Dieses Cabinet musste für das Land eine schwere Gefahr bedeuten, indem zu einem ausgesprochenen Gegensatze gegen die fremdländische Dynastie noch eine bedenkliche Vorliebe für die alte, gute Zeit der Hospodaren hinzutrat. In der auswärtigen Politik hatte dieses Ministerium keine besonders hervortretende Gelegenheit, die Neigung zu dem mächtigen östlichen Nachbar, die ihm nachgesagt wurde, zu manifestiren. Als Catargiu aber gegen des Königs Willen die Kammerauflösung durchsetzen wollte, gingen die Tage des Bojarencabinetts zu Ende. Das neue Ministerium Manu, dem mehrfach Junimisten angehören,

schien in der auswärtigen Politik eine grosse Reserve und Neutralität beobachten zu wollen. Wer Rumänien wohl will, muss wünschen, dass es sich mit den eigenen Dingen zunächst beschäftige, denn es giebt da vielerlei Schäden, zu denen nicht zuletzt die Bauer- verhältnisse gehören, deren Elend ja in jüngster Zeit in Unruhen deutlich zu Tage getreten ist.

Ehe wir uns zu den Westmächten wenden, wollen wir zuvor noch an die drei zuletzt berührten Balkanstaaten eine kurze Beprechung der griechischen und türkischen Dinge knüpfen. Griechenlands Politik im letzten Jahre hat wiederum gezeigt, wie schwer die Position des Ministeriums Trikupis ist; wir haben hierbei besonders die kretische Frage im Auge. Die panhellenische Idee hat nach Ansicht der griechischen Patrioten ihren vollen Ausdruck noch nicht gefunden, so lange die griechischen Inseln und namentlich Kreta sich in türkischen Händen befinden. Da mussten denn die Unruhen auf Kreta in Athen besondere Erregung hervorrufen, Unruhen, welche durch Bedrückung der christlichen Bevölkerung verursacht worden waren, wobei übrigens fraglich bleiben musste, ob die von griechischer Seite verbreiteten Schilderungen vollständig den Thatsachen entsprochen haben. Dem um sich greifenden Aufstande wirksam entgegenzutreten, dazu wurde von der Hohen Pforte Schakir Pascha ausersehen, welcher alsbald eine Amnestie erliess und nur die Hauptträdelsführer zur Verantwortung zu ziehen geneigt war. Da aber der Firman, welcher diese Dinge regeln sollte, in Kreta selbst vielfach sehr verstimmt und gar nicht befriedigt hat, so ist die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, und sie wird wol noch häufig genannt und discutirt werden, wie sie denn auch schon seit Decennien in der Politik ab und zu auftaucht. Das griechische Cabinet musste diesen Dingen gegenüber passiv bleiben und hat es über einige Noten nicht gebracht. Bei der heissblütigen Bevölkerung aber erregte sowol das Vorgehen der Türkei, als auch das Verhalten der griechischen Regierung vielfach Unzufriedenheit, und dadurch entstand für die letztere eine recht peinliche Situation, welche noch gegenwärtig fortdauert. Man scheint in Griechenland zu meinen, dass kleine Nationen für ihre Stammesgenossen, die in fremden Staaten als Unterthanen wohnen, manche Dinge thun können, deren sich die grossen, wie bekannt, meist zu begeben pflegen. — Eine für Dynastie und Volk erfreuliche Thatsache war die Vermählung des Thronerben mit der Schwester des deutschen Kaisers, welche

durch des Letzteren und anderer hoher fürstlicher Persönlichkeiten Anwesenheit in Athen erhöhten Glanz erhielt. — — Liess sich bei Betrachtung der kretischen Angelegenheiten kein klares Bild über das Mass türkischer Miswirthschaft gewinnen, so trat nach allgemeiner Anschauung brutale Rechtlosigkeit und Paschawirthschaft grell ans Licht, als der Mann, den die öffentliche Meinung als die Geisel Armeniens betrachtete, gerichtlich freigesprochen wurde, ein Ereignis, welches auch dort das peinlichste Aufsehen erregte, wo man der Türkei eine gewisse Sympathie entgegenbringt. Für den schwer gebeugten Staat, der zwei seiner Vasallenstaaten, Egypten und Bulgarien, ganz verloren geben muss, war es ein in moralischer Hinsicht nicht hoch genug anzuschlagendes Ereignis, als Kaiser Wilhelm auf der Rückreise von Athen mit seiner Gemahlin Gast des Sultans war. Diese Anschauung trat allenthalben hervor, obwol man der Reise directe politische Zwecke nicht wohl unterschieben konnte. Vielmehr verharret die Pforte den anderen Staaten gegenüber auf dem Standpunkte strenger Neutralität, und es ist nicht mehr als sehr verständlich, wenn sie sich freie Hand für alle Fälle wahren will.

Ist der Orient eines der Gebiete, wo der Zunder für einen Kriegsbrand einmal vorhanden sein könnte, so wird sich das auch, wie schon bemerkt, mit einiger Berechtigung von Frankreich sagen lassen. Hier stand am Beginne des Vorjahres an der Spitze des radicalen Ministeriums der Minisierpräsident Floquet, der aber, gleich seinen zahlreichen Vorgängern seit 1871, nicht lange im Amte geblieben ist. Und in der That war seine Lage auch eine überaus schwierige. Zunächst war der Boulangismus noch immer ein Factor, mit dem zu rechnen Pflicht war. Um nun der Gefahr einer Dictatur entgegenzutreten und andererseits die radicalen Parteifreunde zu befriedigen, glaubte das Ministerium mit einigen Vorschlägen vor die Kammer treten zu müssen. Zu dem ersteren Zwecke sollte das Gesetz dienen, welches die Wiedereinführung der Arrondissementswahlen und die Beseitigung der Listenwahl bezweckte. Durch diese Aenderung in der Technik des Wahlapparates glaubte Floquet in jener Richtung wesentlichen Vortheil erzielen zu können. Wenn er aber auch hierin eine Majorität in der Deputirtenkammer erlangte, so blieb eine solche aus, als er derselben einen Entwurf über die Verfassungsrevision vorlegte, welcher in der That weitgehende radicale Wünsche befriedigen konnte, indem die von der radicalen Partei in ihrer gegenwärtigen

Competenz perhorrescirten Institute des Senates und des Präsidenten der Republik erheblich von ihrem Einflusse verlieren und die Deputirtenkammer eigentlich der allein massgebende Factor in der Staatsmaschine werden sollte. Gegen diese Absichten erklärte sich aber nicht nur die Rechte, sondern auch die sog. opportunistische Partei, welche nur in so weit mit den Radicalen gehen wollte, als es die Sicherung der Republik als solcher durchaus verlangt. Der Coalition der Rechten und der Opportunisten fiel denn auch das Ministerium bei jener Vorlage (2. Februar) zum Opfer. Carnot musste längere Zeit suchen, ehe er ein Ministerium fand, welches als Geschäftsministerium, als Nothbehelf allgemein angesehen wurde. Der Opportunist Tirard übernahm das Präsidium, während das Ministerium des Auswärtigen Spuller anvertraut wurde; letztere Ernennung wurde zunächst viel commentirt, indem man auf die nahen Beziehungen hinwies, in denen Spuller zu Gambetta, «dem grossen Patrioten», gestanden hatte. Den von Floquet aufgenommenen Kampf gegen die Partei des Generals Boulanger setzte Tirard mit einer Energie fort, welche dem Vorgänger um so mehr gemangelt hatte, als die Radicalen selbst gewisse Beziehungen zu dem abenteuerlichen General nicht verleugnen konnten. Es ist nicht leicht, mit wenig Worten diese eigenthümliche Erscheinung zu charakterisiren. In einem anderen Lande hätte jedenfalls ein Mann, dessen Privatleben sehr beanstandet wurde, dessen Amtsführung, wie es heisst, vielfach persönlichen Zwecken hatte dienen müssen, der häufig den Eindruck einer Theatercaricatur machte, nicht reussiren können. In dem Lande der Phrase und des Skandals aber erschien er einem Theile der arg mitgenommenen Gesellschaft eine Zeit lang als ihr berufener Erretter. Während ihm Beziehungen zum Bonapartismus nachgesagt wurden, schloss er jede seiner zahlreichen Reden mit einem Hoch auf die Republik. Es dauerte lange, bis dieser politische Proteus von der überwiegenden Anzahl der Franzosen fallen gelassen und als ein Mann erkannt wurde, der, im Trüben fischend, zunächst seine persönlichen Interessen im Auge gehabt hatte. Für ihn war es ein harter Schlag, als die Patriotenliga, die sich zu seinem getreuen Organe auszugestalten schien, von Tirard aufgelöst wurde, weil sie durch ihr Verhalten in einer bekannten Angelegenheit (Aschinowaffäre) Frankreich in Collisionen habe bringen können. Mit nicht geringerer Thatkraft trat Tirard gegen die socialistisch angehauchten Arbeiterkundgebungen in Paris, Marseille und a. O. auf. Boulangers schon stark geschmälertes

Ansehen wurde noch schwerer erschüttert, als die Regierung gegen ihn eine Anklage auf Verschwörung und Anschlag gegen die Sicherheit des Staates erhob. Der Angeklagte entzog sich der Verantwortung dadurch, dass er sich nach Brüssel und, als ihm hier seine Agitationen erschwert wurden, nach England begab. Jedoch wurde er im September vom Staatsgerichtshofe wirklich der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig erkannt, zur Deportation verurtheilt, ferner gegen ihn eine Anklage auf Unterschlagung von Staatsgeldern erhoben und er dieserhalb dem Kriegsgerichte übergeben. Schon vorher hatte die Regierung ein Gesetz durchgebracht, welches verbot, dass sich Jemand in mehr als einem Wahlbezirke um ein Mandat bewerben dürfe; damit glaubte sie einer boulangistischen Agitation, bei den neuen Kammerwahlen im September, wirksam entgegenzutreten zu können. Boulanger scheint in der That ausgespielt zu haben. War schon sein Erfolg bei den Wahlen für die Generalräthe der Departements ein sehr geringer — er wurde nur 12mal gewählt — so war die Neuwahl für die Kammern für ihn ebenfalls eine Niederlage. Wo Boulangisten gewählt wurden, im Ganzen 50, war es meist dadurch erreicht, dass die Monarchisten, besorgt über Tirards Erfolge, ihre Unterstützung gewährten. Das war jedenfalls ein grosser Erfolg des Ministeriums, dessen Stellung noch erheblich befestigt wurde durch die grossartigen materiellen Erfolge der pariser Weltausstellung. Durch die Veranstaltung derselben sollte der grossen Revolution des vorigen Jahrhunderts in würdiger Säcularfeier gedacht werden. Nun hat im Allgemeinen die französische Revolution viel von dem idealen Glanze, der ihr anhaftete, in den Augen Unbefangener verloren, seitdem die neuere Forschung, und besonders der Franzose Taine, uns gezeigt hat, in wie beschränktem Masse die sog. Revolution als Beginn einer neuen Zeit gelten darf. Aber die Franzosen in der weitaus grössten Zahl sind eben einmal auf ihre Revolution stolz. Die Hoffnung, dass die monarchischen Staaten sich auch officiell an dem gross angelegten Unternehmen betheiligen würden, blieb aus selbstverständlichen Gründen fast durchweg unerfüllt, allein es fand eine private Betheiligung (sogar seitens deutscher Künstler) in grossem Masse statt, und der Conflux von Fremden war ein ungeahnter. Der wirthschaftliche Erfolg war überhaupt ausserordentlich, aber auch der moralische ist nicht gering anzuschlagen. Frankreich zeigte sich als das grosse Industrieland und bewies wieder, dass es in dieser Hinsicht unter den Nationen

eine hervorragende Stellung einnimmt. Wer sich aber der Weltausstellung, die Napoleon 1868 veranstaltete, entsann, musste auch hier wieder gewahr werden, wie sehr seitdem Frankreichs Isolirung zugenommen hat. Vielleicht wird aber gerade die Ausstellung auch in dieser Hinsicht Frankreich nützen, denn dem Auslande musste wieder einmal zum Bewusstsein kommen, dass nicht Paris mit seiner turbulenten Bevölkerung, sondern die Provinzen mit ihrem fleissigen, soliden Mittelstande das wirkliche Frankreich darstellen. Wir erwähnten oben schon, dass in den Beziehungen zu Italien sich eine gewisse Näherung wahrnehmen liess, ebenso haben wir auf das Verhältnis zu Deutschland und Russland hingewiesen. Dass in Folge der fortdauernden Occupation Egyptens eine starke Erkältung gegen England sich eingestellt hat, ist nicht zu übersehen. — Wenn Frankreich trotz allem auf das Vorjahr mit Befriedigung zurückschauen kann, so dankt es das bis zu einem gewissen Grade auch der würdigen Persönlichkeit seines Staatsoberhauptes, des Präsidenten Carnot. So lange sein Einfluss massgebend bleibt, ist eine Politik der Abenteuer nicht wahrscheinlich. Wer aber die Geschichte des schönen Landes in unserem Jahrhundert sich vergegenwärtigt, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, dass ähnliche Erscheinungen wie der Boulangismus sich wiederholen und unter Umständen weitere Bedeutung erhalten könnten. Innerlich hat zudem Frankreich auf die Revanche nicht verzichtet, und dass man der Meinung ist, die Armee in absehbarer Zukunft brauchen zu müssen, beweisen die grossen Mittel, welche die Kammern auch im letzten Jahre für das Heer und seine vervollkommnete Ausrüstung bewilligt hat. So muss man leider annehmen, dass dem nächsten Kriege, der stattfinden sollte, Frankreich nicht fern bleiben wird.

Wenden wir zum Schlusse unsere Blicke auf England. Seiner politischen Stellung nach hätten wir das grosse Inselreich allerdings gleich nach dem Dreibunde besprechen sollen, denn ohne Frage erscheinen die Beziehungen des Cabinets zu jenem als recht nahe, wengleich der Standpunkt der Neutralität streng festgehalten wurde. Deutschland und Italien haben freilich auf kolonialpolitischem Boden England Concurrenz zu machen begonnen, aber wir bemerkten schon oben, dass man sich in London in diese Thatsache allmählich gefunden hat und dass das Gefühl, gemeinsame Interessen und Gegner zu besitzen, die Rivalität bald zurücktreten hiess. Wie sehr aber auch das freie England mit dem Militarismus



rechnen muss, ersehen wir aus der Thatsache, dass das Parlament für Flottenbauten 12 Mill. Pfd. St. bewilligte. In dem britischen Staatsgefüge macht sich für die Regierung manche Schwierigkeit geltend. Diejenige Frage, welche ein jedes Cabinet, mag es nun toryistisch oder wighistisch sein, beschäftigen muss, die sogar schwere Gefahren für das Reich in sich birgt, ist die irische. So sahen wir denn auch im verflossenen Jahre Lord Salisbury mit den irischen Angelegenheiten eifrig beschäftigt, auf die auch Fernstehende durch den sensationellen Parnell-Timesprocess wieder hingewiesen wurden. Allerdings hat er und die Majorität des Unterhauses ihren Gegensatz gegen Gladstones Home rule nicht aufgegeben, d. h. gegen die so weit gehende Selbstverwaltung Irlands, dass ein gewissermassen paritätisches Verhältnis der grünen Insel zu England eintreten würde; allein das Vorgehen des Ministeriums bewies seine Ueberzeugung, dass die irischen wirthschaftlichen Zustände ungesunde seien, zumal sich mit ihnen religiöse und nationale Gegensätze in der unlösbarsten Weise verquicken. Jene Ueberzeugung äusserte sich einmal in der materiellen Unterstützung, welche die Regierung in Form von Vorschüssen den irischen Pächtern vielfach gewährt hat, und nicht minder in der Einwirkung auf die Grossgrundbesitzer, die Pachtsummen zu ermässigen. Der jedenfalls wünschenswerthe Uebergang der Pächter zu freien Eigenthümern kann sich natürlich erst mit der Zeit vollziehen, etwa wie in unseren baltischen Landen, wo die sog. Emancipation des kleinen Grundbesitzes in so historischer und nationalökonomisch so gesunder Weise sich vollzogen hat, dass nur diejenigen, denen der Hass die Augen geblendet, den bei jener Umgestaltung massgebenden Factoren unserer Provinzen politische Weisheit werden absprechen wollen. In einer äusserst precären Situation befindet sich das englische Cabinet ferner dadurch, dass es sich nur mit Hilfe derjenigen Bestandtheile der wighistischen Partei, welche Gladstones irische Politik misbilligen, zu halten vermag; fehlte diese, so würde es wol dem Ansturme der immer zunehmenden radicalen Gruppen unterliegen, denen das althistorische England, welches ja durchaus eine Aristokratie mit monarchischer Spitze ist, schon zu lange existirt hat. Man geht vielleicht nicht fehl in der Annahme, dass manches, was im Vorjahre in England wider Erwarten von der Regierung vertreten wurde, aus dem Bedürfnisse hervorging, jenen radicalen und decentralisirenden Tendenzen einige nöthig gewordene Concessionen zu gewähren. Dahin rechnen wir die Ausdehnung

der sog. Reformbill, welche, in England seit 1888 eingeführt, eine grosse Aenderung in der Selbstverwaltung der communalen Einheiten herbeizuführen geeignet war, auf Schottland, und doch wol auch die Entstaatlichung der kirchlichen Gemeinden in Wales und die ihnen damit zufallende grössere Autonomie. Ob dieses Verhalten auf ein noch weiteres Entgegenkommen in der irischen Angelegenheit im Sinne des Home rule schliessen lässt, muss doch noch sehr fraglich bleiben. — Der schliesslich mit einem wohlverdienten Sieg der londoner Dockarbeiter endende Strike derselben zeigte unter anderem, dass die sociale Frage auch in England gebieterisch einer Lösung entgegenharret. — Von den auswärtigen Angelegenheiten erweckte viel Interesse der auch heute noch nicht ausgetragene Zwist mit dem kleinen Portugal. Der portugiesische Major Pinto nämlich bemächtigte sich einiger Gebiete am oberen Zambesi (Maschona und Matebeleland) und nördlich davon im Nyassalande, welche auch von England beansprucht wurden. Als Portugal den genannten Major nicht sofort fallen liess, machte Lord Salisbury kurzen Process, ein Ultimatum drohte die Abberufung des englischen Gesandten und den Abbruch der Verhandlungen an, während englische Kriegsschiffe der Tejamündung zusteuereten. Der eigentliche Streitpunkt ist nicht vollständig klar. Wenn Portugal auch ohne Frage jene Gebiete seit undenklicher Zeit als die seinigen betrachtet, so ist nicht in Abrede zu stellen, dass es andererseits nicht diejenigen Bedingungen erfüllt hat, welche, wie jetzt international anerkannt ist, für das Inkrafttreten oder -bleiben kolonialer Besitztitel unerlässlich sind: factische Bethätigung der Herrschaft und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Auf die Congoacte konnte Portugal sich nicht berufen — englischer Auffassung nach — weil es seine Ansprüche auf jene Gebiete nicht bei Feststellung derselben vertreten hatte, ja, ein Schiedsgericht schien auch nicht nach Albions Wunsch zu sein. Die Situation wurde noch verschärft durch unbesonnene Demonstrationen des portugiesischen Pöbels vor der englischen Gesandtschaft in Lissabon und den Consulaten an anderen Orten. In Folge dieser Wirren machte das Ministerium Barros Gomez dem conservativen, nach England gravitirenden Serpa Pimentel Platz, und im Augenblicke liegen die Dinge so, dass die Angelegenheit bald, wenn auch gewiss zu Portugals Nachtheil, erledigt sein dürfte. Die Befürchtung, die republikanische Partei könne während der hierdurch hervorgerufenen Unruhen die Monarchie gefährden, hat sich bis

jetzt nicht bewahrheitet, aber man muss diese Dinge immer im Auge behalten und nicht vergessen, dass der Sturz des Kaisers Pedro von Brasilien die Nachahmungslust der portugiesischen Republikaner reizen könnte. Leider verbietet uns der Raum, auf die brasilianische Revolution einzugehen; nach dem, was die Zeitungen aus Rio de Janeiro meldeten, ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass für das reiche Land nunmehr auch die Zeit der Pronuntiamiento beginnen dürfte. Der eben erwähnte Streitfall zwischen England und Portugal hat ein weiteres Interesse. In einem sehr instructiven Aufsätze führte die Nationalzeitung aus, dass Portugal schon deshalb in schlimmer Position sei, weil die staatlichen Factoren Südafrikas alle insgesamt den Ansprüchen dieses Staates unsympathisch gegenüberstehen. Unter den früher England feindlichen Boers zumal hat sich ein gewaltiger Umschwung vollzogen, und man schwärmt für eine anglo-holländische südafrikanische Conföderation, wobei eine romanische — portugiesische — Ausdehnungstendenz nur unbequem sein kann. Dass man sich im Stillen diesen Zukunftsstaat als von England losgelöst denkt, mag immerhin der Fall sein, man hofft aber schliesslich doch, Erbe der englischen Besitzungen zu werden. In London aber hat man seit geraumer Zeit Südafrika mehr denn je im Auge, man stellt sich wol vor, dass, wenn einmal die nach Selbständigkeit strebenden Gebiete in Canada und Australien ihr Ziel erreichen sollten, dort sich ein Ersatz bieten könnte. Ob man, wie auch mehrfach behauptet wurde, die portugiesische Kolonialmacht für so altersschwach ansieht, dass man schon auf die Erbschaft sicher rechnet, ist eine Frage, die vielleicht zu beantworten vorzeitig wäre; wenn man aber gemeint hat, dass mit dem Falle der letzten Monarchie in Amerika die Wünsche der ohnehin vielfach zur Union gravitirenden Staaten von Canada nach Lostrennung vom monarchischen Mutterlande neue Nahrung erhalten haben könnten, so liesse sich das wohl verstehen.

Ziehen wir die Summe, so dürfen wir wohl hoffen, dass das Gespenst eines Krieges uns zunächst fern bleiben wird. Fürst Bismarck hat allerdings vor Jahren in einer grossen Reichstagsrede vom Kriege von 1890 gesprochen, aber selbstverständlich hat er damit nicht den Eintritt eines solchen Ereignisses fixiren, sondern der widerspenstigen Reichstagsmajorität nur zum Bewusstsein bringen wollen, dass die Situation doch eine sehr ernste sei. Freilich liegen die Dinge so, dass es widerstrebende Interessen und Tendenzen genügend giebt; um das Bekannteste herauszugreifen, noch ist die

orientalische Frage nicht gelöst und mehr denn je complicirt, noch wollen die Franzosen sich in den Frankfurter Frieden nicht finden. Aber im Augenblicke ist mancher Stein des Anstosses beseitigt, und wir dürfen wohl der nächsten Zukunft ohne die Besorgnis entgegengehen, dass die Weltgeschichte von einem Kriege von 1890 zu berichten haben wird. Und wer sollte das nicht aus vollem Herzen hoffen? Würde doch nach allgemeiner Anschauung ein solcher Krieg zum gewaltigen Weltbrande werden mit unabsehbaren Folgen, aller Voraussicht nach aber zu einem Ereignisse, welches die europäische Menschheit auf Decennien zurückwerfen, lähmen und ihren Culturaufgaben den uncivilisirten Erdtheilen gegenüber entfremden müsste, «aber darauf wird es in dem Wechsel der Zeiten immer ankommen, dass die einmal gewonnene Grundlage der Cultur unverletzt bleibt».

In unserem grossen Staate zeigte das letzte Jahr eine Reihe von Reformen wichtiger Art, Aenderungen, deren Tendenz die deutsche St. Petersburger Zeitung dahin zusammenfasste, die in den 60er Jahren trotz der besten Intentionen vielfach übereilten Massnahmen in bedeutend conservativerem Geiste umzugestalten. Hierher gehört zunächst das Gesetz über das neue Institut der Landeshauptleute, welche, administrative und judiciäre Befugnisse vereinigend, in einigen Gouvernements, wo die Friedensrichter von den Landschaften gewählt wurden, an die Stelle dieser traten. Unter denselben Gesichtspunkt ist die mehrfach in grossem Massstabe dem russischen Adel zu Theil gewordene materielle Unterstützung zu stellen. Einen sehr grossen Aufschwung zeigte das russische Finanzwesen, was sich nicht nur in dem Staatsbudget, sondern auch in dem überaus günstigen Stande des Courses documentirte, wengleich bei der letzteren Erscheinung wohl auch, wie schon oben angedeutet, andere Factoren mitgewirkt haben. Die auswärtigen Beziehungen Russlands sind s. Z. schon häufig berührt worden. Wir stehen nicht an, sowol auf diesem Gebiete, als auf dem der inneren Politik der russischen Presse den Vorwurf zu machen, durch Subjectivität, Animosität und Chauvinismus unserem grossen Reiche unendlich mehr geschadet, als genützt zu haben. Es ist uns leider nicht möglich, auf dieses Capitel genauer einzugehen. — Für das Verhältnis zum Vatican war es von grosser Wichtigkeit, dass die seit langer Zeit gepflogenen Verhandlungen in so weit einen *modus vivendi* ergaben, als wieder zur Besetzung mehrerer Bisthümer geschritten werden konnte.

Von den Angelegenheiten, die sich innerhalb der Reichsgrenzen zugetragen haben, liegen uns am nächsten die Verhältnisse unserer baltischen Provinzen. Wer freilich entsinnt sich nicht der Ereignisse, die dem Vorjahre für uns seine Signatur gaben? Aber fassen wir das Bekannte kurz zusammen und vergegenwärtigen wir es uns im Zusammenhange, damit uns immer mehr zum Bewusstsein komme das Gefühl der Pflichten, welche die Zeit uns theils neu auferlegt, theils einschärft. Die einschneidendste Aenderung, welche uns das Jahr 1889 brachte, war gewiss die Justizreform, die, seit Jahren bevorstehend, nun zur Thatsache wurde. Wie es in der Natur eines Rückblickes liegt, wenden wir unsere Blicke nicht dem Neuen zu, sondern den Institutionen und Formen, in welchen bisher unser Rechtsleben zur Erscheinung gelangte. Wir wissen, dass unsere Gerichte sich nach ständischen Principien gliederten und ständisch besetzt wurden. Dieses Princip entsprach unserem modernen Bewusstsein nicht mehr ganz, und als in den 60er Jahren ein frischer Frühlingswind durch unsere Lande zog, wurde in verschiedenen Commissionen auch bei uns an einer Neugestaltung gearbeitet; sie ist uns nicht in dem Sinne ihrer Ausarbeiter zu Theil geworden. Abgesehen hiervon, war die zum Theil mangelhafte Vorbildung unserer Richter gewiss ein vorhandener Mangel, der indessen mit den Jahren sehr abgenommen hat. Im gerichtlichen Verfahren hob man die zu langen Fristen und eine zu grosse Instanzenzahl zuweilen tadelnd hervor und, wenn man schablonenhaft urtheilte, wohl auch den Mangel an Mündlichkeit und sog. Oeffentlichkeit. — Seit den 60er Jahren ist mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen und meist Alles beim Alten geblieben. Und doch, wenn wir fragen, ob dem Lande dadurch ein Schaden erwachsen ist, so dürfen wir die Frage dreist verneinen, denn es gilt auch hier das Wort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Es ist eben eine alte Thatsache, dass es überhaupt in zweiter Linie auf die Institutionen ankommt, in erster aber auf die Menschen, welche jene vertreten. Unseren bisherigen Juristen wird niemand makellose Rechtlichkeit und meist eine hohe wissenschaftliche Tüchtigkeit absprechen, und wo die letztere einmal fehlte, trat an ihre Stelle die Tradition, welche niemand gering anschlagen wird, der geschichtlich zu denken versteht. Ferner müssen wir nicht vergessen, welche Stellung unsere juristisch gebildeten Secretäre thatsächlich hatten. Unsere Provinzen sind in den letzten Decennien so frisch

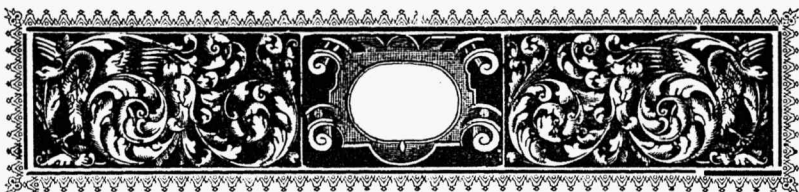
aufgeblüht, der Bauerstand so wohlhabend geworden, wie es eben nur da möglich ist, wo das Gefühl völliger Rechtssicherheit herrscht. Das zu betonen, ist Recht und Pflicht den alten zu Grabe gegangenen Institutionen gegenüber, zumal deren Vertretern die Arbeit so häufig durch unwissendes, tendenziöses Urtheil Uebelwollender verbittert werden musste. Die Achtung und der Respect, welchen wir den neuen Gesetzen schulden, kann uns nicht verhindern, der Vergangenheit gerecht zu werden, und das hätte unsere Tagespresse beherzigen sollen, welche fast ausnahmslos kein Wort des Dankes und der Pietät für das alte Justizwesen gehabt hat. Die Nächstbetroffenen aber haben ihrer Stellung in würdigen Abschiedsfeiern Ausdruck verliehen. Auf die uns modificirt zu Theil gewordene Gerichtsordnung von 1864 gehen wir nicht ein, indem wir hoffen, dass eine fachmännische Feder uns bald über die neue Ordnung belehrt. Nächst der Justizreform war auf dem Gebiete der Administration wichtig die Einführung der russischen als Geschäftssprache in unseren Stadtcommunen, zunächst der drei Provinzialstädte. Auf dem Gebiete des Schulwesens vollzog sich der Vorgang weiter, dessen Beginn schon mehrere Jahre zurückreicht, in den Privatschulen und Töchterschulen wurde die successive Einführung der russischen Unterrichtssprache angeordnet und die Schliessung der vier deutschsprachigen Ritterschaftsgymnasien zum Sommer 1892 bestimmt. In denselben Zusammenhang gehört die Ernennung neuer Docenten für die dorpater Juristenfacultät mit der Aufgabe, ihre Vorlesungen in der Reichssprache zu halten, sowie die Aufhebung des Rechtes des dorpater Universitätsconseil, Rector und Professoren zu wählen. Unsere Volksschulen sind, bei theilweiser Betheiligung der alten Aufsichtsbehörden, thatsächlich auf dem alten Status geblieben. Die evangelische Kirche ist durch die Justizreform in so weit berührt worden, als das Recht der ehemaligen Stadt-Magistrate, die städtischen Prediger zu wählen, den Consistorien übertragen worden ist.

Die Formen, in welche sich bisher das öffentliche und geistige Leben unserer Lande gekleidet, sind somit in den letzten Jahren zum grossen Theile zu Grabe gegangen, und es heisst, die Selbstverwaltung durch Ritter- und Landschaft werde demnächst auch ihr Ende finden. Höher aber steht der Geist, der die Formen lebendig macht. Ja, «es giebt ein unveräusserliches Innere». Aus der Tiefe des Herzens wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben,

dass wir diesen Geist uns wahren mögen, den Geist, der uns befähigt hat, mit Fug und Recht zu den loyalsten und gesittetsten Unterthanen unseres Kaisers gezählt zu werden. Dass dieser Geist uns bleibe, zum Heile unserer Lande und zum Nutzen des grossen Reiches, ist der heisse Wunsch, den wir der Zukunft entgegentragen!

Ende Januar 1890.





## Notizen.

A. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel. Abth. I.: Hand- und Adressbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Erste Hälfte. Berlin. Verlag von Mitscher & Rüstel. 1889.

**E**s ist unzweifelhaft eine äusserst verdienstvolle Arbeit, welcher Herr v. Eberstein durch Herausgabe des «Handbuches für den deutschen Adel» sich unterzieht, verdienstvoll sowol durch die grosse mit derselben verknüpfte Mühe, als durch den Zweck, welchen diese Arbeit verfolgt und, nach dem vorliegenden Theile derselben zu schliessen, auch erreichen wird. Das Werk füllt eine oft empfundene Lücke in der einschlägigen Literatur aus und kann mit lebhafter Freude nicht nur von den Standesgenossen, sondern auch von allen Forschern auf den Gebieten der Heraldik, Genealogie, Familiengeschichte &c., seien sie Fachmänner oder Laien, begrüsst werden. — Das «Handbuch für den deutschen Adel» soll «alles Dasjenige enthalten, was für den heutigen deutschen Adel wissenswerth ist, und zwar nicht blos in geschichtlicher und wissenschaftlicher Beziehung, sondern vornehmlich in praktischer Hinsicht. Es soll über Fragen rein praktischer Natur die schnellste und sicherste Auskunft geben». — Es wird somit nicht nur für den heutigen deutschen Adel, sondern auch bezüglich desselben alles Wissenswerthe enthalten. Gerade in seiner praktischen Verwerthbarkeit liegt sein hauptsächlicher Werth.

In der gegenwärtigen Zeit, wo das Interesse für Familiengeschichtsforschung, adelige Specialgeschichte, wie Genealogie über-



haupt und für Heraldik erfreulicher Weise ein immer regeres wird, wo nicht nur Fachmänner, sondern gerade auch Laien sich in immer wachsender Zahl mit diesen Wissenschaften beschäftigen, wo die Angehörigen adeliger Geschlechter in pietätvoller Verehrung der Thaten ihrer Vorfahren die Geschichte ihrer Geschlechter zu erforschen, zusammenzustellen und niederzuschreiben bestrebt sind, wo Geschlechtsverbände und Stiftungen ins Leben treten, um zu erhalten, was geblieben ist, und wiederzuerlangen, was verloren gegangen, bedarf es unbedingt eines solchen praktischen Handbuches. — Dasselbe hat aber keineswegs exclusive Standesinteressen im Auge, sondern vielmehr überhaupt allgemein wissenschaftliche und praktische.

Dass aber das Werk der ausgesprochenen Absicht entsprechen wird, dafür bürgen nicht nur der Prospect und die Eintheilung des ganzen Werkes, sondern auch die im Druck vorliegende erste Hälfte der ersten Abtheilung desselben. Das «Handbuch für den deutschen Adel» wird fünf Abtheilungen umfassen: die erste Abtheilung ist das Hand- und Adressbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Diese Abtheilung zerfällt wiederum in sechs Abschnitte. Der Abschnitt 1 enthält ein alphabetisches Adressenverzeichnis der Genealogen und Heraldiker, der Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte auch bürgerlicher Geschlechter und der adeligen Specialgeschichte, sowie sonstiger Forscher auf mit diesen Gebieten verwandten Feldern mit Angabe des Gebietes ihrer Thätigkeit, der von ihnen bereits veröffentlichten oder noch in Vorbereitung befindlichen Arbeiten und derjenigen Materien und Zeitabschnitte, über welche ihnen Nachrichten ganz besonders willkommen sind, nach verschiedenen Landestheilen geordnet. Die russischen Ostseeprovinzen: Estland, Livland und Kurland werden in diesem Adressenverzeichnisse sub II. vertreten sein. Jedem einzelnen Landestheile wird ein Personen- und Sachregister beigegeben werden. Von diesem entschieden mühevollsten Abschnitte umfasst die im Drucke vorliegende erste Hälfte der I. Abtheilung das Adressenverzeichnis für Deutschland und Deutsch-Oesterreich, während der ausserdeutsche, also auch speciell die Ostseeprovinzen behandelnde Theil zugleich mit den übrigen fünf Abschnitten der I. Abtheilung bis Ende März zur Ausgabe gelangen soll. — Für Familiengeschichtsforscher ist dieses Adressenverzeichnis von unschätzbarem Werthe, indem jeder in vortrefflicher Uebersichtlichkeit diejenigen

Persönlichkeiten aus demselben zu ermitteln die Möglichkeit hat, an welche er sich wegen Ertheilung bei seinen Forschungen wünschenswerther Auskünfte, wegen Einsichtnahme oder Uebersendung von Familien-Urkunden &c. wenden kann, um, wie der Herr Verfasser es bezweckt, «behufs gegenseitiger Unterstützung bei ihren Arbeiten schnell und leicht unter sich in Verbindung treten zu können».

Die übrigen fünf Abschnitte der ersten Abtheilung werden die wesentlichste genealogisch-heraldische Literatur -- Hilfsmittel und Notizen verschiedener Art (z. B. Schriftproben, Wörterbücher, Beantwortung praktischer Fragen) — die genealogisch-heraldischen Vereine in den verschiedenen Ländern und die Organe derselben, sowie alle sonstigen einschlägigen periodischen Zeitschriften — praktische Winke für die Abfassung von Familiengeschichten — und endlich empfehlenswerthe Adressen von Künstlern und Gewerbetreibenden, welche den Genealogen und Heraldiker interessiren (Wappenmaler, Graveure, Medailleure &c.), behandeln.

Die vier weiteren Abtheilungen des Werkes werden die folgenden sein :

Abtheilung II: Die deutsche Adelsgenossenschaft und die mit ihr verwandten Vereine, sowie diejenigen adeligen Orden, welche mildthätige Zwecke verfolgen (in 4 Abschnitten).

Abtheilung III: Handbuch der Geschlechtsverbände.

Abtheilung IV: Handbuch der adeligen Stiftungen.

Abtheilung V: Der heutige Adel Deutschlands in geschichtlicher und socialpolitischer Beziehung.

Auch selbst für amtliche Institutionen sind somit namentlich die Abtheilungen III und IV von wesentlichem Nutzen und Werthe.

Vorstehende kurze Uebersicht dürfte genügen, um den eminent praktischen Werth des «Handbuches» darzuthun. Die weiteste Verbreitung ist dem Werke zu wünschen, in welchem mehr oder weniger jeder etwas Wissenswerthes finden wird.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:  
N. Carlberg.